

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

55. Sitzung

Hannover, den 23. Februar 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landwahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/16656106

Tagesordnungspunkt 3:

22. und 23. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben
Drs. 15/1705 und Drs. 15/1711 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1712 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/17136106

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde6106

b) **Ver.di lässt es krachen - Gefahr für die Menschen auf Niedersachsens Straßen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1704.....6107
Dr. Philipp Rösler (FDP)6107
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....6108
Sigmar Gabriel (SPD).....6109, 6113
Heinz Rolfes (CDU)6110
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr6111, 6114
Hartmut Möllring, Finanzminister6112

c) **Sorgen und Interessen der Bürger ernst nehmen - Ausweichverkehre auf Bundes- und Landesstraßen stoppen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1706..... 6115
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 6115, 6116
Enno Hagenah (GRÜNE) 6116, 6117
Wolfgang Hermann (FDP) 6118
Thomas Oppermann (SPD)6119
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr6120

d) **Temperaturen unter Null: Soziale Kälte in Niedersachsen steigt - Blinde greifen zu Notwehrmaßnahmen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/17086121
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....6121
Bernd Althusmann (CDU) 6122, 6124
Hans-Werner Schwarz (FDP)6124
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 6126, 6129
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 6128

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1699.....6130

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds des Staatsgerichtshofs	6133
Dr. Herwig van Nieuwland	6133

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/1670	6133
Amei Wiegel (SPD), Berichterstatterin	6133
Friedrich Pörtner (CDU)	6134
Ulrike Kuhlo (FDP)	6136
Ralf Briese (GRÜNE)	6137, 6138, 6141
Amei Wiegel (SPD)	6138
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	6139, 6141
<i>Beschluss</i>	6141
(Erste Beratung: 49. Sitzung am 14.12.2004)	

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1101	6142
Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter	6142
Fritz Güntzler (CDU)	6143
Alice Graschtat (SPD)	6145
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	6147
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	6148, 6149, 6153
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	6149, 6151
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	6152
<i>Beschluss</i>	6153
(Direkt überwiesen am 15.06.2004)	

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1675	6153
Andreas Meihies (GRÜNE).....	6154

Reinhold Coenen (CDU)	6155
Johanne Modder (SPD).....	6156
Jörg Bode (FDP).....	6157
<i>Ausschussüberweisung</i>	6158

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefortschrittsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1680	6158
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	6158
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	6159
Jutta Rübke (SPD).....	6160
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	6162
Jörg Bode (FDP).....	6163
<i>Ausschussüberweisung</i>	6164

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1695	6164
Ulla Groskurt (SPD).....	6165
Angelika Jahns (CDU).....	6166, 6168
Marie-Luise Hemme (SPD)	6168
Ursula Helmhold (GRÜNE)	6169
Gesine Meißner (FDP).....	6170
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit....	6171
<i>Ausschussüberweisung</i>	6172

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder: Differenzierte Beratungsstrukturen erhalten, BISS weiter fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1136 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1656.....	6172
--	------

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Kein Abbau der Beratungs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1146 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1657	6172
Marie-Luise Hemme (SPD)	6172
Ursula Helmhold (GRÜNE)	6173, 6177

Gesine Meißner (FDP).....	6174
Gabriele Jakob (CDU).....	6175, 6178
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	6177
<i>Beschluss</i>	6178
Zu TOP 10: (Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)	
Zu TOP 11: (Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)	

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

a) Deutsche Rechtschreibung konsequent weiter vereinfachen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1253 - b) Schülerinnen und Schüler brauchen Verlässlichkeit in der Rechtschreibung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1262 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1658	6178
Ina Korter (GRÜNE).....	6178, 6179
Claus Peter Poppe (SPD)	6180
Ursula Körtner (CDU).....	6181
Jörg Bode (FDP)	6183
Bernhard Busemann , Kultusminister	6184
Walter Meinhold (SPD)	6184
<i>Beschluss</i>	6186
(Erste Beratung zu a und b: 42. Sitzung am 17.09.2004)	

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Heiligengeiststr. 26 in Oldenburg (Oldb) (Flurstücke 215/2 tlw. und 215/3, Flur 7, Gemarkung Oldenburg) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1492 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1664	6186
<i>Beschluss</i>	6186
(Direkt überwiesen am 03.12.2004)	

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen, Werkverträgen, Studien oder sonstigen freiberuflichen Leistungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/803 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1668	6186
Stefan Wenzel (GRÜNE)	6186
Ursula Peters (FDP)	6187
Heiner Schönecke (CDU).....	6188
Dieter Möhrmann (SPD).....	6189, 6190
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	6191, 6193
<i>Beschluss</i>	6193
(Erste Beratung: 28. Sitzung am 20.02.2004)	

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Wesermarsch in Bewegung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/954 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1669.....	6193
Gerd Will (SPD).....	6193
Enno Hagenah (GRÜNE)	6194, 6195
Klaus Rickert (FDP)	6195
Wolfgang Röttger (CDU)	6196
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6197
Ina Korter (GRÜNE)	6198
<i>Beschluss</i>	6199
(Erste Beratung: 32. Sitzung am 29.04.2004)	

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 9. Februar 2005 verstarb die ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Frau Traute Grundmann im Alter von 65 Jahren.

Frau Grundmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1992 bis 2003 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war sie Mitglied in den Ausschüssen für Bundes- und Europaanliegen, Gleichberechtigung und Frauenfragen, im Kultusausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

Für ihre Verdienste wurden Frau Grundmann das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden Frau Grundmann in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, hiermit stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir haben ein „Geburtstagskind“ unter uns. Der Abgeordnete Pickel hat heute Geburtstag. Wir alle gratulieren ihm herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun ein paar Bemerkungen zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen - wie gewohnt - gedruckt vor.

Die Fraktionen sind übereingekommen - worauf ich besonders hinweisen will -, in diesem Tagungsabschnitt die unstrittigen Eingaben vor der Aktuellen Stunde zu behandeln.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten - Sie kennen das Prozedere - gemäß § 71 unserer Geschäftsord-

nung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Wandelhalle ist die von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Zusammenarbeit mit der Christlichen ArbeiterInnen-Jugend konzipierte Ausstellung „Frag mich zu Lehre und Beruf“ zu sehen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

Seit einem Jahr berichten Schüler-Reporter regelmäßig von Plenarsitzungen des Landtages live im Internet. Diese Initiative wird in Kooperation mit n-21 „Schulen in Niedersachsen online“ durchgeführt. In den kommenden drei Tagen werden vier Schülerinnen und Schüler der Schule am Gutspark Salzgitter unter Leitung ihres Lehrers Mirk Calcaterra wiederum live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Frank Oesterhelweg erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Isolde Saalmann:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Dammann-Tamke, Herr Dinkla, Herr Dr. Matthiesen und Frau Pfeiffer sowie von der Fraktion der SPD Frau Grote, Herr Uwe Schwarz sowie Herr Viereck.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/1665

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Kollege Uwe Bartels aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihm im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit und wünsche ihm für seine interessante Tätigkeit - das kann man wohl sagen - von Herzen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, die Umstellung der Tagesordnung, die einvernehmlich vereinbart worden ist, habe ich Ihnen bereits bekannt gegeben. Aus diesem Grunde rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 3:

22. und 23. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1705 und Drs. 15/1711 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1712 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1713

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 25. Februar 2005, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 22. Eingabenübersicht in der Drucksache 1705 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich frage nach Wortmeldungen. - Es gibt keine Wortmeldungen.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Ände-

rungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der 23. Eingabenübersicht in der Drucksache 1711 abstimmen. Dazu liegen ebenfalls keine Änderungsanträge vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Dann haben wir diesen Punkt erledigt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag zurückgezogen hat, liegen noch drei Beratungsgegenstände vor: Ver.di lässt es krachen - Gefahr für die Menschen auf Niedersachsens Straßen, Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 1704. Im Weiteren liegt ein Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1706 vor: Sorgen und Interessen der Bürger ernst nehmen - Ausweichverkehre auf Bundes- und Landesstraßen stoppen. Der letzte Antrag in der Drucksache 1708 ist von der Fraktion der SPD eingebracht worden: Temperaturen unter Null: Soziale Kälte in Niedersachsen steigt - Blinde greifen zu Notwehrmaßnahmen.

Insgesamt 80 Minuten Redezeit stehen zur Verfügung, die gleichmäßig auf die Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn, wie es heute der Fall ist, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es bekanntlich jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf aufmerksam machen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich rufe auf:

b) Ver.di lässt es krachen - Gefahr für die Menschen auf Niedersachsens Straßen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1704

Das Wort hat der Kollege Dr. Rösler. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns steht außer Frage, dass es das grundgesetzlich gesicherte Recht der Gewerkschaften ist, für ihre Position zu kämpfen, zu streiten und, wenn nötig, auch zu streiken. Wir haben sogar Verständnis dafür, dass man manchmal auch gerne in Bereichen streikt, die nicht allein den Arbeitgeber, sondern darüber hinaus möglichst viele Unbeteiligte treffen, um so den Druck von außen auf den Arbeitgeber zu erhöhen. Kein Verständnis haben wir hingegen dafür, dass die Gewerkschaft ver.di sogar so weit geht, die Sicherheit auf Niedersachsens Straßen zu gefährden. Meine Damen und Herren, das ist kein gerechtfertigter Arbeitskampf, sondern schlichtweg verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Man könnte ver.di ja nun auch sich selbst überlassen; denn die Menschen registrieren sehr wohl, dass die Gewerkschaft gerade versucht, sich auf dem Rücken vieler Berufspendler zu profilieren. ver.di selbst ist damit für den zunehmenden Ansehensverlust von Gewerkschaften insgesamt verantwortlich.

(Heidrun Merk [SPD]: Machen Sie sich da keine Sorgen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dieser Ansehensverlust ist aber auch durch eine solche Debatte nicht aufzuhalten, Herr Meinhold.

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Da werden Sie nervös, wenn es um das Ansehen von Gewerkschaften geht. - Wir diskutieren nicht nur über Staus, weil womöglich nicht genügend Schnee geräumt wurde oder die Straßen nicht ausreichend gestreut wurden. Es ist viel schlimmer: Die Gewerkschaft ver.di nimmt bewusst in Kauf, dass Menschen auf schneeglatten Straßen verunglücken. Dafür hat niemand in unserem Lande Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Quatsch!)

Geradezu peinlich ist jetzt der Versuch, die Schuld dafür dem Land in die Schuhe schieben zu wollen. Jetzt wird plötzlich so getan, als hätte die Landesregierung ver.di diesen Arbeitskampf geradezu aufgezwungen. Richtig ist, dass man sich bezüglich der Übernahme des neuen Tarifrechtes für den öffentlichen Dienst mit den Ländern nicht einig ist. Falsch hingegen ist die Schlussfolgerung, man müsse deswegen ausgerechnet im Bereich der Straßenmeistereien streiken. Das ist allein eine Entscheidung von ver.di. Deshalb muss ver.di auch die Verantwortung für die möglichen Folgen ganz allein tragen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist im Gegenteil dem Krisenmanagement der Landesregierung - des Wirtschaftsministeriums - zu verdanken,

(Lachen bei der SPD)

dass auf unseren Straßen trotz der Verantwortungslosigkeit von ver.di bisher Schlimmeres verhindert wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, dass vor den Verhandlungen mit dem Land überhaupt solche Aktionen durchgeführt werden. Der Termin für die ersten Sondierungsgespräche ist ja erst der 3. März. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es überhaupt keine Notwendigkeit für solche Streikmaßnahmen. Das Einzige, was ver.di mit diesem Verhalten provoziert, ist, dass das Klima für künftige Verhandlungen vergiftet wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

In der Sache haben die Landesregierung und die Tarifgemeinschaft der Länder vollkommen Recht. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage und der desolaten Haushaltslage vieler Bundesländer sind eine Verlängerung der Arbeitszeit und auch die Streichung der Sonderzuwendung vollkommen gerechtfertigt. Es gibt dazu keine Alternative. Unser Sparkurs in der Finanzpolitik ist notwendig und Vorbild für viele andere Länder. Dieser Sparkurs ist eine Notwendigkeit und genau deshalb eben keine Boshaftigkeit. Bei dem Verhalten der Gewerkschaften bin ich mir diesbezüglich momentan nicht ganz so sicher.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte hier Herrn Denia zitieren, der gestern auf einer Pressekonferenz gesagt hat: Tote sind nur auf einer Rolle zu buchen und die steht im Wirtschaftsministerium. - Meine Damen und Herren, wer so etwas von sich gibt, disqualifiziert sich für jede seriöse gesellschaftliche Diskussion. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Lennartz, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auslöser der Warnstreiks, um die es gerade geht, ist die Tatsache, dass sich die Länder einem Tarifabschluss verweigern, der zwischen ver.di und dem Bund sowie den Kommunen zustande gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Rösler, ich muss Sie noch einmal daran erinnern: Die zentralen Gegenstände dieser Tarifvereinbarung sind erstens eine moderate Erhöhung der Arbeitszeit ohne Lohnerhöhung, zweitens eine moderate Einkommenserhöhung - in drei Jahren jeweils Einmalzahlungen von 300 Euro - und drittens - das ist das Wichtigste - eine Neuordnung des BAT. Der grundlegende Wechsel bei dem undurchdringlichen System des Bundes-Angestellten-tarifvertrages ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit Montag dieser Woche finden Warnstreiks statt, u. a. in Straßenmeistereien.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das rechtfertigt das nicht! - Hartmut Möllring [CDU]: Wenn Sie Recht hätten, wäre der Streik rechtswidrig!)

Eine Notdienstvereinbarung ist von ver.di angeboten worden, aber dieses Angebot ist von der Landesregierung - anders als in sonstigen Fällen - nicht aufgegriffen worden.

Der Antrag der FDP, dieses Thema in der Aktuellen Stunde zu behandeln, stammt vom Montag

dieser Woche. Zeitgleich hat Herr Minister Hirche als zuständiger Wirtschaftsminister eine Pressemitteilung herausgegeben - jedenfalls wird er von *dpa* am Montag so zitiert -, in der er sagt, durch diese Warnstreiks ergebe sich keinerlei Beeinträchtigung des Streudienstes oder sonstiger Sicherungsmaßnahmen. Angesichts dieser Pressemitteilung von Herrn Hirche hätten Sie sich diese Aktuelle Stunde also ersparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum haben Sie das nicht getan? - Für meine Begriffe steht hinter der Tatsache dieser Aktuellen Stunde etwas ganz anderes. Dahinter steht die FDP-Utopie von gewerkschaftsfreien Zonen, von einer gewerkschaftsfreien Arbeitswelt. Das ist das langfristige Ziel, das Sie anstreben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie werden nur noch vom Bund der Steuerzahler getoppt, der das Streikrecht im öffentlichen Dienst infrage stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ihre Position lautet doch im Klartext: Weg mit den Verhinderern, weg mit den Blockierern. Offensichtlich ist Lidl Ihr Vorbild, was die Arbeitswelt und die „Unternehmenskultur“ angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Haben Sie eben zugehört? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben schon anspruchsvollere Reden gehalten!)

- Ich habe zugehört. - Herr Rösler, Sie arbeiten doch nach eigener Aussage daran - im letzten Jahr haben Sie das mehrfach betont -, dass die FDP sympathischer werden müsse. Mit diesen Positionen wird das aber nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Sympathischer werden Sie nur dann, wenn Sie als Teil der Landesregierung, die Dienstherr dieser Beschäftigten ist, deren Interessen ernst nehmen und sich damit auseinandersetzen. Dann muss auch der Dienstherr, die Niedersächsische Landesregierung, diesem Tarifvertrag

beitreten. Vielleicht wird Herr Möllring uns ja gleich noch erklären, warum das nicht geht. Sie haben heute ja wahrscheinlich auch das Interview mit Herrn Böhmer, dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, zur Kenntnis genommen, der sagt: Möllring ist ganz in Ordnung; er vertritt unsere Interessen gut. Jetzt müssen wir aber endlich wieder einmal eine Gesprächsebene mit den Gewerkschaften finden. - Das ist eine schöne ambivalente Komplimentangelegenheit, die Böhmer da zum Besten gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich sage Ihnen - das ist meine letzte Anmerkung dazu -: Sie vertreten doch immer die Auffassung, Leistung müsse sich wieder lohnen. Dieser Tarifvertrag ist diesbezüglich ein Einstieg für den Sektor der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Es ist mir schleierhaft, wie Sie das völlig ausblenden können und warum Sie hier sozusagen nur einen Frontalangriff auf die Gewerkschaft fahren. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Kollege Gabriel.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP vermittelt den Eindruck - das war auch in der Rede des Kollegen Rösler eben wieder so -, der aktuelle Streik von Arbeitern und Angestellten in den Straßenmeistereien gefährde die Verkehrssicherheit. Tatsache ist, dass die zuständige Gewerkschaft ver.di bereits anlässlich des ersten Streiktages am 19. Januar 2005 mit dem Land eine Notdienstvereinbarung geschlossen hat, und zwar ganz unproblematisch, um in dringenden Fällen wie Wintereinbruch oder bei Verkehrsunfällen auf jeden Fall die Sicherheit zu gewährleisten. Tatsache ist allerdings auch, meine Damen und Herren, dass sich der zuständige Wirtschaftsminister nach dem 19. Januar 2005 dem Abschluss weiterer Notdienstvereinbarungen verweigert hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Genau einen Monat nach den ersten Streikaktionen, also am Samstag, dem 19. Februar 2005, hat die zuständige Gewerkschaft die Fortsetzung die-

ser Notdienstvereinbarung angeboten, und zwar exakt 36 Stunden vor Beginn der nächsten Streikaktion am 21. Februar um 0 Uhr. Bis zum Beginn der Frühschicht am 21. Februar erfolgte aus dem Wirtschaftsministerium keinerlei Reaktion.

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Herr Rösler, erst nach telefonischer Erinnerung durch die Gewerkschaft hat am Nachmittag des 21. Februar um 16.40 Uhr das Ministerium einen Vorschlag für eine Notdienstvereinbarung angeboten, der allerdings vorsah, dass zwei Drittel der Beschäftigten vom Streik ausgeschlossen werden. Herr Minister Hirche, Sie wussten doch, dass das eine für eine Gewerkschaft unannehmbare Forderung ist. Ich sage Ihnen: Sie wollten keine Vereinbarung. Sie wollten provozieren, statt zu verhandeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es spricht übrigens für die Gewerkschaft ver.di und die Arbeiter und Angestellten, dass sie danach freiwillig selbst einen Notdienst organisiert haben. Erst seit heute früh verhandelt das Wirtschaftsministerium über eine Notdienstvereinbarung. Fünf geschlagene Tage, Herr Rösler, war Ihnen die Sicherheit auf den Straßen Niedersachsens weniger wichtig als die politische Provokation der Gewerkschaften. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie dem öffentlich entstandenen Eindruck, ein tödlicher Unfall auf der A 2 stünde im Zusammenhang mit den Streikaktionen, im Interesse Ihrer eigenen Beschäftigten, Herr Hirche, massiv entgegengetreten wären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen, dass der Unfall am 20. Februar um 22 Uhr auf der A 2 stattgefunden hat, und Sie wissen, dass der Streik am 21. Februar um 0 Uhr begonnen hat, also deutlich nach dem Verkehrsunfall. Sie wissen, dass die Polizei gegenüber der Öffentlichkeit erklärt hat, dass selbst die Aufräumarbeiten nur 10 bis 15 Minuten nach dem Absichern der Unfallstelle begonnen hätten, also au-

ßerhalb der Streikzeit. In Ihrem Ministerium einen Zusammenhang zwischen einem tödlichen Unfall und der Streikaktion von Arbeitern und Angestellten herzustellen, ist gegenüber den Beschäftigten eine unglaubliche Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erst führen Sie durch die Verweigerung der Notdienstvereinbarung einen unsicheren Zustand herbei, um ihn hinterher im Landtag durch Herrn Rösler scheinheilig beklagen zu lassen. Sie verweigern eine Notdienstvereinbarung und nehmen wissentlich Gefährdungen im Straßenverkehr in Kauf, um damit Politik zu machen. Das haben wir eben hier erlebt. Sie wollen den streikenden Arbeitern und Angestellten und ihrer Gewerkschaft den Stempel „rücksichtslose Gesellen“ aufdrücken. Dabei nehmen sie nur ihr Grundrecht wahr, Herr Rösler, das die Organisation in einer Gewerkschaft und übrigens auch das Streikrecht im öffentlichen Dienst beinhaltet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es jemanden gibt - um auf die Überschrift Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde zurückzukommen -, der es krachen lässt, Herr Rösler, dann sind das Ihr eigener Wirtschaftsminister und auch Sie. Die Überschrift fällt auf Sie zurück. Auch das muss klar werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen provozieren, statt zu verhandeln. Das Gegenteil wäre richtig. Wer Streiks verhindern will – das wollen wir alle –, muss verhandeln, darf aber nicht provozieren. Unsere Forderung an Sie ist, mit dieser Polemik gegenüber Ihren eigenen Beschäftigten aufzuhören und zu akzeptieren, dass man sich in Tarifverhandlungen befindet, bei denen die Friedenspflicht beendet ist, und dass es ein Grundrecht auf Streik gibt, auch wenn uns das nicht gefällt und die Forderungen schwierig sind. Sie müssen an den Verhandlungstisch und dürfen hier nicht Ihre eigenen Beschäftigten beleidigen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Rolfes.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war wieder Sigmar Gabriel, wie er leibt und lebt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Er ist Weltmeister darin, die Verantwortlichkeiten auf den Kopf zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das kennen wir aus anderen Zusammenhängen, und das haben wir auch in dieser Diskussion wieder erlebt. Plötzlich ist nicht mehr derjenige, der streikt, für die Auswirkungen des Streiks verantwortlich, sondern derjenige, der bestreikt wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das ist die Methode von Sigmar Gabriel. Anders kann er es nicht.

(Axel Plaue [SPD]: Sie waren doch auch einmal Arbeitnehmer!)

- Herr Plaue, wir befinden uns vor dem Hintergrund von 5 Millionen Arbeitslosen in der Situation, dass morgens viele Arbeitnehmer, die keineswegs in so gesicherten Arbeitsverhältnissen sind wie die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, versuchen, ihren Arbeitsplatz zu erreichen, während sie von denjenigen, die sich in einem gesicherten Arbeitsverhältnis befinden, daran gehindert werden, ihren Arbeitsplatz auf sicheren Straßen ohne Gefahr für Leib und Leben zu erreichen. Die bei ver.di organisierten Mitarbeiter glauben, sie müssten eine Woche vor dem vereinbarten Gespräch mit ver.di bezüglich Tarifverhandlungen mit den Ländern – das Gespräch ist vereinbart – in dieser Weise streiken.

Ich nenne Ihnen einmal den Hintergrund: Es geht schlicht und einfach darum, dass über das Jahr mit martialischen Bekundungen nicht nur von Warnstreiks, sondern auch von einem Flächenbrand in Niedersachsen gesprochen wurde. Jetzt ist es eine pure Frage der Glaubwürdigkeit dieser Scharfmacher, für alle erkennbar einen solchen Streik zu inszenieren,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

bevor dieses Gespräch überhaupt stattgefunden hat.

Kein Mensch stellt das Streikrecht in Frage. Das hat auch Herr Dr. Lennartz eben völlig auf den

Kopf gestellt. Natürlich muss ein Streik auch wehtun. Aber die Grenzen sind doch erreicht, wenn Menschen an Leib und Leben gefährdet werden. Offensichtlich begleitet dies hier im Lande nur noch die SPD-Fraktion wohlwollend.

Wenn man die Pressemitteilungen insgesamt liest, dann stellt man folgende Überschriften fest: „Streikirrsinn“, „Gewerkschaft lässt Räumdienste nicht raus“, „Unverschämt, dass ver.di seinen Arbeitskampf auf dem Rücken der Autofahrer und Berufspendler ausführen will“. Das geht in der öffentlichen Darstellung reihenweise so weiter.

Meine Damen und Herren, wenn man dann noch hört, dass heute die Autobahnmeisterei Hannover blockiert worden ist, dass die Straßenmeistereien Burgdorf und Berenbostel sowie andere Straßenmeistereien blockiert worden sind, dann kann man nicht von einer wohlwollenden Vereinbarung reden, die abgeschlossen werden muss, sondern diejenigen, die dort blockieren, verhindern, dass Menschen auf sicheren Straßen ihren Arbeitsplatz erreichen können. Wer dabei ganz bewusst Gefahr für Leib und Leben in Kauf nimmt, hat eine Grenze überschritten, die mit dem Streikrecht nichts zu tun hat. Das ist grobe Fahrlässigkeit, und die Betroffenen müssen auch entsprechend zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass das Verhandlungsergebnis nicht akzeptiert worden ist, liegt nicht allein an Hartmut Möllring, sondern vielmehr an der Tarifgemeinschaft der Deutschen Länder. Ich bin der Meinung, dass dann, wenn die Gespräche laufen, vernünftig über ein leistungsorientiertes und flexibles Tarifrecht diskutiert und die Diskussion auch vernünftig zu einem Abschluss gebracht werden kann. Aber eines sage ich ganz deutlich in Richtung ver.di: Hört auf mit solchen Menschenleben gefährdenden Streiks! Damit ist die Grenze der Streikmöglichkeiten überschritten. Das hat überhaupt nichts damit zu tun – wer das behauptet, ist ein Märchenerzähler -, dass irgendjemand hier im Hause das verfassungsmäßig garantierte Streikrecht einschränken will. Niemand will das. Streiks müssen auch wehtun, aber sie dürfen nicht die Gesundheit oder das Leben von Menschen gefährden. Hört endlich damit auf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bleibe dabei: Mit den bisherigen Streikmaßnahmen bei den Straßenmeistereien hat ver.di gegenüber allen Verkehrsteilnehmern auf Niedersachsens Straßen verantwortungslos gehandelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit meine ich insbesondere die Blockaden einzelner Autobahn- und Straßenmeistereien beim Ausrücken von Einsatzfahrzeugen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Wenn erst die Polizei geholt werden muss - wie es in dieser Nacht geschehen ist -, bevor die Fahrzeuge ausrücken können, ist das unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei wird an keiner Stelle - auch das will ich klarstellen, Herr Gabriel - von mir oder einem meiner Mitarbeiter ein Zusammenhang zu dem tödlichen Unfall hergestellt. Ich stimme Ihnen darin völlig zu, dass dieser andere Ursachen hat.

Ich bitte deswegen aber auch, nicht in dieser primitiven Art und Weise in der Öffentlichkeit zu argumentieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen hilft es manchmal, etwas genauer hinzuschauen. Eine Notdienstvereinbarung hat es gegeben. Aber worüber wir uns in diesem Zusammenhang gestritten haben, ist eine Winterdienstvereinbarung. Die Bedingungen, die uns in der Vergangenheit in dieser Hinsicht angeboten worden sind, waren einfach nicht akzeptabel.

Eines muss aber unumstößlich sein - das halte ich fest -: Auch in einer Streiksituation müssen bei Unfällen die Fahrzeuge der Straßenmeistereien sofort ausrücken können, um Absicherungsmaßnahmen durchzuführen. Und dies ist an einzelnen Stellen verhindert worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Da hilft es auch nicht, wenn solche Vorfälle von der Landesleitung oder von der Bundesleitung der Gewerkschaft quasi zu wilden Maßnahmen vor Ort erklärt werden, weil man genau weiß, dass man in diesem Zusammenhang auf einer unsicheren Kante ist. Ich bejahe das Streikrecht in vollem Umfang; aber man muss die Kirche im Dorf lassen, wenn unbeteiligte Verkehrsteilnehmer betroffen sind. Meine Damen und Herren, die Sprache von Herrn Denia - das will ich auch sagen - richtet sich selbst.

Im Übrigen finden alle diese Maßnahmen statt, obwohl das erste Verhandlungsgespräch mit ver.di in der kommenden Woche schon lange vereinbart worden ist. Die Länder sind übrigens immer am Verhandlungstisch geblieben, Herr Gabriel. Wer weggegangen ist, ist ver.di. Die Gewerkschaft muss jetzt zurückkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist bekannt, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Es gibt Regeln dafür - dazu gehört auch das Streikrecht -, wie diese unterschiedlichen Auffassungen ausgetragen werden müssen. Aber wenn in dieser Situation behauptet wird, die Maßnahmen richteten sich nur gegen das Land, halte ich das für blanken Zynismus.

Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin versuchen, die Verkehrssicherheit trotz der Streikmaßnahmen zu gewährleisten. Ich möchte von dieser Stelle aus allen Bediensteten der Straßenbauverwaltung, die in dieser Situation den Dienst aufrechterhalten haben, meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Dies war nicht ganz einfach.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben heute Morgen mit ver.di eine Notdienstvereinbarung abgeschlossen, in der auch der Winterdienst geregelt ist.

(Zurufe von der SPD: Jetzt!)

Ich setze darauf, dass wir damit den Winterdienst ohne große Behinderungen werden durchführen können. Dies ist erst jetzt gelungen, meine Damen und Herren, weil wir als Landesregierung nicht bereit waren, Bedingungen zu akzeptieren, wie sie in anderen Bundesländern zum Teil durchaus akzeptiert worden sind. Wir haben in diesen Gesprächen

erreicht, dass gemeinsam eine Form gefunden wurde, die auch für die Zukunft - davon gehe ich allerdings aus - die Blockade von Straßen- und Autobahnmeistereien in einer solchen Situation unterbindet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Rahmen dieses Kompromisses können wir jetzt auch Dritte für den Winterdienst einsetzen. Meine Damen und Herren, das will ich festhalten: Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer muss allzeit Vorrang haben. Aber auch im Bereich des Straßenverkehrs müssen wir gewährleisten - darauf hat der Tarifminister völlig zu Recht hingewiesen -, dass wir die Arbeit im Interesse unserer Bürger zu Bedingungen erledigen können, die die Zukunft des Landes nicht unnötig in Gefahr bringen. Diese beiden Aspekte - kurzfristige Sicherheit und langfristige Besserstellung des Landes Niedersachsen - müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Dafür bitte ich auch die Öffentlichkeit um Verständnis. Ich würde mir wünschen, dass die Opposition, die ja diese Finanzsituation herbeigeführt hat, zu einer Verbesserung der Situation mit beitragen würde.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei
der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Minister Möllring.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber
schweres Geschütz - zwei Minister!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, aus welchem Grund - außer Muskelspielerei - ver.di streikt. Nachdem am 7. und 8. Februar die Tarifkommission der Kommunen und der Gewerkschaft ver.di der Übernahme des Tarifverhandlungsergebnisses zugestimmt hat, hat mich Herr Bsirske am 14. Februar, also am letzten Montag, angerufen und darum gebeten, dass wir die von uns immer angebotenen Tarifverhandlungen wieder aufnehmen. Als Termin dafür hat er den 22., 23. oder 24. Februar angeboten. Ich habe gesagt, gern, wenn meine beiden Kollegen Dr. Stegner und Dr. Metz, die meine Stellvertreter sind, diesen Termin wahrnehmen können. Herr Dr. Stegner aus Schleswig-Holstein hat erklärt, nach der Landtagswahl werde er am 22. und 23. Februar an der konstituierenden

Fraktionssitzung teilnehmen; an diesen Tagen könne er nicht weg. Das habe ich Herrn Bsirske mitgeteilt. Er hat dafür sehr viel Verständnis gehabt. Wir wussten ja nicht, dass dort eine solche Pattex-Regierung regiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Am 24. Februar ist Herr Dr. Metz verhindert, weil er seinen Haushalt in den Landtag einbringen muss. Dabei muss ein Finanzminister anwesend sein, sodass das nicht ging. Dann haben wir den 25. bis 28. Februar ausgelotet. In dieser Zeit ist Herr Bsirske in Urlaub auf Guadeloupe, sodass er nicht kann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb hat Herr Bsirske dann den 3. und 4. März als frühestmöglichen Termin angeboten. Daraufhin haben wir gesagt, dann nehmen wir den 3. März, den allerersten Termin, zu dem wir alle anwesend sein können. Dann werden wir über diesen TV ÖD, um den es hier geht, diskutieren.

Das heißt, im Moment besteht Friedenspflicht. Das, was momentan geschieht, sind rechtswidrige Streiks, wenn für die Übernahme des TV ÖD durch die Länder gestreikt wird, wie es Herr Lennartz beschrieben hat. Denn darüber verhandeln wir. Wir sind in Tarifverhandlungen. Es gibt also gar keinen Streikgrund.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Seit wann besteht während der Tarifverhandlungen kein Streikrecht?)

Ich möchte ein Weiteres dazu sagen. Es geht hier ja um das Muskelspielen. Es wird alles sehr aufgepumpt. Das Größenverhältnis zwischen den Streiks und den arbeitenden Straßenmeistereien entspricht etwa dem Größenverhältnis zwischen einem Salzstreuer und einem Streuwagen. Während drei Tagen sind 263 Streiktage registriert worden, also im Durchschnitt 80 Streikende pro Tag. Das hat uns 36 000 Euro an Lohnkosten erspart.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb ist der Straßenverkehr gefährdet! Das ist auch interessant!)

Die Straßenbauverwaltung hat insgesamt 3 600 Mitarbeiter. Das heißt, wir halten das noch eine Zeit lang aus. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal der Herr Kollege Gabriel.

(Zurufe von der CDU: Geh lieber zu VW! - Machen Sie doch einen Beratervertrag!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Kann ich auch gern machen, kein Problem. Das können Sie bei mir im Internet nachlesen; es steht alles drin.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, ich sage es noch einmal: Sie haben fünf Tage lang das Angebot der Gewerkschaft, über eine Notdienstvereinbarung zu verhandeln, abgelehnt.

(Zurufe von der CDU)

In einem Brief, der am 19. Februar um 11.59 Uhr in Ihrem Haus eingegangen ist, wird das Angebot unterbreitet, über eine Notdienstvereinbarung zu reden. Das haben Sie fünf Tage lang liegen gelassen. Jetzt erklären Sie uns bitte, wie sehr Sie an der Sicherheit im Straßenverkehr interessiert sind. Sagen Sie uns das bitte!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eben wieder den Versuch unternommen, den tödlichen Unfall auf der Autobahn A 2 mit dem Ausrücken der Straßenmeistereien in einen Zusammenhang zu bringen.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen, dass Sie, wenn Sie das Ausrücken aus den Straßenmeistereien ansprechen, von einem Vorfall reden, der sich heute Morgen und nicht an dem Tag des Unfalls ereignet hat; an jenem Tag hatte der Streik noch gar nicht begonnen.

Übrigens, Herr Rolfes: Ich glaube Ihnen inzwischen, dass Sie nichts gegen das Streikrecht haben. Offensichtlich aber haben Sie den rechtlichen Gegenstand noch nicht richtig verstanden: Mit ihrem Eintritt in den Streik sind die Arbeitnehmer nämlich von allen Pflichten gegenüber ihrem Arbeitgeber freigestellt, und deswegen ist im Streik-

fall die Sicherheit durch das zuständige Ministerium zu gewährleisten.

Herr Rolfes, Sie haben sich über das Geld gefreut, das Sie sparen. Andere Länder beauftragen mit diesem Geld Private, um den Winterdienst und den Notfalldienst aufrechtzuerhalten. Diese Möglichkeit hat Ihnen ver.di angeboten. Sie aber haben dieses Angebot nicht aufgegriffen. Damit spielen Sie in der Tat mit der Sicherheit auf Niedersachsens Straßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun noch kurz zum Inhalt des Potsdamer Tarifergebnisses. So schlimm, Herr Möllring, kann das doch gar nicht sein. Schließlich hat sogar der Arbeitgeberverband Gesamtmetall geschrieben, die Tarifreform für Bund und Kommunen - die Länder sind ja leider weggegangen; Sie und nicht die Gewerkschaften betreiben eine Politik des leeren Stuhls; das, was in Potsdam geschehen ist, hat in Deutschland ja Methode - sei ein richtiger Weg zu einem wettbewerbsfähigen öffentlichen Dienstrecht. So schlimm kann das also nicht sein.

„Wir setzen auf engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Besonderes Engagement werden wir durch Leistungszulagen und Prämien honorieren. Wir lehnen einseitige Kürzungsvorschläge ab. Diese Politik ermöglicht eine leistungsgerechte Bezahlung des jetzt vorhandenen Personals. Diese Politik erfordert Weitblick von Tarifparteien und Betroffenen. Moderate Abschlüsse sind sinnvoll und erforderlich.“

Das sind Zitate aus dem CDU-Regierungsprogramm 2002. Ich frage mich nur: Warum handeln Sie nicht danach? Warum sind Sie eigentlich dagegen? - Sie setzen auf Provokation und Verweigerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wir sehen die finanzielle Lage des Landes, keine Frage. Aber wissen Sie eigentlich, was ein Arbeiter bei der Straßenmeisterei verdient? - Der verdient brutto 2 200 Euro. Netto sind das in der Regel deutlich weniger als 1 500 Euro. Wenn der zwei Kinder hat, dann kostet ihn diese Landesregierung pro Jahr ca. 500 Euro bei der Lernmittel-

freiheit, ca. 2 200 Euro bei Weihnachts- und Urlaubsgeld, das Sie ihm streichen wollen, und 300 Euro bei Gehaltserhöhungen.

Vielleicht hat dieser Arbeiter ja noch im Ohr, was Christian Wulff ihm vor der Wahl versprochen hat. Ich zitiere:

„Wenn die Anforderungen an die Beamten und Angestellten immer mehr steigen und die Verwaltung zugleich effizient und schlank sein soll, muss sich Leistung lohnen. Es ist völlig inakzeptabel, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig Kürzungen hinnehmen müssen und die Bezüge seit Jahren nicht mehr mit der allgemeinen Gehaltsentwicklung Schritt halten.“

Das war das Versprechen vor der Wahl. Die Realität kostet den Arbeiter bei der Straßenmeisterei inzwischen aber mindestens 3 000 Euro pro Jahr.

Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen dem, was den Leuten versprochen wurde, und dem, was sie heute erleben. Ich sage Ihnen: Hören Sie auf zu provozieren! Die Sprüche über ver.di helfen gar nichts. Wir wissen, dass ver.di im Ergebnis nicht alle ihre Forderungen durchsetzen kann; die finanzielle Lage des Landes lässt das nicht zu.

Aber die, mit denen Sie derzeit ins Gericht gehen, sind ja auch gar nicht Ihre Gegner, sondern im Kern sind das Ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gewerkschaft ver.di ist keine kriminelle Vereinigung, sondern sie existiert und arbeitet auf der Grundlage der Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll eigentlich der letzte Satz, Herr Gabriel: „ver.di ist keine kriminelle Vereinigung, sondern arbeitet auf der Grundlage der Verfassung.“? - Das ist so selbstverständlich wie nur sonst irgendwas. Wenn ich hier sagen würde, die SPD ist keine kriminelle

Vereinigung, sondern arbeitet auf der Grundlage der Verfassung,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dann freut uns das!)

dann würden Sie mir wahrscheinlich unterstellen, dass ich das zunächst einmal insinuiere, um es dann zurückzunehmen. Sie stellen Behauptungen auf, die zuvor niemand in den Raum gestellt hat, um dann mit solchen Popanzen die für Sie schwierig gewordene Situation zu retten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden mit ver.di trotz aller martialischen Worte aber auch in Zukunft zu Ergebnissen und zu Vereinbarungen kommen. Dazu ist auch jede Landesregierung verpflichtet, und zwar insbesondere deshalb, weil wir eine katastrophale Finanzlandschaft übernommen haben. Die Bediensteten müssen heute für das bezahlen, was Sie ange richtet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich will auch noch einmal Folgendes sagen, weil Sie ja glauben, mit dem Hinweis auf bestimmte Daten hier besonders schlaue dazustehen: In der Tat hat uns ver.di am 19. Februar großzügigerweise angeboten, dass wir bis zu 10 % der Bediensteten einsetzen dürfen, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, dieses Angebot haben wir als völlig inakzeptabel zurückgewiesen. Mit nur 10 % der Bediensteten kann man die Sicherheit auf den Straßen nicht aufrechterhalten; das geht überhaupt nicht.

Wir haben uns jetzt darauf verständigt - damit Sie einmal sehen, wie so ein Prozess zu Ende geht -, dass wir bis zu zwei Drittel des Personals unter Einschluss von Dritten einsetzen können, ohne dass dies die Streiksituation tangiert. Meine Damen und Herren, zwischen 10 % und 66 ²/₃ % besteht ein erheblicher Unterschied. Damit können wir dann auch verantwortungsvoll gegenüber den Verkehrsteilnehmern auftreten - nicht aber mit der Position, die ver.di zuvor eingenommen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Damit rufe ich auf:

c) Sorgen und Interessen der Bürger ernst nehmen - Ausweichverkehre auf Bundes- und Landesstraßen stoppen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1706

Dazu hat der Kollege Hoppenbrock das Wort. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, bei diesem Tagesordnungspunkt können wir wieder zu einer größeren Gemeinsamkeit kommen.

Ich denke, wir sind uns einig: Die Entwicklung und die Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut in der Bundesrepublik waren bisher kein Highlight für den Technologiestandort Deutschland, sondern eine Aneinanderreihung von Pleiten, Pech und Pannen. So muss man das wohl nennen.

(Beifall bei der CDU)

Seit dem offiziellen Start Anfang des Jahres scheint die Technik allerdings zu funktionieren. Dafür aber haben wir andere Probleme. Lkw-Fahrer entscheiden sich dafür, den Mautraum, die Autobahn, zu verlassen, auf Ausweichstrecken zu fahren und sich mit ihren Lkws über Landes- und Bundesstraßen zu quälen - mit all den verheerenden Auswirkungen auf die Anwohner dieser Straßen.

Abgesehen von dem gesundheitsschädlichen Lärm nimmt die Luftverschmutzung aufgrund der starken Dieselmotoren rapide zu. Hinzu kommt die direkte Gefährdung der Anwohner durch Unfälle und manchmal auch durch Gefahrguttransporte. Selbst die A 31, die so genannte Emsland-Autobahn, ist inzwischen zum Teil frei von Schwerlasttransporten. Man hat sich gemeinsam mit den holländischen Freunden wieder für die B 70 entschieden, wie dies früher schon einmal der Fall war. Dort fahren sie jetzt wieder hoch.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Sorgen der Anlieger dieser Bundes- und Landesstraßen sehr ernst nehmen. Es ist eine Katastrophe für die Menschen, wenn sie durch zunehmenden Schwerlastverkehr vor ihrem Haus belästigt werden. Die Politik muss sich fragen: Was können wir nun tun?

Meiner Meinung nach müssen wir uns zunächst einmal einen Überblick darüber verschaffen, wo sich die Verkehre bewegen. Dazu müssen Toll

Collect oder auch das zuständige Bundesministerium die Mautbrücken zunächst einmal zu 100 % und nicht nur zu 5 % einschalten, damit wir wissen, wer auf und wer neben der Autobahn fährt. Die Landesregierung hat inzwischen Zählstellen eingerichtet, um festzustellen, wer der Maut ausweicht. Die Zahl der Zählstellen können wir vielleicht noch erhöhen. Dazu aber brauchen wir zunächst einmal einen Überblick darüber, wo sich die Lkws bewegen.

Außerdem können wir parallel dazu noch etwas anderes ganz Wichtiges tun. Wir können die Lkws, die fälschlicherweise auf einer Bundes- oder Landesstraße fahren, an ihrer weiteren Fahrt hindern. Das heißt, wir müssen an vielen verschiedenen Streckenabschnitten Verkehrskontrollen bzw. Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Ich garantiere Ihnen: Wenn jemand von Wolfsburg nach Braunschweig auf einer Nebenstrecke fährt und dreimal kontrolliert wird, dann überlegt er es sich gut, ob er das nächste Mal nicht besser auf der Autobahn fährt und Maut zahlt, anstatt die Anlieger an den Bundes- und Landesstraßen zu belästigen.

Die eigentliche Ursache für die Ausweichverkehre ist meiner Meinung nach allerdings eine ganz andere. Wir haben in Deutschland mehrere tausend kleine Spediteure mit zwei oder drei Lkws, und die können es sich aufgrund der niedrigen Margen nicht leisten, diese 12,4 Cent pro gefahrenen Kilometer an den Staat abzudrücken. Sie leiden unter der Kfz-Steuer, unter der Ökosteuern, unter der Mineralölsteuer und unter den sonstigen Anforderungen, die der Staat an sie stellt. Man hat ausgerechnet, dass die Mehrkosten durch die Lkw-Maut pro Lkw und Jahr ungefähr 12 400 Euro betragen. Dazu kommen die Wettbewerber aus Osteuropa. Getankt wird in Tschechien und Polen, und dann wird bis Rotterdam durchgefahren; das halten die aus. Die Stundenlöhne der osteuropäischen Fahrer spielen auch keine so große Rolle, sodass man sich dort die Maut praktisch schenken kann.

Ich sehe das Ganze als eine Art Notwehrsituation an, aus der diese kleinen schwachen Transporteure handeln. Wir müssen die Bundesregierung ganz nachdrücklich daran erinnern, wie der Mautkompromiss im Bundesrat zustande gekommen ist. Er ist zustande gekommen, indem die Bundesregierung versprochen hat, 600 Millionen Euro als Kompensation für die nicht vorhandene Chancengleichheit gegenüber den ausländischen Spediteuren einzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn wir wollen - und ich denke, dass wollen wir alle -, dass die Lkw-Maut in Deutschland doch noch eine Erfolgsgeschichte wird, dann sollten wir die Bundesregierung an die Ausgleichszahlungen erinnern, die notwendig sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie haben schon kräftig überzogen. - Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Wir müssen die Anwohner möglichst schnell vor dem Lkw-Verkehr schützen, der vor ihrer Haustür nichts zu suchen hat. Wenn wir das nicht hinkriegen, dann dauert es nicht mehr lange, bis der letzte Mittelständler in Deutschland seinen Lkw-Schlüssel an seinen ausländischen Kollegen abgeben hat. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das die CDU-Fraktion aufgreift, ist auch für uns ein Thema. Auch wir meinen, dass wir die Interessen der Anwohner ernst nehmen und die Ausweichverkehre stoppen müssen. Aber hinsichtlich der Folgen der Maut ist erst einmal die hiesige Landesregierung von CDU und FDP in der Pflicht, und nicht der Bund. Sie sitzen also im Glashaus und sollten, bevor Sie mit Steinen werfen, überlegen, welche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen sind.

(Hermann Eppers [CDU]: Warum das denn?)

- Darauf komme ich noch, Herr Eppers. - Zunächst müssen wir aber feststellen, Herr Hoppenbrock, dass entgegen Ihren Unkenrufen aus den vergangenen Monaten die Maut, so wie sie jetzt eingeführt ist, ein Erfolg ist.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Zuruf von der CDU: Das weiß man nicht!)

Sogar in der *Financial Times* wird die Maut jetzt als innovative Stärkung des Standortes Deutschlands abgefeiert. Rot-Grün im Bund war sehr gut beraten, Ihren Empfehlungen aus dem vergangenen Frühjahr nicht zu folgen, das Konzept abzusagen und auf das andere Pferd zu setzen, nämlich auf vergangene Konzepte wie die Vignette oder und die in anderen europäischen Ländern eingesetzten Mauterfassungstechniken. Wir sind mit der Mauterfassung made in Germany jetzt vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Start verlief reibungslos und ohne die gerade von Ihnen heraufbeschworenen Chaoserscheinungen, die Einnahmen fließen.

Aber wir verzeichnen auch eine negative Auswirkung, und das sind die Cent-Fuchser, die, obwohl dies Zeitverlust bedeutet, mit ihren schweren Brummis durch die Ortschaften donnern. Da sehen auch wir großen Handlungsbedarf und nehmen das sehr ernst.

Schon vor vier Wochen, Herr Hoppenbrock, hat unsere Fraktion dazu einen Antrag vorgelegt mit dem Titel „Der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird vernachlässigt; die Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Verkehrsimmissionen schützen - die europäische Luftqualitätsrichtlinie in Niedersachsen umsetzen!“, Drs. 15/1607. Stimmen Sie diesem Antrag einfach zu; das hilft den Betroffenen. Darin fordern wir u. a.:

„Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die auf den Bundesautobahnen eingeführte Lkw-Mautpflicht auf Streckenabschnitte von Bundesstraßen und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ausgeweitet wird, wenn sich herausstellt, dass diese Routen genutzt werden, um die Lkw-Maut zu umgehen.“

Und weiter:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Fördermittel im Bereich Straßenbau/verkehrliche Infrastruktur/ÖPNV für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmenplänen zum Erreichen der Luftqualitätsziele bereit zu stellen.“

Diese beiden Forderungen tragen wir doch sicherlich alle mit. Stimmen Sie also im Ausschuss schnell zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus rechtlichen Gründen müssen wir aber zunächst konkrete Vergleichszählungen haben, um die Ausweitungen auch belegen zu können. Hat das Land - auch Sie, Herr Hoppenbrock, haben in Ihrem Redebeitrag Zweifel daran geäußert - wirklich schon an allen strittigen Strecken Zählautomaten installiert?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hoppenbrock?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich bringe meinen Redebeitrag erst einmal zu Ende. Wir können dann im Dialog weitermachen.

Sind wirklich überall zusätzliche Zählautomaten aufgestellt worden, um das Vorher und das Nachher zu vergleichen? - Angesichts der geringen Anzahl an Automaten, die das Land Niedersachsen zusätzlich geordert hat, haben wir erhebliche Zweifel; denn wir haben landesweit Proteste von Anliegern, die sagen, dass bei ihnen aus ihrer Sicht ein deutlich höherer Lkw-Verkehr zu verzeichnen ist. Da ist die Landesregierung in der Pflicht, damit das böse Wort vom „subjektivem Empfinden“ der Anwohner, wie es ein Sprecher des Ministeriums Hirche ausgedrückt hat, durch „objektives Ernstnehmen“ ersetzt wird.

Wir wollen dazu einen Sachstandsbericht im Verkehrsausschuss bekommen. Wir möchten gerne einmal dargestellt bekommen, wo es aus Sicht der Landesregierung Proteste oder Mehrverkehr gibt und wo die Messungen derzeit durchgeführt werden. Dafür sind wir als Ausschuss zuständig, und wir haben ja auch tatsächlich ein Erkenntnisinteresse, damit wir das überprüfen können. In der nächsten Sitzung werden wir uns einig sein, so dass wir uns das vom Ministerium Hirche darlegen lassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um Ausweichverkehre auf Stadt- oder Landstraßen geht, müssen wir am Ende ohnehin selbst handeln; denn das Mautgesetz des Bundes reicht nicht bis dorthin. Wir müssen also mit eige-

nen Maßnahmen - einige haben Sie schon genannt z. B. die Verkehrskontrollen, aber ich nenne noch einige dazu, z. B. Tonnagebeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Nachtfahrverbote - entsprechend selbst handeln. Hessen macht mit Nachfahrverboten für Lkws im südhessischen Raum gute Erfahrungen.

Wir können also auch ohne auf andere zu weisen für die Bürgerinnen und Bürger eine Menge bewirken, gerade in den Bereichen, wo die Ausweichverkehre stattfinden. Auch die neue EU-Verordnung gegen Feinstaub wäre hierbei nützlich, wenn nicht, wie Minister Sander vorschlägt, nur Messstationen im engen Radius umfahren, sondern echte Verkehrsbeschränkungen erlassen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Herr Kollege Hermann hat jetzt das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Das Strecken bezogene Lkw-Mautsystem hat seine erste Bewährungsprobe bestanden. Obwohl fast alle technischen Mängel aus der Anfangsphase, die zu erheblichen Einnahmeverlusten geführt haben und nun im Verkehrsetat schmerzhaft fehlen, Herr Hagenah, überwunden sind, bleibt festzustellen, dass die Bundesregierung handwerklich grobe Fehler gemacht hat

(Walter Meinhold [SPD]: Toll Collect!)

und eines der größten Verkehrsprojekte nicht professionell vorbereitet hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht nur bei den technischen Fragen wurde unsauber gearbeitet, Herr Hagenah. Viel schlimmer: Man hat die Menschen nicht beachtet, die bei einer durchaus zu erwartenden Verlagerung des Schwerlastverkehrs aus Kostengründen auf Bundes- oder Landstraßen schwer belastet werden. Bereits eine Woche nach Einführung des Mautsystems sprachen uns - nicht nur uns, sondern auch Sie - besorgte Bürger an und berichteten über erheblichen Lkw-Verkehr auf den Bundesstraßen. Das gilt für die B 3, die B 4, die B 6, die B 70 und für weitere Bundesstraßen. Überall dort

donnerten plötzlich schwere Lkw durch Städte und Dörfer, die zum Teil seit Jahrzehnten, seit 40 oder 50 Jahren, keinen Schwerlast-Lkw-Fernverkehr mehr gesehen haben. In diesen Orten hat man nächtelang privat gezählt. In Hohnstedt z. B., einem Ort in der Nähe von Northeim, an der B 3 zwischen Hannover und Northeim-Nord, wurden in einer Nacht 400 Lkw aus zwölf Nationen gezählt. Zuvor sind dort, so jedenfalls das Empfinden, zehnmal weniger Lkw gefahren.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen der Bürger ernst. Wir haben schon seinerzeit eine Kleine Anfrage eingereicht, um zu erfahren, welche Informationen die Landesregierung besitzt und wie sie die Lage einschätzt. Natürlich ist es für konkrete Daten noch zu früh, aber die Zählstellen des Bundes und des Landes arbeiten bereits. Es wurden und werden zusätzliche Zählstellen eingerichtet. Wenn die Daten vorliegen, müssen wir diskutieren, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Ich möchte aber schon jetzt davor warnen, ausschließlich die Speditionen zu den Buhmännern zu machen. Die meisten Speditionen wirtschaften ohnehin schon am Existenzminimum, und Ihre Auftraggeber versuchen permanent, ihnen die Erstattung der Maut zu verweigern, wenn auch Ausweichstrecken möglich gewesen wären.

Meine Damen und Herren, es gilt nun, intelligente, die Spediteure nicht zusätzlich belastende Lenkungsinstrumente zu entwickeln,

(Zuruf von der SPD: Nennen Sie mal eines!)

z. B. nach Tageszeiten gestaffelte Mautgebühren, geringere Mautgebühren auf bestimmten Autobahnabschnitten oder Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Natürlich zählt dazu auch die Einführung einer Lkw-Maut auf bestimmten Strecken auf Bundesstraßen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP und auch das Ministerium nehmen das Problem des Ausweichverkehrs sehr ernst

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

und werden die Bürger mit ihren Problemen nicht alleine lassen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Oppermann, Sie haben das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hermann und auch Herr Hoppenbrock, ich war eigentlich davon ausgegangen, dass Sie die Aktuelle Stunde auch beantragt haben, um einmal etwas über das hervorragend funktionierende Mauterfassungssystem in Deutschland zu sagen. Aber diese Größe haben Sie offensichtlich nicht.

Sie haben monatelang jede Gelegenheit genutzt, um bei der Einführung einer anspruchsvollen Technologie jede Panne aufzuspießen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Ihr traut euch ja nicht mal, alle anzuschalten!)

Jetzt haben wir in Deutschland das technisch perfekte und anspruchsvollste System zur Erfassung von gebührenpflichtigen Mautstrecken - eine Technologie, die exportierbar ist und die Arbeitsplätze in Deutschland sichert -

(Zuruf von der CDU: Das funktioniert nur nicht!)

aber das ist Ihnen noch nicht einmal einen kleinen Satz wert. Das erstaunt mich schon.

Ich bin gespannt, was Minister Hirche dazu sagt. Schließlich hat er als Schirmherr der Telematik-Initiative Niedersachsen gestern Abend in Berlin doch ganz feine Worte für die Technologie der Telematik gefunden und für das, was wir in Niedersachsen daraus noch an Arbeitsplätzen schöpfen können. Bisher hat er jedenfalls wenig dazu gesagt.

Herr Eppers wollte auf dem Höhepunkt der Schwierigkeiten zurück zur Vignette, Herr Dinkla wollte das Infrarotsystem einführen, und auch Herr Hirche hat nicht an die Technik geglaubt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ist das Ihr Umgehungsbeitrag?)

Meine Damen und Herren, der Technologieminister hat hier im Landtag ausgeführt:

„Man hat sich für dieses komplizierte System ausgesprochen und den beteiligten Unternehmen möglicherweise

viel zu kurze Fristen zugemutet. Man hat gesagt, wir bekommen in der gleichen Zeit ein System, das wir dann europaweit vertreiben können. Meine Damen und Herren, das war ein Trugschluss.“

Herr Hirche, das war kein Trugschluss, sondern wir haben jetzt eine hervorragende Technologie. Diese Technologie wird exportiert, und sie wird nicht nur in Europa, sondern vermutlich weltweit Erfolg haben.

Die Konsequenzen, die sich daraus in Form des Mautausweichverkehrs ergeben, sehen wir. Wir hoffen allerdings, Herr Verkehrsminister, dass Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Natürlich kann die Mautpflicht nur auf solche Bundesstraßen erweitert werden, auf denen jetzt zusätzlicher Verkehr stattfindet. Der Vorher-Nachher-Vergleich setzt aber voraus, dass Sie genügend Zählstellen installiert haben. Wir sind gespannt, ob das geschehen ist.

Es war ja absehbar, dass es Mautvermeidungsverkehr geben würde. Wir wollen jetzt natürlich präzise Messungen von Ihnen. Dort, wo zusätzlicher Verkehr entsteht - aber auch nur dort; denn wir wollen natürlich nicht den normalen Binnenverkehr und übrigens auch nicht den PKW-Verkehr mit Maut belasten -, muss die Mautpflicht ebenfalls eingeführt werden. Ich bin sicher, dass das schon im nächsten Jahr möglich sein wird.

Das Mauterfassungssystem ist noch nicht voll ausgefahren. Bisher ist nur die Basisstufe angeschoben worden. Es gibt wunderbare technische Möglichkeiten. So können wir bei der Mautbelastung beispielsweise auch zwischen verkehrsschwachen und verkehrsstarken Zeiten unterscheiden.

All das wird möglich sein und dazu beitragen, den Verkehr in Deutschland besser zu lenken und diese Technik noch weiter zu verfeinern, um sie exportieren und überall in der Welt einsetzen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Herr Minister Hirche.

(Zuruf von der SPD: Nun warten wir auf das Lob, Herr Minister!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für Liberale ist Lob immer ein besseres Mittel als Strafe. Deswegen waren wir z. B. für die Motivation für Ausbildungsplätze und gegen eine Zwangsabgabe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann viele Beispiele dafür nennen, dass wir immer darauf setzen, Anreize zu geben, zu motivieren, Dinge voranzubringen und nicht zu bestrafen. Deswegen, Herr Oppermann, freuen wir uns auch, dass das System jetzt funktioniert.

Das Zitat, das Sie herausgekratzt haben, sollte deutlich machen, dass sich alle Versprechungen der Bundesregierung über die zeitliche Verfügbarkeit des Systems als hohle Phrase erwiesen haben. Das ist der Punkt. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist das System teuer erkaufte.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie doch mal die Ursache!)

Aber immerhin hat Rot-Grün diese Technik in Deutschland gelassen - nachdem Sie den Transrapid ja vertrieben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Es ist schon ein größeres Thema, wenn man einmal darüber redet.

Meine Damen und Herren, ob die anderen in Europa das Mauterfassungssystem kaufen und übernehmen, hängt am Ende auch vom Preis ab, und das ist, wenn ich das einmal so sagen darf, in Deutschland immer eine gewisse Schwachstelle.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie machen hervorragendes Marketing für deutsche Technologie!)

Herr Oppermann hat zu Recht von der Basisstufe gesprochen. Von 300 installierten Kontrollbrücken können wir im Moment nur 15 gleichzeitig schalten, mehr gibt das System noch nicht her. Damit hat sich der Nebel, der die tatsächliche Situation verschleiert, noch nicht ganz verzogen. Deshalb gibt es auch noch keinen Grund, sich entspannt zurückzulehnen und einfach nur auf die dringend erforderlichen Einnahmen zu warten. Wir werden am

Ende des Jahres sehen, wie hoch die Einnahmen sind.

Es gibt aber auch durchaus Risiken und Nebenwirkungen. In zahlreichen Ortsdurchfahrten entlang der autobahnparallelen Bundesstraßen - ich nenne nur die B 3, B 4, B 70, B 213 und B 214 - klagen die Anwohner über eine spürbare Zunahme des Schwerlastverkehrs. Meine Damen und Herren, ich sage ganz eindeutig: Wir wollen keine Verlagerung der Autobahnverkehre auf das nachgeordnete Straßennetz. Nein, so haben wir nicht gewettet, Herr Stolpe!

Laut einer Voruntersuchung schätzt der Bund den Umfang möglicher dauerhafter Verlagerungseffekte als gering ein, weil, so die Studie, in der Regel die wirtschaftlichen Vorteile der Benutzung der Autobahn trotz Lkw-Maut überwiegen. - Das werden wir sehen. Unabhängig davon sind Vorkehrungen über Vorher-Nachher-Vergleiche und umfassende Modellsimulationen zur Erstellung belastbarer Datengrundlagen bezüglich der Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz getroffen worden. Die niedersächsische Straßenbauverwaltung etwa hat bereits weit im Vorfeld der Mauterhebung solche Strecken ermittelt, die für Ausweichrouten in Betracht kommen. Ich habe gegenüber dem Bund durchgesetzt, dass über die vorhandenen automatischen Dauerzählstellen, deren Verkehrsdaten herangezogen werden, hinaus auf den gefährdeten Streckenabschnitten insgesamt 14 weitere Zählstellen eingerichtet werden. Das ist so rechtzeitig vor Beginn der Mauterhebung erfolgt, sodass auch hier eine Vorher-Nachher-Bewertung möglich sein wird. Darüber hinaus liefert die Straßenbauverwaltung Verkehrsdaten durch verstärkte manuelle Zählungen.

Meine Damen und Herren, wir werden die weitere Entwicklung intensiv beobachten. Da bleiben wir dran. Sollte es auf bestimmten Strecken zu erheblichen dauerhaften Verlagerungen kommen, muss die Mautpflicht auf diese Bundesstraßen ausgedehnt werden. Die Bundesregierung ist dann in der Pflicht, tätig zu werden.

Fazit: Wir warten die Messdaten ab, wir müssen sie abwarten. Eines ist klar: Die Landesregierung wird verdrängte Verkehre auf dem nachgeordneten Straßennetz nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

d) Temperaturen unter Null: Soziale Kälte in Niedersachsen steigt - Blinde greifen zu Notwehrmaßnahmen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1708

Das Wort dazu hat zunächst der Kollege Bachmann. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 14 Tagen ist klar: Der Landesblindenvorstand startet eine Volksinitiative zur Wiedereinführung eines einkommensunabhängigen Landesblindengeldes als Nachteilsausgleich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen prophezeit: Dieses Thema, Ihr umbarmherziges Vorgehen, wird Ihnen lange erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Volksinitiative ist legitim, sie ist notwendig und aus unserer Sicht auch verfassungsrechtlich in Ordnung. Seit 40 Jahren haben Blinde in ganz Deutschland Anspruch auf dieses Landesblindengeld. Sie sind die Ersten und bisher - toi, toi, toi! - auch die Einzigen, die daran Hand angelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau von der Leyen, Sie haben die vom Schicksal hart Getroffenen zu Sozialhilfeempfängern und Antragstellern bei einer Almosenstiftung gemacht.

Es scheint Ihnen auch völlig egal zu sein, dass Sie seit Jahren predigen: Die Menschen, die arbeiten, sollen mehr Geld als Sozialhilfeempfänger erhalten. - Hier ist das Gegenteil der Fall. Blinde als Empfänger niedriger und mittlerer Arbeitseinkommen haben in Niedersachsen nicht mehr Geld in der Tasche als Sozialhilfeempfänger.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Frau von der Leyen hat immer wieder erklärt, sich dafür einzusetzen, dass bei der Vermögensan-

rechnung Beurteilungsspielräume zur Berücksichtigung der besonderen Situation blinder Menschen eröffnet werden. Die Realität sieht anders aus. Die Vermögensgrenzen für Blinde betragen nur ein Viertel dessen, was Empfängern des Arbeitslosengeldes II zugestanden wird. Ich will in Erinnerung rufen: Eine Familie mit zwei Kindern darf Vermögen in der Größenordnung von 3 726 Euro haben. Wer mehr hat, bekommt keinen Cent Blindenhilfe. Beim Einkommen liegt diese Grenze bei 1 416 Euro zuzüglich Kaltmiete. Auch hier kann keine Rede davon sein, dass, wie Sie versprochen haben, die besondere Situation blinder Menschen berücksichtigt wird.

Im letzten Plenum führte Frau von der Leyen aus, das SGB XII mit diesen Vermögensgrenzen sei ein Werk von Rot-Grün. - Richtig, Frau von der Leyen. Aber Rot-Grün konnte seinerzeit nicht erahnen, dass Sie das einkommensunabhängige Landesblindengeld kippen würden.

Mehr noch: Nach § 86 SGB XII kann das Land einen höheren Grundbetrag bei den Einkommensgrenzen festlegen. Nutzen Sie entweder diese Möglichkeit, oder unterlassen Sie zukünftig die Behauptung, der Bund habe Ihre Lösung mitgetragen!

(Beifall bei der SPD)

Sie, Frau von der Leyen, haben den Blinden in Niedersachsen kürzlich einen Brief geschrieben. Das war der verzweifelte Versuch der Erklärung, warum Sie die Streichung des Landesblindengeldes vornehmen mussten. Ich finde auch bei sorgfältigstem Lesen dieses Briefes kein einziges rechtfertigendes Argument für Ihren sozialpolitischen Kahlschlag. Stattdessen verwenden Sie gegenüber Menschen, die Sie gerade ins Abseits gestellt haben, Phrasen, deren intellektuelle Redlichkeit jenseits von Gut und Böse ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Mir hat, wie vielen anderen auch, ein Blinder aufgrund Ihres Briefes auch einen Brief geschrieben; seine Tochter war ihm dabei behilflich. Ich zitiere: Ändert sich an der Verschuldung des Landes Niedersachsen dadurch etwas, dass das Landesblindengeld gestrichen worden ist? Sind die täglichen Zinszahlungen, die das Land leisten muss, dadurch niedriger geworden? Und warum leisten sich eigentlich Länder, die viel ärmer sind als Niedersachsen, z. B. die neuen Bundesländer, immer

noch das Landesblindengeld, wenn es doch so sehr bei der Sanierung des Haushalts hilft?

Wenn Sie auf der rechten Seite dieses Hauses diese Fragen ehrlich beantworten würden, müssten Sie zugeben, dass es bei diesem Kahlschlag überhaupt nicht um die Haushaltssanierung ging. In Wirklichkeit ging es um einen Paradigmenwechsel: Weg von der Teilhabe behinderter Menschen, hin zu Almosen. Weg von sozialen Rechten, hin zur Nächstenliebe nach Kassenlage.

(Beifall bei der SPD)

In Wirklichkeit geht es um Ihre bundespolitische Karriere, an der Sie basteln, in einem von Ihnen erhofften Kabinett Merkel.

Die Betroffenen nehmen diesen Kahlschlag nicht widerspruchslos hin. Fast 150 000 Unterschriften im Dezember letzten Jahres anlässlich Ihrer Haushaltsverabschiedung machen das deutlich. Die Blinden stehen nicht allein. Viele Organisationen und Verbände werden sie bei der Volksinitiative unterstützen. Ich sage hier ausdrücklich: Auch unsere Landespartei und unsere Fraktion werden sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich nicht über die Notwendigkeit dieser Volksinitiative. Sie hätten es in der Hand gehabt, dass es dazu nicht kommen musste. Aber als ehrenamtlicher Vorsitzender eines Wohlfahrtsverbandes in Braunschweig, nämlich der AWO, freue ich mich über eines: Ihre frühere sozialpolitische Sprecherin, Edda Schliepack, wird an meiner Seite Unterschriften zugunsten dieser Volksinitiative sammeln,

(Beifall bei der SPD)

weil sie nämlich als Vorsitzende des Sozialverbandes Deutschland, ehemals Reichsbund, bereit ist, an meiner Seite zu kämpfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, apropos Edda Schliepack: Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken aufgreifen, der mich in diesen Tagen nach neun Jahren Mitgliedschaft im Sozialausschuss des Landtags beschäftigt hat: Frau Mundlos, Frau Jahns, das waren noch Zeiten, als Edda Schliepack und Heinz Jansen für Ihre Sozialpolitik verantwortlich waren. Da fand auch bei Ihnen noch Sozialpolitik statt!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bachmann, kaum eine Entscheidung der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP und auch der Landesregierung in Niedersachsen ist uns so schwer gefallen wie diese,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat das den Blinden geholfen?)

und kaum eine Entscheidung, lieber Kollege Bachmann, bietet so viele Möglichkeiten einer fairen Auseinandersetzung über den richtigen Weg.

Wir von der CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion sind nicht dem Fehler erlegen, die Menschen, diese Gesellschaft und womöglich auch dieses Parlament zu teilen und zwischen den Gutmenschen und den Schlechtmenschen zu unterscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben aus Verantwortung für die Menschen in diesem Land - und zwar für alle Menschen in diesem Land - eine Umstellung

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Umstellung“ nennt man das also!)

des Landesblindengeldes von einer bedarfsunabhängigen Leistung hin zu einer Leistung nach einer Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen. Nicht mehr und nicht weniger!

(Werner Buß [SPD]: Das ist höchst unanständig! - Zurufe von der SPD: Almosen, Almosen! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Ruhe!)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie in Niedersachsen, Sie - Herr Buß, Sie an erster Stelle, und Herr Bachmann, Sie gleich mit - instrumentalisieren das Schicksal blinder Menschen hier in Niedersachsen,

(Zuruf von der SPD: Was?)

um daraus politisches Kapital zu schlagen, und vor allen Dingen gehen Sie nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit an dieses Thema heran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sagen Sie mal dem Landesblindenverband!)

Meine Damen und Herren, nichts fällt mir leichter, als Ihnen die sozialpolitischen Missstände in Deutschland vorzuhalten und Ihnen vor allen Dingen die Unglaubwürdigkeit so manchen Arguments, das Sie uns hier tagtäglich präsentieren, zu beweisen.

Ich frage Sie sehr ernsthaft, ob Sie es für einen Erfolg Ihrer Sozialpolitik halten, dass über 178 000 schwerbehinderte Menschen in Deutschland arbeitslos sind und die Arbeitslosigkeit unter Schwerbehinderten in Deutschland noch nie so groß war wie heute.

Ich frage Sie sehr ernsthaft, ob Ihre Überheblichkeit tatsächlich gerechtfertigt ist angesichts der Tatsache, dass seit 1998 die Zahl armer Kinder deutlich zugenommen hat. Nahezu jedes siebte Kind in Deutschland lebt in relativer Armut; das sind rund 2 Millionen Kinder. In Ihrer Regierungszeit in Deutschland!

(Axel Plaue [SPD]: Deshalb muss das Landesblindengeld weg?)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Plaue, ich frage Sie - der Sie ja auch einmal Verantwortung trugen, aber Gott sei Dank nicht mehr tragen -, ob es Ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit ist, dass ein Schuldenzuwachs von 23 Milliarden Euro in Ihrer Regierungszeit - davon im Übrigen 10 Milliarden nur in den drei Jahren von Sigmar Gabriel - dazu geführt hat, dass die Zinsausgaben des Landes um 67 % und die Schulden für jeden einzelnen Niedersachsen um fast 80 % gestiegen sind. Ich als überzeugter Christdemokrat und auch als überzeugter Christ empfinde es als zutiefst unsozial, dass wir in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen aufgrund Ihrer Politik mehr Geld für Zinsen ausgeben müssen, als wir für den Sozialhaushalt in Niedersachsen zur Verfügung stellen können. Das ist das Unsoziale in diesem Land, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden nicht verschweigen können, dass Sie an dieser Situation einen nicht ganz unerheblichen Anteil hatten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer weigert sich denn einem Subventionsabbau? - Axel Plaue [SPD]: Das ist ja wohl unverschämte!)

Ich weise darauf hin, dass der Sozialhaushalt eine Größenordnung von 2,4 Milliarden Euro hat. Davon sind 2,14 Milliarden Euro durch Bundesgesetze gebunden. Das sind rund 90 % der Mittel. Durch Landesgesetze sind nur rund 8 % der Mittel des Sozialhaushaltes gestaltbar, und ganze 29 Millionen Euro sind durch Verträge und Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Meine Damen und Herren, ich frage die Sozialdemokraten in Deutschland und in Niedersachsen

(Axel Plaue [SPD]: Und in der Welt!)

allen Ernstes: Wo wollen Sie denn alternativ in Niedersachsen kürzen? - Bei der Schuldnerberatung oder bei den Krankenhäusern, bei denen Sie einen Investitionsstau von über 3 Milliarden Euro zu vertreten haben?

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie wäre es mit Subventionsabbau?)

Wollen Sie bei jugendlichen Straftätern kürzen? Wollen Sie im Pflegebereich kürzen? Sollen wir weniger für den Bereich Unterrichtsversorgung tun?

(Elke Müller [SPD]: Sie sollen Subventionen kürzen!)

Sollen wir weniger für die Sicherheit der Menschen in Deutschland tun? - Sie haben in Deutschland und in Niedersachsen keinen einzigen vernünftigen Vorschlag auf den Tisch gelegt, um die Probleme dieses Landes zu lösen. Das ist die Wahrheit, lieber Kollege Plaue.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Im Übrigen gibt es in Europa Sozialdemokraten, die diese Einsicht viel früher hatten. Ich darf in diesem Zusammenhang an ein gutes Buch erinnern, das Sie, lieber Kollege Plaue, sich einmal vornehmen sollten. Es trägt den Titel: „Wer Schulden hat, ist nicht frei“. Es ist von dem schwedischen Sozialdemokraten Göran Persson, der eine Einsicht

hatte, die Ihnen offenbar noch fehlt. Er hat nämlich gesagt: Um Wohlstand zu retten, muss Wohlfahrt begrenzt werden. - Es geht darum, dass wir die Mittel, die wir haben, gezielt für diejenigen einsetzen, die ihrer wirklich bedürfen. Um nichts anderes kann es in Deutschland bei der Umstellung unserer Sozialsysteme gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer wie Sie, meine Damen und Herren, behauptet, dass die Blinden in Niedersachsen jetzt zur Notwehr greifen müssten, der unterstellt, dass es sich hierbei um einen rechtswidrigen Eingriff handelte. Das ist genauso falsch, Frau Merk, wie die Behauptung, dass das Landesblindengeld in Niedersachsen abgeschafft sei. Wir werden in diesem Jahr 27 Millionen Euro für blinde Menschen in Niedersachsen zur Verfügung stellen - mit dem einzigen Unterschied zu früher, dass zukünftig die Bedürftigkeit geprüft wird. 3 Millionen Euro für einen Härtefonds, 3 Millionen Euro für Kinder oder Jugendliche bis zum Alter von 27 Jahren und 21 Millionen Euro für die Blindenhilfe, die in den kommunalen Haushalten als Belastung entsteht.

Ich meine, wir sollten uns irgendwann einmal darüber unterhalten, dass wir zu den Grundprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft zurückkehren sollten. Es ist Grundprinzip einer sozialen und gerechten Gesellschaft, dass diejenigen, die leistungsfähig sind, denjenigen helfen, die nicht leistungsfähig sind. Ich halte es darüber hinaus für zutiefst sozial gerecht, dass derjenige, der eine staatliche Leistung erhält, zumindest Auskunft darüber zu erteilen hat, ob er tatsächlich bedürftig ist. Das erwarten wir im Übrigen auch von allen anderen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Erwarten Sie das auch von sich selbst?)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Sozialhilfe, Blindenhilfe usw., so wie Sie sie sich vorstellen, sind kein Almosen, sondern sind ein rechtlich garantierter Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen den Menschen mit Ihrer Haltung etwas vor und versuchen, hier Neid zu schüren. Erklären Sie doch den Menschen einmal den Unterschied zwischen den 565 Euro in Brandenburg und den 585 Euro in Hamburg! Wo ist denn die soziale Gerechtigkeit beim Vergleich dieser beiden Summen? Ich kann sie beim besten Willen nicht erkennen.

Wir warten gespannt ab. Auch ich meine, dass das Volksbegehren letztlich zulässig sein wird. Wir werden die Vorschläge zur Kostendeckung abwarten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernd Althusmann (CDU):

Wir sind uns einig, dass jeder Bürger in diesem Lande ein Volksbegehren nutzen kann.

Das von der SPD-Fraktion beantragte Thema aber für diese Aktuelle Stunde ist ein untauglicher Versuch, die Sozialpolitik dieser Landesregierung in ein falsches Licht zu stellen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das hat Sie aber sehr getroffen, Herr Kollege!)

Kranke, blinde oder behinderte Menschen haben es nicht verdient, in Niedersachsen nach den Ereignissen der letzten Tage und Wochen insbesondere von Herrn Gabriel oder anderen Freunden unter dem Oberbegriff „soziale Gerechtigkeit“ missbraucht zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Landesblindengeld wurde in diesem Hause seit September in jeder Plenarwoche debattiert.

(Walter Meinhold [SPD]: Daran können Sie einmal sehen, wie wichtig das ist!)

- Herr Meinhold, angesichts der vielen jugendlichen Zuschauer möchte ich Sie wirklich bitten, unter Beweis zu stellen, dass Sie über die Fähigkeit verfügen, zuhören zu können. Das wäre wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Der Anlass für diese Aktuelle Stunde ist der Beschluss, den der Landesblindenvorband zum Start eines Volksbegehrens zur Wiedereinführung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Blindengeldes gefasst hat. Wir reden über Kürzungen im Bereich der Leistungen für blinde Menschen. Ich kann sehr wohl nachvollziehen, wenn diese Menschen ihren Unmut äußern und jetzt weitere Schritte unternehmen. Für sie war in der Tat das Blindengeld ein wichtiger Teil ihrer finanziellen Lebensplanung. Das ist uns allerdings sehr wohl bewusst.

Es ist natürlich unbestritten, dass es ein verfassungsmäßiges Recht des Blindenverbandes ist, ein Volksbegehren zu initiieren. Wir respektieren diesen Schritt und werden uns natürlich erneut im Landtag mit der Frage des Landesblindengeldes intensiv auseinandersetzen, wenn das Volksbegehren das erforderliche Quorum von 10 % der Wahlberechtigten in Niedersachsen erreicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Davon können Sie ausgehen!)

Allerdings sehe ich derzeit nicht, dass wir uns in einigen Monaten mit einer neuen Diskussionslage befassen müssten; denn auch der Landesblindenvorband kann im Moment keine realistischen Finanzierungsalternativen aufzeigen. Wir befinden uns in einer absolut katastrophalen Haushaltslage, in der wir sämtliche Leistungen des Landes infrage stellen müssen, so schwer uns dies im Einzelnen auch fällt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber eines muss auch in dieser Diskussion klar sein: Wir wollen nicht weiter auf Kosten unserer nachfolgenden Generationen leben. Wir können daher dauerhaft nur so viel Geld für staatliche Leistungen ausgeben, wie die öffentlichen Hände über das Aufkommen an Steuern, Beiträgen und Gebühren einnehmen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das tun wir doch die ganze Zeit!)

Uns ist bewusst, dass dies ein langwieriger und für alle Beteiligte schwieriger Prozess ist.

Als FDP-Fraktion haben wir bei den Haushaltsberatungen entschieden, dass eine Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Leistungen für blinde Menschen vertretbar ist. Anstelle einer von der individuellen finan-

ziellen Leistungsfähigkeit unabhängigen Gewährung von Blindengeld ist vielmehr eine Beschränkung auf zielgenaue Hilfen erforderlich.

Mit der Blindenhilfe nach dem SGB XII steht eine bedarfsorientierte Leistung in Höhe von 585 Euro im Monat alternativ zur Verfügung. Eine große Zahl von blinden Menschen besitzt einen Anspruch auf diese Blindenhilfe, weil ihre Einnahmen - in den meisten Fällen bekanntlich Rentenzahlungen - unter oder nur wenig über den Freibeträgen liegen. Zudem wird Einkommen über dem Freibetrag zu maximal 40 % auf die Blindenhilfe angerechnet. Noch ist allerdings nicht abzusehen, in welchem Umfang blinde Menschen Leistungen der Blindenhilfe beantragt haben und in welchen Fällen Bewilligungen ausgesprochen wurden.

Wir wissen, dass es bei der Verweisung auf das Sozialhilferecht für etliche blinde Menschen zu besonderen Härten kommen kann; das gilt insbesondere im Hinblick auf die Vermögensanrechnung. Wir stellen zusätzlich einen Fonds in Höhe von mindestens 3 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser soll der Unterstützung von blinden Menschen in besonderen Situationen dienen, wie z. B. der Finanzierung von Assistenzdienstleistungen, teuren Haushaltsgeräten oder anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und gesellschaftlichen Teilhabe.

Einen Sonderfall stellen blinde Kinder und Jugendliche dar, die weniger als 5 % aller Blinden umfassen, deren Behinderung aber für sie und ihre Familien eine ganz besondere Belastung darstellt. Wir zahlen jetzt ein einkommensunabhängiges Blindengeld in Höhe von 300 Euro für alle unter 27-Jährigen. Das ist übrigens eine Besserstellung gegenüber früher. Diese Leistung berücksichtigt den zusätzlichen finanziellen Aufwand bei der Integration blinder Jugendlicher und Kinder.

Zum Schluss noch einige Worte zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Sie setzen ja immer darauf, dass Sie gerne als Anwalt der kleinen Leute auftreten, und Sie reden von „Notwehr blinder Menschen“. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Durch die Vorgänge in diesem Haus, auf die ich jetzt gar nicht näher eingehen will, die aber für die Glaubwürdigkeit Ihres Engagements für die Bedürftigen eine ganz entscheidende Rolle spielen, wird diese Glaubwürdigkeit in erheblichem Maße eingeschränkt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehen Sie sich vor, Herr Kollege!)

Insofern tragen Sie ein gerütteltes Maß Verantwortung dafür, wenn Sie die heruntergegangenen Temperaturen im Land Niedersachsen betrachten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt neu in unserem Landtag den Abgeordneten Herrn Schneck.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schneck, ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, wer im Glashaus sitzt, soll bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir Sie morgen mit einem Entschließungsantrag auffordern werden, einen Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Niedersachsen vorzulegen, den Sie bis heute schuldig geblieben sind. Vielleicht befassen Sie sich einmal mit dem Armutzustand hier und vor allen Dingen mit Ihrem Anteil daran. Sie verweigern sich doch im Bund konsequent einem Subventionsabbau und nehmen dabei in Kauf,

(David McAllister [CDU]: Legen Sie doch mal eine andere Platte auf!)

dass Ihr Landeshaushalt in eine derart schwierige Lage kommt, dass Sie an allen Ecken und Ende kürzen müssen mit der Folge, dass in Niedersachsen die Armut steigt. Dazu gehört natürlich auch das Blindengeld.

(David McAllister [CDU]: Falsches wird durch Wiederholen nicht richtig!)

- Natürlich ist das richtig! Machen Sie mit beim Subventionsabbau oder nicht? - Sie machen es

doch nicht! Das ist ganz einfach Tatsache. Das Geld fehlt Ihnen hinterher im Landeshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können doch nicht bestreiten, dass das so ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Natürlich nicht, weil meine Zeit weiterläuft. Wir sprechen gerne später darüber.

Daneben nehmen Sie billigend in Kauf, dass die Blinden Niedersachsens aus dem Land vertrieben werden. Reihenweise fangen sie an, sich woanders anzumelden, wo es noch etwas gibt. Das Mindeste, was man von Ihnen hätte erwarten dürfen, wäre doch wohl eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern, um zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Wenn Sie hier sagen, dass es schlecht sei, dass in Thüringen und in anderen Ländern andere Blindengelder gezahlt werden, dann heißt das in der Konsequenz doch nur, dass Sie vorhaben, dass ein Dominoeffekt durch die Republik geht und sich alle Finanzminister der Bundesländer zukünftig bei den Blinden bedienen und die Blinden überall null haben. Das, meine Damen und Herren, nehmen wir nicht hin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die blinden Menschen in Niedersachsen werden dieser Tage ohnehin außerordentlich verwundert gewesen sein, als sie einen Brief der Sozialministerin bekommen haben, die ihnen noch einmal fein erklärt hat, was alles sich jetzt ändert. Ich finde das allerdings einigermaßen befremdlich, nachdem zum 1. Januar genau die Gelder gestrichen worden sind, mit denen sich die Blinden diesen Brief hätten vorlesen lassen können.

Bereits in der Debatte über den Haushalt 2005 haben wir Ihnen prophezeit, dass das Blindengeld Ihr Waterloo werden wird. Genau das ist eingetreten. Sie sind kalt lächelnd über alle berechtigten Einwände der Betroffenen hinweggegangen. Sie haben alle Warnungen in den Wind geschlagen. Und die goldenen Brücken, die der Landesblindenvorstand und wir Ihnen mit dem Kompromissvorschlag gebaut haben, haben Sie überhaupt nicht betreten.

Sie dürfen sich nicht wundern, dass sich jetzt abzeichnet, dass Ihnen die Suppe, die Sie sich da eingebrockt haben, serviert wird, indem der Blindenverband diese schnöde Benachteiligung einfach nicht hinnimmt und eine Volksinitiative startet. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren; denn nur so kann verhindert werden, dass das, was hier angerichtet wurde, von den Finanzministern in der gesamten Republik den Blinden serviert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Köchin dieser Suppe, Sozialministerin Frau von der Leyen, hat in der gesamten Diskussion immer wieder wortreich versucht, die Blinden davon zu überzeugen, dass es so schlimm nicht sei, und über Sozialhilfe sei schließlich für alle gesorgt. Sie hat dabei zwei Dinge verschwiegen: zum einen die behindertenpolitische Dimension dieser Maßnahme, die Verabschiedung vom Nachteilsausgleich und von der Förderung der sozialen Teilhabe von behinderten Menschen. Das ist von Ihnen auch immer so gewollt worden. Sie wollen Almosen, Sie wollen Bedürftigkeitsprüfung, Sie wollen Mildtätigkeit. Das ist behindertenpolitisch nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum anderen, meine Damen und Herren, müssen Blinde jetzt fast ihr gesamtes Vermögen ausgeben, ehe sie eine Leistung bekommen. Sie haben natürlich einkalkuliert, dass die das gar nicht machen können, bis die Substanz verbraucht ist. Dann erst greift die Blindenhilfe. Die geht zulasten der Kommunen. Dazu haben Sie ja schon im Haushaltsausschuss und im Sozialausschuss äußerste Zurückhaltung verkündet. Sie wollen den Kommunen das Geld nur nach Maßgabe der Haushaltslage ersetzen. Ich sage Ihnen: Die Kommunen sind sehr hellhörig geworden. Sie wissen, dass in Zukunft die gesamten Kosten auf sie entfallen werden.

Dann haben Sie ja noch den Mildtätigkeitsfonds mit 3 Millionen Euro Startkapital erfunden. Was heißt das denn eigentlich? Wollen Sie nur die Rendite ausgeben, oder gibt es jedes Jahr 3 Millionen Euro? Welche Regeln zur Auszahlung wird es geben? Das ist doch ein völlig intransparentes Verfahren, meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen eines: Ob Ihnen der Blindenverband dabei

hilft, halte ich für sehr fraglich; denn Sie haben inzwischen die Fronten ja maximal verhärtet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In dem Anschreiben der Ministerin heißt es, sie denke an eine einmalige Unterstützung für Mehraufwendungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Wie muss man sich das denn nun vorstellen? Da will z. B. ein blinder Mensch in ein Konzert gehen. Bislang hatte er dafür Mittel der Blindenhilfe und konnte sich eine Begleitung oder ein Taxi organisieren. Muss er dafür jetzt einen Antrag stellen? Und was heißt „einmalig“? Darf er einmal ins Konzert, oder gibt es Regeln dazu, wie oft es einem Blinden zusteht?

Genauso ist es bei der einmaligen Unterstützung für Mehraufwendungen, um mobil zu sein. Wie soll ich mir das denn vorstellen? Ein blinder Mensch braucht auf jedem unbekanntem Weg eine Begleitung. Wie soll es da möglich sein, dass er nur einmalig unterstützt wird? Wie oft darf er denn irgendwohin gehen? Oder gibt es die Regelung „regelmäßig einmalig“, also mobil bei jedem Gang in eine neue Umgebung?

Sie sehen, dieses ganze Verfahren ist unausgegoren, und es ist ein sehr durchsichtiges Trostpflaster. Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie das überhaupt praktikabel machen können. Vor allen Dingen bin ich darauf gespannt, wie das in Ihr Konzept zum Bürokratieabbau passt. Fangen Sie doch am besten gleich mit Bürokratieabbau an, und setzen Sie den einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich wieder ein. Mindestens erwarte ich aber, dass Sie sehr schnell über die Modalitäten dieses Fonds entscheiden. Seit dem 1. Januar erhalten die Betroffenen kein Geld mehr. Am 10. Februar bekommen sie einen Brief der Ministerin, in dem steht, über die Regelungen müsse man erst noch nachdenken. Ohne Regeln kein Geld! So spart man gleich doppelt, erst das Landesblindengeld und dann auch noch die Fondsmittel - ein Manöver, das voll zulasten der Blinden geht. Aber die haben ja ohnehin schon jedes Vertrauen in diese Landesregierung verloren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüßt recht herzlich in unserer Mitte den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Schinkel,

(Beifall im ganzen Hause)

und Herrn Dr. van Nieuwland.

(Beifall)

Ich erteile nun der Landesregierung das Wort. Frau Dr. Ursula von der Leyen hat das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allein der Titel dieses Teils der Aktuellen Stunde zeigt schon: Die SPD hat nichts verstanden. Von wegen Notwehr - das ist Gott sei Dank, Herr Bachmann - - - Wo ist er? Er ist gar nicht mehr da.

(Zuruf: Doch!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Er steht an der Wand.

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]:
Er steht mit dem Rücken an der Wand!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Genau. - Herr Bachmann, Sie haben wenigstens anders als in dem Titel zugestanden, dass es ein legitimes demokratisches Mittel ist, ein Volksbegehren zu initiieren. Sonst hätten ja auch andere Initiativen in Niedersachsen, die Sie noch gut kennen müssten, wie die Volksbegehren gegen die Rechtschreibreform, gegen die Einführung des Euro, zum Gentechnikgesetz, zum Kindertagesstättengesetz, zur Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer oder zur Unterrichtsverteilung an öffentlichen Schulen, als Notwehr bezeichnet werden müssen. Das Zulassungsquorum wird sicherlich erreicht werden. Dann können wir in der ganzen Breite gerne noch einmal die Frage der einkommens- und vermögensunabhängigen Pauschale diskutieren. Dann werden wir diskutieren müssen - das ist bei einem Volksbegehren so, wenn es initiiert wird -, welcher Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht wird. Von der SPD-Fraktion haben wir bisher herzlich wenig dazu gehört.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Augen und Ohren auf!)

Aber wir sind es ja inzwischen gewohnt, dass Sie sich bei den Themen, die die Haushaltslage des

Landes angehen, wegducken; denn das Wort „Maß halten“ hat es bei Ihnen in der Vergangenheit nur als Fremdwort gegeben. Bei dieser Regierungskoalition gilt dies jedoch als oberstes Prinzip.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU]
und von Ursula Körtner [CDU])

Sie haben während Ihrer Regierungszeit völlig ausgeblendet, was die Folgen von Schuldenpolitik sind. Schuldenpolitik ist, die Zeche auf Kosten der nächsten Generation zu prellen. Wir haben jetzt die Quittung dafür bekommen. Sie aber wollen sich nicht an der Beseitigung dieser Folgen beteiligen. Wir senken Jahr für Jahr die Nettokreditaufnahme.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist das Ziel dieser Landesregierung, um nicht auf Dauer in der Falle stecken zu bleiben, in die Sie das Land Niedersachsen gejagt haben.

Zu den Grünen muss man sagen: Sie haben wenigstens einen Vorschlag gemacht. Aber Sie würden mit diesem Vorschlag, ohne mit der Wimper zu zucken, die Altersdiskriminierung einführen. Sie sagen in der Begründung sogar, dass man ab dem 70. Lebensjahr davon ausgehen könnte, dass ältere Menschen nicht mehr in dem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Wir wollen hier im Raume einfach einmal festhalten, dass das Ihre Form von Gegenvorschlag ist.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Das zeigt auch die gesamte Brüchigkeit Ihrer Argumentation. Sie ziehen eine willkürliche Grenze. Hier haben Sie gesagt: Eigentlich haben wir das so nicht gemeint. Das war sozusagen die Lösung, bei der wir uns „gezwungen“ sahen, sie anzubieten. - Aber, meine Damen und Herren von den Grünen, dazu muss ich Ihnen sagen: Unter Ihrem Antrag mit der Begründung steht Ihr Name, und Sie müssen dann auch Verantwortung für das tragen, was Sie vorschlagen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Probleme in ihrer ganzen Tragweite ernst. Deshalb haben wir auch nicht die Scheu, wieder einmal zu diskutieren, was die Prinzipien in der sozialen Marktwirtschaft sind, nämlich dass sie u. a. auf zwei Säulen steht: Das eine ist die Säule der Solidarität, und das andere ist die Säule der Subsidiarität. Wenn wir dies nicht mehr ernst nehmen, wer-

den wir die Säule der Solidarität auf Dauer nicht weiter aufrechterhalten können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bachmann, wenn man Ihnen bei dem, was Sie zum SGB XII gesagt haben, zugehört hat, bekommt man den Eindruck, dass kein Mensch unter das SGB XII fällt; denn so, wie Sie es skizzieren, sind die Regelungen für kaum jemanden zumutbar. Ich kann nur wiederholen: Es ist die rot-grüne Mehrheit im Bund gewesen, die das SGB XII verabschiedet hat. Wenn Sie von Mildtätigkeit und Almosen reden und der Meinung sind, man könne dies niemandem zumuten, dann diskreditieren Sie Ihr eigenes System des Sozialstaates.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann
[SPD])

Sie verschweigen konsequent, dass es die sonstigen Ausnahmeregeln nach dem SGB IX für blinde und andere Menschen mit Behinderung gibt. Das Einzige, was in der Tat umgestellt worden ist, ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Pauschale.

Ich komme nun zu dem Fonds. Frau Helmhold, ich habe den Brief in der Tat geschrieben, um mit den blinden Menschen direkt in Kontakt zu kommen. Aber ich bitte Sie, richtig zu zitieren, wenn Sie schon aus dem Brief zitieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben gesagt, in dem Brief stünde, dass wir noch über die Regelungen nachdenken müssten. Das steht nicht in diesem Brief, sondern darin steht: Die Regelungen müssen im Einzelnen noch festgelegt werden. - Dann kommt der folgende Satz: Ich möchte Ihnen anbieten, daran mitzuwirken. - Wir haben viele Briefe und Anrufe zu diesem Thema erhalten. Selbstverständlich waren nicht alle zustimmend. Es gab auch Briefe und Anrufe mit Fragen. Aber wir haben inzwischen konstruktive Beiträge und positive Briefe bekommen, um diesen Blindenfonds gemeinsam mit den blinden Menschen zu strukturieren. Wir handeln. Die Menschen fragen nicht danach, wann wir mit den Reformen aufhören, sondern die Menschen fragen danach, was wir tun, um aus der staatlichen Misere herauszukommen. Uns ist wichtig, dass die blinden Menschen in Niedersachsen eingebunden sind. Das ist ein erster Schritt gewesen. Er mag Ihnen zwar nicht gefallen haben, weil er eine di-

rekte Kommunikation mit den blinden Menschen war, aber er ist erfolgreich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Helmhold noch einmal das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe in meinem Redebeitrag nicht aus dem Brief zitiert, sonst hätte ich das kenntlich gemacht, sondern ich habe paraphrasiert. Ich glaube, es ist zulässig: „Die Regelungen müssen im Einzelnen noch festgelegt werden“ mit „Darüber muss noch nachgedacht werden“ zu paraphrasieren. Das halte ich im Rahmen einer Paraphrase für zulässig.

Ich möchte noch kurz auf Ihre Kritik an unserem Antrag eingehen. Es ist in der Tat eine der Schwächen des Antrags gewesen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold, Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Danke schön. - Die Frage in diesem Zusammenhang war doch: Auf welche Art und Weise kann man sozusagen retten, was noch zu retten ist? - Dieser Kompromissvorschlag - das habe ich Ihnen mehrmals gesagt - war als *Angebot* gedacht. Wir hätten über diese Frage reden und andere Regelungen finden können, wenn wir uns auf ein Volumen geeinigt hätten, was wir Ihnen ja angeboten haben. Aber solche Gespräche sind niemals erfolgt. Und genau das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Sie können jetzt nicht sagen: Wir haben das an diesem einen Punkt scheitern lassen. - Das war es nämlich nicht. Darüber haben Sie nie mit uns gesprochen, sondern Sie haben es daran scheitern lassen, dass Sie den grundsätzlichen Unterschied

haben wollten: Sie wollen weg vom Nachteilsausgleich. Das ist sozusagen Ihr behindertenpolitisches Kainsmal, das Sie seit der Abschaffung des Blindengeldes tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beenden damit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1699

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 1699. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an, und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Schuster-Barkau aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach hier vorne.

Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass ich beauftrage:

- die Schriftführerin Frau Somfleth - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,
- den Schriftführer Herrn Ontijd, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht,
- die Schriftführerin Frau Philipps - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf den Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Die Kollegin Frau Philipps bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Christina Philipps bestätigt das)

- Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau verliest die Namen der Abgeordneten:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester
Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Klaus-Peter Dehde
Christian Dürr
Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Petra Emmerich-Kopatsch
Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Sigmar Gabriel
Jürgen Gansäuer
Renate Geuter
Rudolf Götz
Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Fritz Güntzler
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg

Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns
Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz
Claus Johannßen
Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Georgia Langhans
Karl-Heinrich Langspecht
Carsten Lehmann
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz
Uwe-Peter Lestin
Sigrid Leuschner
Dr. Ursula von der Leyen
Editha Lorberg
David McAllister
Andreas Meihnsies
Walter Meinhold
Gesine Meißner
Heidrun Merk
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Manfred Nahrstedt
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack

Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Wolfgang Ontijd
Thomas Oppermann
Inse-Marie Ortgies
Ursula Peters
Christina Philipps
Hans-Werner Pickel
Axel Plaue
Filiz Polat
Claus Peter Poppe
Friedrich Pörtner
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Friedrich-Otto Ripke
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Isolde Saalman
Hans-Heinrich Sander
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Annette Schwarz
Hans-Werner Schwarz
Regina Seeringer
Britta Siebert
Brigitte Somfleth
Dieter Steinecke
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Hans-Peter Thul
Björn Thümler
Thorsten Thümler
Rosemarie Tinius
Katrin Trost
Astrid Vockert
Irmgard Vogelsang
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen

Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Ludwig Will
Dr. Kuno Winn
Monika Wörmer-Zimmermann
Erhard Wolfkühler
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Anneliese Zachow
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und den beteiligten Schriftführer, Frau Somfleth, Herrn Ontijd und Frau Philipps, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung gleich, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. Während der Unterbrechung werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und der beteiligte Schriftführer - Frau Somfleth, Herr Ontijd und Frau Philipps - sowie die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident - Herr Biel, Frau Kuhlo, Frau Seeler und Frau Vockert - die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

Unterbrechung: 12.50 Uhr.

Wiederbeginn: 12.56 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 175 Stimmen, davon 175 gültige. 158 Mitglieder des Landtages haben mit Ja gestimmt, 15 Mitglieder haben mit Nein gestimmt, 2 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. Die Zweidrittelmehrheit von 175 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 117. Mit Ja haben

158 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Der in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 1699 Genannte ist gewählt. Ich gratuliere von dieser Stelle aus Herrn Dr. Herwig van Nieuwland. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 15 Uhr werde ich Sie hier wieder begrüßen. Guten Appetit!

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 4 auf:

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte das neu gewählte Mitglied, in den Plenarsaal vor das Präsidium zu treten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid im vollen Wortlaut zu leisten. Der Eid lautet: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie, nunmehr den Eid zu leisten.

Dr. Herwig van Nieuwland:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu

dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen herzlich und spreche Ihnen im Namen des ganzen Hauses die besten Glückwünsche aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Alles Gute für Sie!

Dr. Herwig van Nieuwland:

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln jetzt den

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/1670

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme. Den Bericht erstattet Frau Kollegin Wiegel. Bitte sehr!

Amei Wiegel (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Gesetzentwurf und damit auch dem Änderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Dem hat sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der Grünen einstimmig angeschlossen.

Über den Inhalt des Staatsvertrages, der Ihnen zur Zustimmung vorliegt, ist im Landtag bereits am 14. Dezember 2004 gesprochen worden, sodass ich mich ganz kurz fassen kann. Im Zentrum der

Ausschussberatung stand die Erhöhung der Rundfunkgebühr um 88 Cent monatlich.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Den Rest des Berichts möchte ich gern zu Protokoll geben, da die anschließende Debatte sicherlich die Inhalte aufnehmen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Die Ausschussvertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen hielten es für bedenklich, dass die im Staatsvertrag vorgesehene Gebührenerhöhung hinter der Empfehlung der Sachverständigenkommission zurückbleibe, und erklärten dazu, dass das Ausmaß der Einsparung in keinem Verhältnis zu den politischen Folgen der Kürzung stehe. So zeige sich bereits, dass die Filmfördergesellschaft nordmedia ihr Engagement im Kulturbereich werde abbauen müssen. Die Vertreterin der SPD-Fraktion äußerte auch Bedenken gegen die Begrenzung der Finanzzuweisungen an die Landesmedienanstalt.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion hielt dem entgegen, dass die Gebührenanhebung maßvoll ausfalle und Ausdruck von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sei. Die Abweichung von der Kommissionsempfehlung beruhe auf Veränderungen des Sachverhalts, die die Kommission nicht mehr habe berücksichtigen können. Auch mit den übrigen Inhalten des Änderungsstaatsvertrages könne seine Fraktion leben.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion wertete den Änderungsstaatsvertrag wegen der erkennbaren Strukturreform- und Einsparbemühungen als Schritt in die richtige Richtung.

Die mit dem Staatsvertrag bezweckte Stärkung der regionalen Berichterstattung wurde von Vertretern aller Fraktionen begrüßt. Der Ausschuss geht dabei davon aus, dass die bereits erteilten Zulassungen von der neuen gesellschaftsrechtlichen Anforderung in § 25 Abs. 4 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages zunächst unberührt bleiben, da sie Bestandsschutz genießen.

Die in die Beratung einbezogene Eingabe soll der Landesregierung als Material überwiesen werden. Dabei geht es um die Einführung der Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Personalcomputer.

Diese Gebührenpflicht soll erst zum 1. Januar 2007 einsetzen. Der Ausschuss geht davon aus, dass bis dahin die weitere technische Entwicklung noch beobachtet werden muss und dass damit auch noch Zeit für eine Überprüfung der hierzu im Staatsvertrag enthaltenen Rechtsgrundlage bleibt.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum Staatsvertrag.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pörtner von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, wie er uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist in den letzten Monaten sehr ausführlich und sehr intensiv diskutiert worden. Dies betrifft sowohl die Diskussion im vorpolitischen als auch im parlamentarischen Bereich. Letzteres geschah u. a. durch die erste Beratung im Plenum, durch die Diskussion in den zuständigen Fachausschüssen des Landtags und in einer gemeinsamen Sitzung der Medienausschüsse der norddeutschen Länder in Bremen, wo wir die Möglichkeit hatten, die Positionen der Intendanten der öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehanstalten hautnah kennen zu lernen sowie diese gezielt zu hinterfragen und zu problematisieren.

Ich stelle dies bewusst an den Anfang meiner Ausführungen, weil man beileibe nicht den Vorwurf erheben kann, wir hätten bei dem politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in dieser Angelegenheit nicht genügend Zeit gehabt und möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass über diesen Staatsvertrag in der Öffentlichkeit im Vorfeld sehr viel heftiger und kontroverser diskutiert worden sei, einen größeren Diskussionszeitraum benötigt.

Unter anderem die folgenden sachpolitischen Gesichtspunkte sind bei der Beratung dieses Staatsvertrages von besonderer Bedeutung gewesen:

Erstens. Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht eine Erhöhung der Rundfunkgebühr um mehr als 5 % für die nächsten vier Jahre vor. Ursprünglich hatten die Anstalten eine Erhöhung um

rund 12 % für erforderlich gehalten. Mit dem jetzt vorgesehenen Erhöhungsbetrag wird erstmals von einem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs im Rundfunk, der so genannten KEF, abgewichen. Diese Abweichung beruht aber auf Umständen, die von der KEF bei der Anmeldung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb werden - dies ist für die Entscheidungsfindung nicht unwesentlich gewesen - weder das KEF-Verfahren noch die KEF selbst durch die Abweichung in irgendeiner Weise beschädigt. Denn verändern sich die Grundlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist nur der Erhöhungsbetrag angemessen, der solche Veränderungen berücksichtigt. Dies steht auch - darauf weise ich besonders hin - im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sodass man - das habe ich schon bei der ersten Beratung im Plenum gesagt - eventuellen Hinweisen oder Drohungen von Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit großer Gelassenheit entgegensehen kann, man wolle eventuell doch nach Karlsruhe gehen.

Zweitens gilt bis Ende 2006 noch das Moratorium für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können. Doch aktuell nicht gelöst ist das Problem aller anderen, der neuen Kommunikationsgeräte. Aufgrund der weiten Definition drohte all den UMTS-Geräten und sonstigen Neuentwicklungen die Rundfunkgebührenpflicht. Deshalb regelt der Staatsvertrag eine umfassende Zweitgerätefreiheit, was mit anderen Worten heißt: Solange ein klassisches Radio- oder Fernsehgerät in einem Haushalt oder einem Unternehmen vorhanden ist und dafür Gebühr bezahlt wird, sind diese neuartigen Empfangsgeräte gebührenfrei.

Drittens wird mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch die Zahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme für das gesamte Bundesgebiet auf dem Stand vom 1. April 2004 gedeckelt. Angesichts der Zahl von 67 Hörfunkprogrammen kann man darin meines Erachtens noch keine gravierende Einschränkung sehen. Deshalb wage ich die Prognose, dass sich die Diskussion um das, was wir uns leisten wollen und was die öffentlich-rechtlichen Anstalten leisten sollen, mit Sicherheit noch fortsetzen wird.

Viertens. Von politischer Bedeutung ist unseres Erachtens auch die Festlegung in dem neuen Staatsvertrag, dass die regionale Berichterstattung bei den privaten Sendern mit großer Reichweite

gestärkt werden soll, und zwar in dem Sinne, dass eine redaktionelle Unabhängigkeit dieser Fenster bei RTL und SAT 1 sicherzustellen ist. Dieses ist, so meinen wir von der Union, ein wichtiger Beitrag zur regionalen Rundfunkstruktur und der Meinungsvielfalt im jeweiligen Bundesland, gerade weil man hier und da erleben muss, dass die öffentlich-rechtlichen Sender dabei sind, die regionale Berichterstattung im Vorabendprogramm zurückzufahren.

Auf andere inhaltliche Neuregelungen wie z. B. die Einführung des Anteils der Landesmedienanstalten am Aufkommen der Rundfunkgebühr oder die Änderung des so genannten Hotelprivilegs kann ich aus zeitlichen Gründen nicht näher eingehen. Sie sollen aber der Vollständigkeit halber zumindest erwähnt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staatsvertrag ist wie stets ein Kompromiss unter den 16 Bundesländern. Er wird von allen Ministerpräsidenten - also auch von den Landesregierungen, die von Rot-Grün politisch getragen werden - als Einstieg in strukturelle Veränderungen unseres Rundfunksystems verstanden. Weitere Strukturreformen werden in Zukunft mit Sicherheit notwendig sein, um das politisch gebotene Ziel zu erreichen, nämlich die Aufgabenerfüllung innerhalb des derzeitigen Finanzrahmens in der nächsten Gebührenperiode zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden wir uns in naher Zukunft der Problematik anzunehmen haben, wie die EU die deutsche Rundfunkgebührenpolitik beurteilt und welche Konsequenzen sie daraus zu ziehen gewillt ist. Sollte der ZDF-Intendant Markus Schächter mit seiner Aussage in einem Interview mit dem *Handelsblatt* Recht behalten, er „fürchte fundamentale Änderungen im deutschen Rundfunksystem“ und „Brüssel nehme die öffentlich-rechtlichen Sender und die Bundesländer in den Schwitzkasten“, dann stehen uns gewiss unruhige medienpolitische Zeiten bevor.

Dem uns vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird meine Fraktion zustimmen. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat einiges am Entwurf zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu kritisieren. Dies haben wir schon bei der ersten Beratung im Plenum und in den Ausschussberatungen deutlich gemacht.

Dazu gehört z. B. die viel zu große Anzahl von Programmen; Herr Pörtner hat darauf schon aufmerksam gemacht. Aus dem Programmauftrag die Notwendigkeit von 67 Programmen abzuleiten, ist schlichtweg abenteuerlich.

Dazu gehört auch das Auslaufen des PC-Moratoriums; dazu liegt uns ja auch eine Eingabe vor.

Dazu gehört weiterhin die ausufernde Online-Aktivität von ARD und ZDF. Sie ist zu begrenzen. Die Begrenzung auf 0,75 % des Gebührenaufkommens stellt bei ständig steigenden Gebühren aber keine wirksame Grenze dar. Wir sind daher der Meinung, dass mit einer rein quantitativen Begrenzung diesem handelsschädlichen Treiben nicht begegnet werden kann.

Die FDP-Fraktion hält auch die nachträgliche Legalisierung des Adressenhandels durch die GEZ für falsch. Dieser Passus im Gesetzentwurf dient allein dazu, den Öffentlich-Rechtlichen weitere Finanzquellen zu erschließen. Mit der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags hat das rein gar nichts zu tun. Datenschützer laufen ja zu Recht Sturm dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das alles trifft aber nicht den Kern der Staatsvertragsänderungen. Im Kern geht es nämlich darum, zu definieren, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu leisten hat und wie diese Leistung kontrolliert und finanziert werden kann. Hier liegt die wirkliche Verantwortung der Politik.

Die Qualität der Programme von ARD und ZDF verflacht immer mehr, weil auch bei diesen Sendern Quote inzwischen wichtiger ist als Qualität; denn mehr Quote bedeutet natürlich auch mehr Werbeeinnahmen. Deshalb unterscheiden sich diese Programme auch immer weniger von denen der Privaten.

Sehr wohl unterscheiden sie sich aber in den Finanzen. Grob gerechnet nehmen die Öffentlich-

Rechtlichen aus Gebühren und Werbung 7 Milliarden Euro ein. Das sind 3 Milliarden Euro mehr, als die Privaten einnehmen.

In der Tendenz sind sich die Programmangebote von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk zum Verwechseln ähnlich, mit dem Unterschied, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bald doppelt so viel Geld dafür ausgibt wie der private.

Wie reagieren ARD und ZDF auf die im vorliegenden Staatsvertragsentwurf erstmals etwas geringer ausfallende Gebührenerhöhung? - Sie behaupten, an Kultursendungen und an Klangkörpern sparen zu müssen. Sie verzichten z. B. demonstrativ erstmals auf die Übertragung der Friedenspreisverleihung. Meine Damen und Herren, sie opfern Sendeplätze des Kultur- und Bildungsauftrags zugunsten millionenteurer Unterhaltungs- und Sportsendungen mit immer mehr Unterhaltung und immer dümmere Späßen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, genau da müssen wir als Politiker und Anwälte der Gebührenzahler ansetzen. Unsere Aufgabe ist es, den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so präzise wie möglich zu definieren, zur Not auch mithilfe des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb sieht die FDP einer möglichen Klage der Intendanten mit Interesse entgegen.

(Amei Wiegel [SPD]: Wer ist denn hier „sie“?)

Die FDP-Fraktion fordert für die Zukunft eine saubere Trennung in der Finanzierung. Die Öffentlich-Rechtlichen bekommen Gebühren in angemessener Höhe und dürfen sich weder aus Sponsoring noch aus Werbung kofinanzieren. Werbung und Sponsoring finden dann ausschließlich bei den Privaten statt.

(Heidrun Merk [SPD]: Wo haben Sie das denn her?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin guter Hoffnung, dass die Strukturdebatte die vorhandenen Sparpotenziale in den öffentlich-rechtlichen Anstalten deutlich zum Vorschein bringt, so dass wir in der nächsten Runde auf einen weiteren Anstieg der Rundfunkgebühren gänzlich werden verzichten können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen nicht, ob dieser Staatsvertrag, den wir heute verabschieden werden, vor einem deutschen Gericht Bestand haben wird, auch wenn meine Vorredner schon zu wissen meinen, wie das Orakel von Karlsruhe in dieser Sache entscheiden wird.

Für mich war sehr interessant, dass Sie, Herr Pörtner, gesagt haben, Sie seien in dieser Angelegenheit ganz gelassen. Offensichtlich haben Sie an ganz anderen Veranstaltungen teilgenommen als ich. Wir haben in Bremen gehört, dass es erhebliche medienpolitische und verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtags, ein fachlich hervorragendes Gremium, hat im Rechtsausschuss erhebliche rechtliche Bedenken geltend gemacht. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir noch gar nicht wissen, ob der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor einem deutschen Gericht Bestand haben wird.

Diese rechtlichen Bedenken gibt es, und man kann sie nicht von der Hand weisen. Dabei geht es weder um das so genannte PC-Moratorium, das Frau Kuhlo gerade angesprochen hat - die FDP-Bundestagsfraktion hat an dieser Stelle im Übrigen ganz erhebliche Bedenken; sie hat ihre Landtagsfraktionen sogar aufgerufen, diesem Punkt nicht zuzustimmen; mithin bin ich jetzt sehr gespannt darauf, wie hier gleich abgestimmt wird -, noch um das so genannte Hotelprivileg; dort findet ein moderater Subventionsabbau statt.

Nein, die Hauptkritik am Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag richtet sich allein gegen sein Zustandekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ministerpräsidenten der Länder haben in einer exekutiven Selbstüberschätzung ein sehr gutes, ein staatsfernes und unabhängiges Verfahren zur Ermittlung des Gebührenaufkommens für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschädigt und unterlaufen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, hat seit 30 Jahren über die Höhe der Rundfunkgebühren entschieden. Für dieses politikferne Verfahren gab es Lob und Anerkennung, eben weil Rundfunkfreiheit

und Staatsferne der Medien so ungeheuer wichtige Güter eines demokratischen Rechtsstaats sind. Dieses staatsferne Verfahren wurde nun jedoch schwer beschädigt. Ein Novum, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Präzedenzfall in der deutschen Rundfunkgeschichte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man mag lange darüber streiten, ob eine Gebührenerhöhung um 1,09 Euro in die heutige Zeit passt. Schließlich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland - das möchte ich hier auch gerne einmal anmerken - sehr gut ausgestattet; dort heult man zwar gerne auch mal rum, tröstet sich aber anschließend mit einem Glas Sekt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, berechtigt allerdings niemanden, verfassungsrechtliche Vorgaben in Kaminzimmern schamlos zu unterlaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie die Entscheidung der Ministerpräsidenten in den Kaminzimmern zustande gekommen ist, erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht. Ich kenne nur ein einziges Argument: Das passt nicht so recht in die Zeit überschuldeter Landeshaushalte und zur Abschaffung des Landesblindengeldes, also können wir auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht so gut ausstatten. - Fakt ist allerdings auch, dass deutsche Unternehmen im Moment nicht unbedingt schlecht verdienen, und ihre Aktionäre ebenfalls nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und trotzdem entlassen!)

Also hier quasi unisono zu sagen, wir befinden uns in einer ganz schwierigen wirtschaftlichen Lage, ist unpassend; das stimmt so nicht.

Herr Ministerpräsident Wulff, sehr widersprüchlich in Ihrer Argumentation ist, dass Sie und Ihre Parteikollegen zwar gerne in der Öffentlichkeit sagen, das, was die Privaten machen - das ganze Schundfernsehen, das ganze Containerfernsehen, der ganze Schönheitswahn -, stört uns, das finden wir äußerst fragwürdig, wir brauchen eine Qualitätsdebatte, dass Sie aber gleichzeitig das Qualitätsfernsehen in Deutschland schädigen. Sie fordern mehr regionale Berichterstattung in Niedersachsen, aber nehmen gleichzeitig den Öffentlich-

Rechtlichen das Geld weg. Das passt nicht zusammen. Da gibt es große Widersprüche.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Auch die Landesmedienanstalten können dieses Mal nicht an der Gebührenerhöhung partizipieren. Damit schwächt man auch den Bürgerfunk in Niedersachsen. Die machen viel regionale Berichterstattung, in meinen Augen sogar eine sehr gute. Wie man damit die Region stärkt, erschließt sich mir nicht.

Wir haben in der Fraktion lange darüber geredet, ob wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen sollen oder nicht. Letztendlich waren die rechtspolitischen Bedenken zu groß. Deshalb werden wir ihm heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Wiegel von der SPD-Fraktion das Wort.

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Parlament wird heute - mehrheitlich, wie wir gehört haben - dem Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Damit beschließen wir eine höhere Rundfunkgebühr und: Die Regionalprogramme von RTL und SAT 1 werden konkretisiert. Die Finanzausstattung der Landesmedienanstalt wird eingefroren. Der Jugendmedienschutz wird weiter zusammengefasst. Die Regelungen zu Gebührenbefreiungen werden neu festgesetzt, und die Gebührenerhebung bei internetfähigen Computern wird ausgeweitet.

Öffentlich diskutiert worden ist in den vergangenen Wochen allerdings nur eine dieser zahlreichen Änderungen, die ich gerade genannt habe, diese dann allerdings umso heftiger, nämlich die künftige Höhe der Rundfunkgebühren.

Es war vor allem die Art und Weise, wie es zu dieser Festlegung gekommen ist, die die

Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Ich darf noch einmal daran erinnern: Um zu einer möglichst politikfernen Beurteilung der Frage zu kommen, welche Mittel ARD und ZDF benötigen, haben die Ministerpräsidenten der Länder vor zehn Jahren eigens eine Fachkommission eingerichtet: die KEF.

Die KEF hatte nach reiflicher Prüfung empfohlen, die Rundfunkgebühren um 1,09 Euro zu erhöhen. Auf diese KEF-Empfehlung folgte ein bisher einmaliger Vorgang. Drei Ministerpräsidenten - das so genannte SMS-Trio: Stoiber, Milbradt und Steinbrück - hatten damit ein Problem und machten dies auch pressewirksam öffentlich. Sie forderten eine Nullrunde. Wer überall im Lande Einsparungen und Streichungen vollziehen müsse, sagten sie, könne auf der anderen Seite nicht kritiklos für eine Gebührenerhöhung stimmen. Zusätzlich forderten sie eine Debatte über eine Strukturreform von ARD und ZDF und über ihre Finanzausstattung.

Und wie ging es weiter? - Am Ende nahmen die 16 Ministerpräsidenten von der anfänglichen Forderung nach einer Nullrunde Abstand und einigten sich auf einen Kompromiss: eine Absenkung der Empfehlung der KEF auf 88 Cent.

Beim Rückblick auf die jetzt abgeschlossene Prozedur bleibt ein schlechter Beigeschmack, meine Damen und Herren. Meiner Meinung nach - mein Kollege Briese sieht das auch so - ist durch dieses Verfahren nicht nur die KEF beschädigt, sondern auch die vielfach beschworene Staatsferne erschüttert worden. Das hat zu einem Glaubwürdigkeitsproblem geführt, und das nicht nur hier vor Ort, sondern auch bei der EU-Kommission in Brüssel.

(Zustimmung von der SPD)

Ich bleibe dabei: Die Gebührendebatte wurde ausgenutzt, nicht zuletzt auch aus Standortinteressen. Dabei blieben die wirklich spannenden Themen der zurückliegenden Diskussion, die Strukturdebatte, so ziemlich auf der Strecke. Sie landeten lediglich als Protokollnotizen im Anhang dieses Vertrages. Das zum Thema Rundfunkgebühr.

Es sei mir erlaubt, nach den Auswirkungen dieses Beschlusses zu fragen, die sich schon jetzt für Niedersachsen abzeichnen. Sie haben es gehört: Die Landesmedienanstalten werden zukünftig nicht an dem Aufkommen aus der erhöhten Rund-

funkgebühr teilhaben. Für Niedersachsen bedeutet das, dass die Mittel, die die hiesige Landesmedienanstalt als Vorab in die Filmförderung gibt, nun gedrosselt werden. Damit wird die Filmförderung der nordmedia von zwei Seiten eingeeengt. Zum einen wurden im Landeshaushalt fast 1 Million Euro der Mittel gestrichen, die bisher in die nordmedia geflossen sind. Auf der anderen Seite gehen die Mittel, die die Landesmedienanstalt für die Filmförderung bereitstellt, zurück.

Kontinuierlich abnehmen werden auch die Mittel, die die Landesmedienanstalt in die Stärkung der Medienkompetenz und in die Förderung der Medienpädagogik stecken kann. Das ist fatal: für die nordmedia, aber auch für die Landesmedienanstalt selbst. Ich frage mich, wie das noch zu der Aussage unseres Ministerpräsidenten passt, dass er den Medienstandort Niedersachsen stärken will. Das ist kein Signal zur Stärkung, meine Damen und Herren; das werden Sie mir wohl zugestehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, bitte erklären Sie mir auch noch Folgendes: Sie fordern - wir haben es gehört - ein verstärktes Engagement des NDR in diesem Lande:

(David McAllister [CDU]: Ein sehr guter Vorschlag!)

mehr Regionalprogramm, flächendeckendes DVB-T, alle Regionalprogramme über Satellit, mehr Fernsehproduktionen von Hamburg nach Hannover.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sind Sie dagegen?)

Meine Kolleginnen und Kollegen, das kostet Geld, das kostet richtig viel Geld.

(David McAllister [CDU]: Sind Sie dagegen?)

- Ich bin nicht dagegen.

(Beifall bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Na also!)

Wer vom NDR zusätzliche Leistungen fordert, der muss ihm aber auch die Möglichkeit geben, für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen, meine Damen und Herren. Sonst geht das nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, ich bekomme vom Ministerpräsidenten und von Ihnen bald eine angemessene Antwort darauf. Auch hoffe ich, dass wir nach dieser Beschlussfassung bald auf die wirklichen Kernprobleme zu sprechen kommen, die noch völlig ungelöst sind. Das betrifft z. B. die zukünftige Struktur. Wie wollen wir das Qualitätsniveau sichern, das wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten und das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem System gemacht hat, auf das wir stolz sein können, meine Damen und Herren? Schließlich haben wir immer noch eines der besten öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme weltweit, und das sollten wir uns auch etwas kosten lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich dem Ministerpräsidenten, Herrn Wulff, das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Zum einen bedanke ich mich dafür, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine breite Mehrheit finden wird. Das ist ein gutes Signal, dass dieses Parlament zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf die verschiedenen Gesichtspunkte hinsichtlich der Qualität einer weitgefächerten Grundversorgung in Deutschland, auch durch den Norddeutschen Rundfunk, ist hingewiesen worden. Deswegen ist es auch ein gutes Signal an den Norddeutschen Rundfunk, dass diese Gebührenerhöhung in diesem Parlament eine solch breite Mehrheit findet.

Ich denke, dass die Bürger durchaus mit 88 Cent mehr Rundfunkgebühr pro Monat belastet werden können. Uns hat lange die Frage bewegt, ob man ihnen diese Gebührenerhöhung in einer Zeit sinkender Realeinkommen und steigender sonstiger Belastungen zumuten kann. Immerhin handelt es sich um etwa 200 Euro und damit um 400 DM im Jahr. Das ist für viele Familien sehr viel.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland stehen nunmehr nicht mehr 6,6 Milliarden Euro, sondern 7 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist mehr, als so manchem Land zur Verfügung steht. Deswegen ist das Wehklagen der Grünen auch völlig neben der Spur, dass es dem Weltuntergang gleichkommt, dass nicht 1,09 Euro Erhöhung bewilligt wurden und dass sich der und der jetzt einschränken muss. Wenn ich Sie so reden höre, muss ich bei Ihnen schon einen gewissen Realitätsverlust feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, jeder in diesem Parlament wäre glücklich, wenn wir unsere Ansprüche an einer Stelle vortragen könnten, diese Stelle sie uns zu 80 % bewilligen würde und wir dann in diesem oder im nächsten Jahr auch nur einen Cent pro Einwohner mehr bekämen. Stattdessen hat das Land Niedersachsen im Jahr 2005 weniger Einnahmen, als es 1998, unter Ihrer Regierung, noch zur Verfügung hatte.

Das ist die Lage des Landes. Die des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterscheidet sich davon ganz erheblich. Deswegen hoffen wir, dass Ihre ganze Kritik sich demnächst in Wohlgefallen auflöst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir ist auch noch eine zweite Bemerkung wichtig. Nachdem es eine solch gute Beratung im Medienausschuss des Landtags gegeben hat und nachdem Sie gerade das Angebot unterbreitet haben, dort über die wirklich wichtigen Fragen zu diskutieren, möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass für mich eine solche wirklich wichtige Frage die Regionalisierung der Produktion auf den Standort Niedersachsen ist.

Dabei geht es nicht ums Geld. Eine stärkere Regionalisierung wäre nämlich nicht teurer. Nein, es geht um die Machtverteilung. Es ist eine Frage der Entscheidungskompetenz, an welchem Ort wer in welcher Verantwortung für welche Programmspalte das Programm produzieren darf.

Als Beispiel nenne ich die Politalksendung *Paroli!*, die mittlerweile auch in Hannover produziert wird. Es ist ein Anliegen des Landes, dass die Landesstudios in Braunschweig, Oldenburg oder Osnabrück bzw. das Landesfunkhaus Hannover Sendungen für die gesamte Senderfamilie des NDR produzieren, die dann auch von hier aus mit hiesi-

gen Namen und hiesigen Einprägungen - z. B. „Hannoversche Runde“ - ausgestrahlt werden; denn damit können wir uns national und international positionieren.

Der NDR hat uns nun eine Sendung zugestanden. Diese wird meistens in Hamburg produziert und verantwortet bzw. ausgestrahlt. Ab und zu wird sie aber auch in Hannover produziert und von hier aus ausgestrahlt, allerdings ohne dass man das erkennen kann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jeden Monat!)

- Einmal im Monat, Herr Jüttner. - Der Aufwand, der dafür in Hannover getrieben wird - zig Lkw stellen den gesamten Bereich um das Sprengelmuseum herum zu, es werden riesige Spesenrechnungen produziert -, wird vor dem Hintergrund dessen, was wir eben gehört haben, dazu führen, dass man mir in einem halben Jahr sagt: Die Produktion in Hamburg ist so und so viel billiger als die Produktion in Hannover, und deswegen brauchen wir demnächst eine Gebührenerhöhung.

Dazu kann ich nur sagen: Das ist mit mir nicht zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Schließlich werden 56 % des gesamten Gebührenaufkommens des Norddeutschen Rundfunks in Niedersachsen aufgebracht. Außerdem hat das Landesfunkhaus Hannover die Technik, die Räumlichkeiten, die Leute und die redaktionelle Kompetenz. Das Landesfunkhaus Hannover kann das. Ich fände es gut, wenn sich langsam herumspräche, dass Niedersachsen kein Entwicklungsland ist, das es noch zu kolonialisieren gilt und dem andere in allen Fragen auf die Sprünge helfen müssen, sondern dass wir es sehr wohl selbst können.

Dieses Grundvertrauen in den Medienstandort Niedersachsen hätte ich gern auch in den Reihen der Grünen und der Sozialdemokraten angetroffen. Dann würde das beim NDR nämlich leichter durchzusetzen sein. Es wäre gut, wenn auch die schleswig-holsteinischen oder mecklenburg-vorpommerschen Freunde einmal sagen würden: Ab und zu im Jahr trauen wir uns das auch in Kiel und in Schwerin zu.

Es muss nicht alles von Hamburg ausgehen, es kann auch einmal von den Regionen ausgehen. Dafür hätte ich Sie gerne gewonnen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Briese, ich gewähre Ihnen zwei Minuten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich mache es auch ganz kurz.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das reicht schon!)

Herr Ministerpräsident, niemand hat etwas dagegen, wenn der Medienstandort Niedersachsen, wenn das Land Niedersachsen in Medienfragen selbstbewusster auftritt. Darüber herrscht hier auch Einigkeit.

(Zuruf von der CDU: Dann tun Sie etwas dafür!)

Wir kritisieren nur - darauf sind Sie in ihrem Beitrag allerdings nicht eingegangen; ich muss zugeben, Sie verschleiern das sehr geschickt -, dass die Ministerpräsidenten das unabhängige Verfahren mit der KEF beschädigt haben. Wenn die KEF gesagt hätte, die Rundfunkgebühren werden in diesem Jahr nur um 20 Cent, um 10 Cent oder auch gar nicht erhöht, dann hätte sich niemand von uns beschwert, dann hätte niemand gesagt, das sei nicht in Ordnung.

Diese verfassungsrechtliche Vorgabe gibt es nun einmal, und Sie kennen sie auch ganz genau. Das Verfassungsgericht hat damals gesagt, nicht die Exekutive soll das vorbringen, sondern eine unabhängige Kommission. Dieses Verfahren haben die Ministerpräsidenten nun schwer beschädigt. Nur dagegen richtet sich unsere Kritik, und das können Sie überhaupt nicht schönreden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass es den Länderparlamenten zukommt, die Frage der Sozialverträglichkeit zu beantworten.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Das heißt, wir äußern uns in diesem Verfahren nicht zu dem KEF-Bericht - das haben wir auch nicht getan - oder zu den strukturverändernden Maßnahmen - die haben hier nichts zu suchen -, sondern wir äußern uns zu der Frage der Sozialverträglichkeit, also zu der Frage, ob die vorgeschlagene Gebührenerhöhung in die Landschaft passt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir diese Prüfungskompetenz nicht hätten, wenn wir, wie Sie meinen, sowieso nur Ja sagen dürften, weil alles andere ein Verfassungsbruch wäre, dann wäre es doch eine Farce, dass wir in zwei Beratungen jeweils eine Stunde darüber diskutieren. Ich finde, kein Parlament dieses Landes darf sich in einer solchen Weise vorführen lassen.

Kein Ministerpräsident wäre bereit, an einem Verfahren mitzuwirken, bei dem quasi nur noch abgenickt werden darf, was die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, festgelegt hat. Die Ministerpräsidenten haben vielmehr die Aufgabe, den Vorschlag der KEF im Hinblick auf seine Sozialverträglichkeit kritisch zu beurteilen. Und dann haben die Länderparlamente zu beschließen. Das ist ein geordnetes Verfahren, das der Verfassung in allen Punkten Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Jetzt müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe der Landesregierung als Material überweisen und dem Einsender außerdem zur Erläuterung die ministerielle Stellungnahme zukommen lassen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1693 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1700

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Schrader.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1693, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben dieser Empfehlung zugestimmt. Die Beschlüsse kamen jeweils mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen zustande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit möchte ich es auch bewenden lassen. Ich gebe den Bericht zu Protokoll, verbunden mit der Bitte namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1693 zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Weil der Gesetzentwurf im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt. Das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz regelt die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen in staatlicher Verantwortung. Dies betrifft zunächst Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen. Darüber hinaus wird nach dem Siebten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 28. August 2004 künftig auch ein Teil der Studienplätze in den Studiengängen, die in das ZVS-Verfahren einbezogen sind, von den Hochschulen vergeben. Auch diese Verfahren sollen nunmehr im Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz geregelt werden. Entsprechend der Zielsetzung auf Bundesebene sollen mit dem vorliegenden Gesetz im Wesentlichen zwei Ziele erreicht werden: Zum einen soll sich die Auswahl unter den Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern künftig stärker nach der Eignung für das betreffende Studium richten. Hierfür wird den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, ein Auswahlverfahren durchzuführen. Dabei können dann der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung - der Abiturnote - und der Wartezeit eine geringere Bedeutung als bisher zukommen. Zum anderen soll den Hochschulen ein größerer Entscheidungsspielraum bei der Auswahl ihrer Studierenden eingeräumt werden. Auf diese Weise sollen die Profilbildung der Hochschulen gefördert und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Beide Regelungsziele waren im Hinblick auf mögliche verfassungsrechtliche Risiken Gegenstand eingehender Diskussionen im federführenden Ausschuss. Dabei wurde vor allem die vorgesehene Möglichkeit einer deutlichen Verringerung der Wartezeitquote zwischen den Regierungsfractionen einerseits und den Oppositionsfractionen andererseits kontrovers erörtert. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf durch zwei Änderungsanträge der Regierungsfractionen im Verlauf der Beratung im federführenden Ausschuss einige Änderungen erfahren hat.

Nun möchte ich kurz auf die wesentlichen Änderungsempfehlungen des federführenden Ausschusses eingehen:

Zunächst zum Kernstück des Gesetzes, der Änderung des § 5. Hier empfiehlt der federführende Ausschuss in Absatz 1 eine größere Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Diese Änderung soll aber im Wesentlichen der

Klarstellung dienen und hat keine inhaltlichen Auswirkungen. Absatz 6 hat ebenfalls eine deutliche Änderung erfahren. Allerdings sind damit auch hier keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen verbunden.

Ein besonderer Streitpunkt bei den Beratungen im federführenden Ausschuss war die in der Beschlussempfehlung als Absatz 9 vorgesehene Gebührenregelung. Die Oppositionsfraktionen haben sich dafür eingesetzt, auf die Erhebung von Gebühren für das Auswahlverfahren gänzlich zu verzichten, um die Bewerberinnen und Bewerber nicht unzumutbar zu belasten. Demgegenüber haben sich die Regierungsfractionen dafür ausgesprochen, lediglich die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Regelung einzuschränken und eine Gebührenerhebung nur noch bei Auswahlgesprächen und schriftlichen Eignungstests zuzulassen. Im Übrigen sei den Bewerberinnen und Bewerbern eine Gebührenzahlung durchaus zumutbar.

Der neue § 8, den sie unter Nr. 7/1 der Beschlussempfehlung finden, geht auf einen Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen zurück. Diese Regelung betrifft die Studienplätze, die zwar im ersten Semester in das ZVS-Verfahren einbezogen sind, aber nach der bereits erwähnten Änderung des Hochschulrahmengesetzes nunmehr auch von den Hochschulen vergeben werden.

Umstritten war die unter Nr. 8 Buchstabe a Doppelbuchstabe cc der Beschlussempfehlung vorgesehene Änderung des § 9 des Hochschulzulassungsgesetzes. Durch die beabsichtigte Neuregelung soll nun auch die Zulassung zu weiterführenden Studiengängen, einschließlich Masterstudiengängen, durch Verordnung des Ministeriums geregelt werden können. Bisher waren die Hochschulen für derartige Zulassungsregelungen zuständig. Die Oppositionsfraktionen sprachen sich dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten. Eine Zielvereinbarung sei hier ausreichend. Dies entspreche der Forderung nach mehr Autonomie der Hochschulen. Der Regierungsentwurf führe hingegen zu mehr Zentralismus. Die Regierungsfractionen schlossen sich dagegen der Auffassung des Wissenschaftsministeriums an. Dieses hatte erklärt, in diesem Bereich sei eine Regelung durch eine landesweit geltende Verordnung erforderlich, um sicherzustellen, dass in allen Fächern genügend Plätze angeboten würden.

Neu eingefügt finden Sie einen Artikel 1/1 mit Übergangsbestimmungen. Die Absätze 2 und 3 dieses Artikels beruhen auf einem Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen. Hierdurch soll es den Hochschulen, die die Voraussetzungen für die Durchführung von Auswahlverfahren nicht rechtzeitig schaffen können, ermöglicht werden, bis spätestens Sommersemester 2006 noch das bisherige Recht anzuwenden. Diese Regelung war unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten umstritten. Denn die Entscheidung darüber, welches Recht anzuwenden ist, soll lediglich vom Präsidium der Hochschule durch Beschluss getroffen werden. Die Regierungsfractionen verwiesen jedoch darauf, dass eine solche Regelung erforderlich sei, weil aus Zeitgründen weder eine Verordnung noch ein Beschluss des Senats rechtzeitig vor Beginn des Semesters herbeigeführt werden könne.

Hiermit möchte ich meine Ausführungen beenden. Die Erläuterungen zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, der noch erstellt werden wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Güntzler das Wort.

Fritz Güntzler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes führen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP den Weg konsequent fort, die Wettbewerbssituation der Hochschulen in Niedersachsen noch weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen werden durch dieses Gesetz gestärkt. Durch die Erhöhung der hochschuleigenen Auswahlquote bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen von derzeit 24 % auf bis zu 90 % werden den Hochschulen die notwendigen Freiräume bei der Auswahl ihrer Studierenden geschaffen.

Die Hochschulen haben im Anhörungsverfahren diese Steigerung der Auswahlquote einhellig begrüßt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Handeln in diesem Bereich war auch dringend notwendig. Auch der Wissenschaftsrat hat im Zusammenhang mit seinen Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs vom Januar 2004 erhebliche Defizite bei den Verläufen des Übergangs von der Schule zur Hochschule in Deutschland festgestellt. So sind nach den Ergebnissen dieser Untersuchung weit über die Hälfte der Studienanfänger zum Studienbeginn nicht hinreichend über Studienfach und Hochschule informiert. Fast die Hälfte wählt die Hochschule nach studienfachfremden Kriterien aus. Auch zeigte sich deutlich, dass das gegenwärtige System der Hochschulzulassung nicht gewährleisten kann, dass die Eignungsprofile von Studienanfängern optimal mit den Anforderungen der Studiengänge abgeglichen werden.

Dies alles führt letztendlich dazu, dass wir in Deutschland viel zu hohe Studienabbrecherquoten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach der aktuellen HIS-Studie bricht ein Viertel der Studierenden das Studium ohne einen Hochschulabschluss endgültig ab. Wie wir wissen, bricht ein weiteres Viertel den zunächst gewählten Studiengang ab und setzt das Studium dann in einem anderen Fach fort, und zwar zumeist ohne Anrechnung der zunächst erbrachten Studienleistungen. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, dem Abhilfe geschaffen werden musste; denn dies ist eine riesengroße Fehlallokation von Ressourcen, die die Hochschulen vorzuhalten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind es sowohl den Studierenden als auch den Hochschulen schuldig, alles zu tun, um diesen Umstand zu beseitigen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das vorliegende Reformgesetz. Durch die nun vorgesehenen Auswahlverfahren wird es zu einer besseren Abstimmung der Qualitätsprofile der Studienbewerber mit den Anforderungen einzelner Studiengänge kommen. Das wird langfristig zu einer Verringerung der Studienabbrecherquoten führen. Dies wird letztendlich die Hochschulen auch finanziell entlasten. Es ist zu beachten, dass nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft ein Studierender die Hochschulen über 8 000 Euro jährlich kostet.

Eine bessere Abstimmung des Qualitätsprofils des Studienbewerbers und des Angebotsprofils der jeweiligen Hochschule verbessert aber auch die

Wettbewerbsituation unserer Hochschulen. Die zugewiesene Verantwortung für die Auswahl der Studierenden ist ein wichtiges Element bei der Profilbildung und entfaltet damit Wirkung im nationalen und internationalen Wettbewerb. Denn letztlich werden die Hochschulen den Wettbewerb für sich entscheiden, die für den jeweiligen Studiengang besonders motivierte und leistungsfähige Studierende haben, die den steigenden Anforderungen gewachsen sind und sich zugleich mit ihrer Hochschule identifizieren.

Es ist deshalb auch nur konsequent und zwingend erforderlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Hochschulen in erheblichem Umfang Entscheidungsbefugnisse bei der Gestaltung und Durchführung des Auswahlverfahrens einräumt. Hier zeigt es sich, dass wir es ernst meinen mit der Autonomie und Selbstverwaltung der Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Hochschulen sollen in Zukunft selbst in dem vom Gesetz weit gezogenen Rahmen entscheiden, wie sie die besondere Eignung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber feststellen. Die Entscheidungsfreiheit bei der Anwendung dieser Auswahlkriterien ist nur insoweit eingeschränkt, als 50 % der Studienplätze nach einer Kombination der Durchschnittsnote mit mindestens einem weiteren Kriterium zu vergeben sind. Der Durchschnittsnote muss dabei auch weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Damit wird den Empfehlungen des Wissenschaftsrates Rechnung getragen, nach denen der Schulabschlussnote nach wie vor eine herausragende Rolle beizumessen ist.

Zu der von der rot-grünen Opposition immer wieder vorgetragenen Befürchtung, dass flächendeckende Hochschulauswahlverfahren, insbesondere Auswahlgespräche, die soziale Selektivität des Bildungssystems erhöhten, ist auf den Bericht des Wissenschaftsrates zu verweisen. Dort heißt es:

„Die einschlägigen Begleitstudien der in Deutschland bisher angewandten Studierfähigkeitstests legen nahe, dass diese Tests neutral gegenüber der Zugehörigkeit zu sozialen Herkunftsgruppen sind“.

Ihre Befürchtungen sind damit also unberechtigt.

Wir sind auch fest davon überzeugt, dass die den Hochschulen eingeräumten Entscheidungsbefug-

nisse verfassungskonform sind. Die immer wieder angeführte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stammt aus dem Jahr 1972. Von verschiedenen wichtigen Verfassungsrechtlern wird vorgetragen, dass eine Entscheidung 30 Jahre später ganz anders aussehen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bezüglich der geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Reduzierung der Wartezeitquoten möchte ich auf den Bericht zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes hinweisen, der im Deutschen Bundestag von allen dort vertretenen Fraktionen einstimmig beschlossen wurde. Nach dem dort dargestellten Beratungsergebnis wäre es verfassungsrechtlich sogar zulässig, auf eine Wartezeitquote ganz zu verzichten, wenn nach Landesrecht über die Durchschnittsnote hinaus mehrere andere Auswahlkriterien obligatorisch zur Anwendung kämen. Genau dies passiert hier in Niedersachsen, sodass selbst die Senkung einer Wartezeitquote auf im Extremfall 7,7 % nach der dort von allen getroffenen Aussage verfassungskonform wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Harald Noack [CDU]: Eben!)

Es ist darauf hinzuweisen, dass der heute zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf nahezu alle in den Anhörungen und Stellungnahmen vorgetragene Anregungen enthält.

(Isolde Saalman [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist ja dreist!)

Nur in wenigen, dann aber begründeten Ausnahmefällen wurden die Anregungen nicht berücksichtigt. So wurde auf Anregung der TU Braunschweig den Hochschulen die *Möglichkeit* eröffnet, für die Durchführung von Auswahlgesprächen Gebühren zu erheben. Das Ganze ist als *Option* für die Hochschulen ausgestaltet.

(Isolde Saalman [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich stimmt das!)

Die Hochschulen entscheiden also in eigener Verantwortung, ob sie Gebühren erheben oder nicht. Meine Damen und Herren, das ist die gelebte Autonomie, die Sie ansonsten doch immer einfordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Novelle des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes werden die niedersächsischen Hochschulen für den Wettbewerb gestärkt. Die Hochschulen warten auf die zusätzlichen Möglichkeiten, die ihnen dieses Gesetz für die Auswahl ihrer Studierenden bietet. Es ist auch wichtig, dass wir heute entscheiden und die Verabschiedung nicht durch weitere Beratungen verzögern.

Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Die Hochschulen und die Studierenden werden es uns danken. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr guter Einstand!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Grasztat von der SPD-Fraktion.

Alice Grasztat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt ebenso wie die Hochschulen die Neuordnung der Hochschulzulassung in Niedersachsen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Na also!)

Ein gezieltes studiengangspezifisches Auswahlverfahren durch die Hochschulen selbst ist sicherlich ein wichtiger Baustein, um z. B. die Studienabbrecherquote zu senken. Deshalb beurteilen wir eine Veränderung des Hochschulzulassungsverfahrens grundsätzlich positiv. Allerdings müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Erstens. Keine Verengung des Hochschulzugangs: Wir brauchen mehr Studierende, nicht weniger.

(Katrin Trost [CDU]: Wir brauchen mehr Absolventen!)

Zweitens. Das Verfahren darf nicht sozial selektiv wirken. Unsere Hochschulen brauchen die Besten, nicht die Reichsten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass das nicht identisch ist.

Drittens. Größtmögliche Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen, gepaart mit Transparenz für die Studierenden.

Um es gleich vorweg zu sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt keine einzige dieser Voraussetzungen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was?)

Bevor ich das im Einzelnen begründe, noch ein paar Worte zum Verfahren. Nach der Anhörung Anfang Dezember hat sich der Wissenschaftsausschuss am 10. Februar mit dem Gesetzentwurf befasst - das erste und einzige Mal. Dabei stellte sich heraus, dass die Regierungsfractionen nicht bereit waren, auch nur eine einzige Forderung der Hochschulen aus der Anhörung zu übernehmen. Wenn Herr Güntzler hier das Gegenteil behauptet, mag das der Tatsache geschuldet sein, dass er nicht dabei war. Insofern kann man das vielleicht entschuldigen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das Gleiche - keine Berücksichtigung - gilt für die zum Teil schwer wiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD, mit denen man sich nicht einmal ernsthaft auseinandersetzt.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist falsch!)

Die Devise hieß „Abblocken!“ nach dem Motto: Wir haben schon im Herbst gesagt, dass wir das Gesetz so wollen, und dabei bleibt es.

Eine dringend notwendige zweite Beratung im Ausschuss wurde abgelehnt, weil man offenbar im Wettrennen mit den anderen Bundesländern einen Platz auf dem Treppchen anstrebt. Hier geht Imagegewinn ganz offensichtlich vor Rechtssicherheit.

Nun zu unseren Bedenken im Einzelnen: Unsere Verfassung sieht als Ausfluss des Artikels 12 des Grundgesetzes vor, dass jeder Mensch, der über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt, ein Recht auf einen Zugang zu einem Studium seiner Wahl hat. Das Bundesverfassungsgericht hält zur Sicherung dieses Rechts eine hinreichend hohe Wartezeitquote für erforderlich. Die nach dem Gesetzentwurf im Einzelfall möglichen 7,5 %

(Fritz Güntzler [CDU]: 7,7 %!)

begegnen ganz erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir halten deshalb eine Ergänzung des Gesetzes um eine Mindestquote von 10 %, wie in Baden-Württemberg - alle anderen Bundesländer haben im Übrigen eine Mindestquote von 20 % -, für notwendig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land sollte im Interesse der Hochschulen, aber auch der Bewerberinnen und Bewerber dafür sorgen, dass Aufwand und Nutzen der Verfahren in einem angemessenen Verhältnis stehen, und es sollte Transparenz gewährleisten. Erste Untersuchungen zu den Auswahlgesprächen und -verfahren zeigen, dass gerade bei den Auswahlgesprächen die Gefahr von Subjektivität und Willkür relativ groß ist. Fragen von tierliebenden Hochschul Lehrern, ob Haustiere gehalten werden, sollen durchaus schon vorgekommen sein. Um diesen auch von den Studierenden und der Landes-Asten-Konferenz vorgetragenen Befürchtungen zu begegnen, hat die SPD-Fraktion in ihren Änderungsantrag den Vorschlag der Hochschulen aufgenommen, strukturierte Auswahlgespräche vorzusehen.

Meine Damen und Herren, nun zu einem unserer ganz wesentlichen Ablehnungsgründe, den Gebühren. Im Dezember 2004 hat die Mehrheit dieses Hauses den Verwaltungskostenbeitrag für die Studierenden in Niedersachsen von 50 Euro auf 75 Euro angehoben - pro Semester wohlgermerkt. Das ist eine Steigerung um 50 %. Als Begründung für diese deutliche Mehrbelastung der Studierenden wurde angeführt, diese seien im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzlage an den Infrastrukturkosten des Studiums, also auch den Kosten für die Zulassung, zu beteiligen. So weit, so gut.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie die Studierenden nun erneut zur Kasse bitten. Darüber hinaus stellen Sie sich aus der Verantwortung, indem Sie die Hochschulen mit dem unbestrittenermaßen erhöhten Aufwand alleine lassen. Sie verlagern weitere Lasten auf die Schultern junger Menschen, die dann nicht nur für ihr Studium zahlen sollen, sondern schon abkassiert werden, bevor sie einen Studienplatz haben. Niedersachsen nimmt damit unter allen Bundesländern eine Sonderrolle ein. Bis auf Baden-Württemberg sind nirgendwo Gebühren vorgesehen, und dort sind sie auf 50 Euro gedeckelt.

(Katrin Trost [CDU]: Hessen hat gerade so einen Vorschlag eingebracht!)

Der Deutsche Hochschulverband und die Hochschulen haben erklärt, dass sie das Abwälzen der Kosten auf die Studierenden für einen deutlichen Standortnachteil Niedersachsens im Wettbewerb um die besten Köpfe halten. Daneben wirkt eine solche Gebühr hoch selektiv, wenn man berücksichtigt, dass im Normalfall *eine* Bewerbung nicht ausreicht und bei Kostendeckung sicherlich von mehr als 100 Euro auszugehen ist, wie die Universität Osnabrück errechnet hat. Die ebenfalls aufgrund der Notwendigkeit einer persönlichen Vorstellung anfallenden Kosten für Anreise und gegebenenfalls Übernachtung verstärken diesen Effekt noch.

Ein weiterer Punkt, der die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen massiv beeinträchtigen wird, ist die Tatsache, dass die Zulassungsbeschränkungen und die Zulassungszahlen für weiterführende Studiengänge zukünftig durch das Ministerium per Verordnung festgelegt werden. Meine Damen und Herren, das ist das Gegenteil von Hochschulautonomie und -wettbewerb. Insbesondere in den Lehrprofilen und den Forschungsleistungen der weiterführenden Studiengänge zeigt sich das Profil einer Hochschule.

Nun argumentiert der Herr Minister, nur mit Vorgabe von oben könne man künftig sicherstellen, dass in Niedersachsen genügend Lehrer ausgebildet würden. Wir fragen uns, Herr Minister: Wie wenig Vertrauen haben Sie eigentlich in die neuen Steuerungsinstrumente, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen? Durch diese könnten die Interessen des Landes gemeinsam mit den Hochschulen ausreichend gesichert werden. An dieser Stelle sieht man übrigens, dass Sie, Herr Güntzler, es mit der Autonomie der Hochschulen nicht ernst meinen.

Die SPD-Fraktion sieht sich in dieser Frage nach der Anhörung einig mit allen Beteiligten, nämlich den Hochschulen. Das, was Sie hier vorhaben, ist eine Entmündigung der Hochschulen und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, von der Veränderung der Hochschulzulassung in Niedersachsen hätte ein positives Signal ausgehen können. Diese Chance wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vertan. Sie haben noch die Möglichkeit, alles zum

Guten zu wenden, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hauptzielsetzungen des vorliegenden Hochschulzulassungsgesetzes unterstützen wir; denn es ist sinnvoll, das Auswahlrecht von Hochschulen und Studierenden zu stärken. Sie aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, konterkarieren mit Ihren Gesetzesausführungen genau dieses Ziel. Siebürden den Hochschulen neue Aufgaben auf, wollen aber nicht für die Kosten aufkommen, bitten daher die Studierenden zur Kasse und bemühen auch hierfür wieder als Kronzeugen die TU Braunschweig, die ausweislich der Anhörung keinesfalls Gebühren gefordert hat, sondern lediglich auf die Kostenproblematik aufmerksam machen wollte.

Meine Damen und Herren, das bildungspolitische Ziel dieser Landesregierung scheint zu lauten, die Zahl der Studierenden in Niedersachsen möglichst niedrig zu halten. Bereits mit dem HOK wurden massiv Studienplätze abgebaut. Nun wollen Sie nicht nur Studiengebühren vom ersten Semester an, sondern Sie wollen Studierende bereits vor Aufnahme in eine Hochschule ordentlich zur Kasse bitten. Das läuft klar gegen die Ziele des Wissenschaftsrates, der gefordert hat - ich darf zitieren -, die Situation des Hochschulzugangs in Deutschland maßgeblich zu verbessern, damit künftig so viele für ein Studium Befähigte wie möglich ein Studium aufnehmen. Nach Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wird dagegen häufig der Geldbeutel und weniger die Befähigung über die Wahl eines Studiengangs entscheiden.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ist das nicht ein bisschen zu billig?)

Aber auch andere Empfehlungen der Hochschulen wurden von den Mehrheitsfraktionen ignoriert. Ich meine in diesem Zusammenhang vor allem die Festsetzung der Zulassungszahlen für Master-Studiengänge. Hier wird einmal so ganz nebenbei eine zentrale Frage bei der Umstellung auf Ba-

chelor und Master geklärt, nämlich die Frage der Überleitung, ohne sich vorher auf eine grundsätzliche Klärung eingelassen zu haben. Im Gegenteil: Obwohl sich die Hochschulen mehrheitlich für inhaltliche Kriterien beim Zugang zu Master-Studiengängen in eigener Regie ausgesprochen haben, wollen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, die ansonsten doch so viel beschworene Autonomie der Hochschulen wieder einschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Festsetzung der Zulassungsbeschränkungen und -zahlen per Verordnung. Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind ein ausreichendes Instrument, um Studienplätze in möglichst großer Zahl sicherzustellen. Für meine Fraktion gilt hier die Richtschnur: Erfolgreichen Bachelor-Absolventen muss der Zugang zu einem Master-Studium möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle mit fixen und restriktiven Quoten zu arbeiten, geht völlig an der Sache vorbei.

Meine Damen und Herren, neben der inhaltlichen Kritik an dem Gesetzentwurf bemängeln wir außerdem das Verfahren. Die Befassung mit diesem Gesetzentwurf hat den Namen „Beratung“ wahrlich nicht verdient. Der GBD hat an zentralen Punkten dieses Gesetzentwurfes erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. So wurden z. B. die Frage der Wartezeitquote, die Festlegung der anzuwendenden Auswahlkriterien und deren Rangverhältnis untereinander moniert. Trotzdem haben Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktionen, sich darüber hinweggesetzt, obwohl auch das MWK die Bedenken an keiner Stelle überzeugend ausräumen konnte. Eine zweite Befassung des Ausschusses mit dem Gesetzentwurf haben Sie strikt abgelehnt nach dem Motto: Wir haben die Mehrheit. Was scheren uns juristische Bedenken? - Das heißt, Sie nehmen billigend in Kauf, dass das Gesetz in den genannten Punkten einer verfassungsrechtlichen Prüfung im Rahmen eines gerichtlichen Rechtsstreites nicht standhalten könnte. Einem solchen Gesetzentwurf können wir unsere Zustimmung nur verwehren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

(Oh! bei der SPD)

„Die Hochschulen müssen das uneingeschränkte Recht haben, die Studierenden auszuwählen.“

Das sagte im Jahr 2002 der damalige niedersächsische Wissenschaftsminister Oppermann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Guter Mann!)

Als wir am 26. Juni 2003 den Antrag zur Neuregelung der Hochschulzulassung beschlossen haben - gegen die Stimmen der SPD -, hat Minister Stratmann betont, wir würden so schnell wie möglich ein entsprechendes Gesetz beschließen. Dass es dann doch noch fast zwei Jahre bis jetzt gedauert hat, ist vor allem der Hinhalte- und Blockierungstaktik von Frau Bundesbildungsministerin Bulmahn zuzuschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetz geben wir den Hochschulen wirklich Autonomie in einem für sie entscheidenden Bereich, vielleicht dem wichtigsten überhaupt, nämlich bei der Auswahl ihrer Studierenden. Wir gehen damit aber auch ein gesellschaftliches Problem an, das offenbar immer größer wird. Trotz aller Rankings und anderer Bemühungen um Transparenz fällt es den Studierenden offenbar immer schwerer, sich für das richtige Studium zu entscheiden.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Die Untersuchung des HIS zeigt, dass der Anteil der Studienabbrecher in den letzten Jahren auf breiter Front gestiegen ist, an den Fachhochschulen ebenso wie an den Universitäten, in den Naturwissenschaften genauso wie in den Sprach- und Kulturwissenschaften. Bei den Letzteren machen

die Abbrecher mittlerweile fast die Hälfte aus. Das ist nicht nur ein gesamtwirtschaftlicher Schaden. Für sehr viele Abbrecher bedeuten die verlorenen Jahre auch ein bitteres persönliches Scheitern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es ganz wichtig, dass von vornherein festgestellt wird, ob Studienbewerber und Studienfach zueinander passen. Diese Feststellung sollen die Hochschulen in zulassungsbeschränkten Fächern künftig in eigener Verantwortung und nach eigenen Kriterien treffen. Der Ermessungsspielraum wird nur dadurch eingeschränkt, dass ein einziges Kriterium, nämlich die Durchschnittsnote des Abiturs, mindestens so viel zählen soll wie alle anderen Kriterien, z. B. Tests, Auswahlgespräche, Noten in relevanten Fächern und außerschulische Aktivitäten, zusammen.

Wir von der FDP hätten uns dieses Gesetz auch ohne diese obligatorische Betonung der Abiturnote vorstellen können. Private Hochschulen wie Witten-Herdecke oder die Bucerius Law School kommen sehr gut ohne solche Regelungen aus. Aber vielleicht ist es sogar klug, wenn man sich Raum für Verbesserungen in künftigen Legislaturperioden lässt.

Zur Wartezeitproblematik, auf die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hingewiesen hat und die Sie, Frau Graschtat, sowie Sie, Frau Dr. Heinen-Kljajić, soeben aufgegriffen haben: Nach wie vor sollen 10 bis 25 % der Studienplätze nach Wartezeit vergeben werden. Das ist, gemessen an den Maßstäben eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1972, nach Meinung einiger vielleicht möglicherweise zu wenig. Wird hier aber tatsächlich der Grundsatz der Freiheit der Berufswahl bzw. des Studiums ausgehebelt? Einmal abgesehen davon, dass in künstlerischen Studiengängen schon jetzt Tests als K.o.-Kriterium bei der Zulassung eingesetzt werden, müssen wir uns doch fragen: Ist Zulassung nach Wartezeit heute noch angemessen? Allenthalben beklagen wir in Deutschland überlange Ausbildungszeiten und fordern einen früheren Start in den Beruf. Das ist ja das Hauptargument für die Bachelor- und Master-Einführung. Und dann soll es eine Prämie auf Abwarten geben? Die Grundsätze der 70er-Jahre passen heute einfach nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es sollen die studieren, die geeignet sind. Frau Graschtat, Sie haben völlig Recht: die Besten, aber

nicht die Reichen, die sich das Warten leisten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Zielke, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ja. - Wir wollen Chancengerechtigkeit im Bildungswesen, und deshalb kann die Quote nach Wartezeit gar nicht klein genug sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab, dass ich mich bedanke und das gleichzeitig mit einer herzlichen Gratulation an Herrn Güntzler für seine „Jungferrede“ verbinde, die er heute gehalten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht nur hervorragende 91 direkt gewählte Abgeordnete, wir haben auch tolle Nachrücker! Das muss man an dieser Stelle feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Da alle Vorredner zu den Motiven und zu den Inhalten des Gesetzentwurfes einiges gesagt haben, möchte ich mich darauf beschränken, noch etwas zu den Kritikpunkten und zum Änderungsantrag der Opposition zu sagen. Es ist gerade vom Kollegen Zielke darauf hingewiesen worden, dass die Dauer darauf zurückzuführen ist, dass wir schwierige Beratungen in der Kultusministerkonferenz zu der Frage hatten, wie es weiter geht mit der Hochschulzulassung, und dass die Einlassungen aus Berlin nicht gerade sehr hilfreich waren und das leider Zeit in Anspruch genommen hat. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich dafür bedanken, dass die Regierungsfractionen der FDP und der CDU bereit waren, sehr schnell die Beschlüsse, die wir auf KMK-Ebene gefasst haben, nachträglich mit

einzuarbeiten. Dafür auch hier noch einmal mein herzlicher Dank. Das ist nicht immer ganz einfach, wenn man Gesetzesanträge vorliegen hat.

Nun zum Änderungsantrag der Opposition. Ich stelle fest, dass der Grundtenor auch von der Opposition unterstrichen wird. Es hätte mich auch sehr gewundert, wenn das anders wäre, weil sich der Kollege Oppermann in dieser Frage in der letzten Legislaturperiode ja eindeutig eingelassen hat. Was steht im Übrigen im Änderungsantrag? - Meine Damen und Herren, zunächst wollen Sie eine Klarstellung, dass die Quote für die Wartezeit nicht unter 10 % sinken darf. Wenn man Ihren Änderungsantrag liest, stellt man sich sehr schnell die Frage: Bezieht sich dieser Hinweis auf die Vorabquote, auf die Hauptquote oder auf beides zusammen? Dort gibt es sehr viele Unklarheiten, mit denen wir - das muss ich ganz ehrlich sagen - herzlich wenig anfangen können. Die von Ihnen gewählten Formulierungen lassen den Eindruck zu, dass Sie diese Thematik nicht in Gänze verstanden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Aber generell zur Wartezeit: In den Studiengängen mit bundesweitem Bewerberüberhang ist die Quote für die Wartezeit ohnehin durch das Hochschulrahmengesetz auf 20 % festgelegt. Das kann also das Problem nicht sein. Wir haben uns in den Studiengängen mit landesweitem Bewerberüberhang für eine möglichst geringe Berücksichtigung der Wartezeit ausgesprochen, weil das reine Abwarten auf einen Studienplatz am wenigsten über die fachspezifische Eignung aussagt. Auch das liegt wohl auf der Hand; das ist doch logisch. Die neuen Auswahlverfahren räumen zudem den Bewerberinnen und Bewerbern mit einer schlechten Abiturnote eine realistische Zulassungschance ein. Die neue Situation ist mit der früheren nicht einfach gleichzusetzen. Das müssen Sie, wie ich finde, zur Kenntnis nehmen und an dieser Stelle auch einmal zugeben. Nach der flexiblen Formulierung des Gesetzes können die Hochschulen die derzeitige Wartezeitquote aber auch auf 25 % erhöhen bzw. die Quote beibehalten.

Meine Damen und Herren, es gilt der Grundsatz - das habe ich früher im Rechtsausschuss gelernt -: Was nicht unbedingt geregelt werden muss, das sollten wir auch nicht regeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir uns ständig bemühen, diesem Grundsatz zu folgen, wird manches klarer in der Diskussion.

Als Nächstes fordern Sie, es müsse gesetzlich festgelegt werden, dass Auswahlgespräche strukturiert sein müssen. Eine solche Klarstellung halte ich für überflüssig, da es sich nach meinem Dafürhalten von selbst versteht, dass die Hochschulen vorab in ihren Auswahlsetzungen die Kriterien, den Verfahrensablauf und das Bewertungsraster verbindlich festlegen, damit getroffene Auswahlentscheidungen gerichtsfest sind. Das ist doch klar. Ich finde es immer bemerkenswert, dass die Frage der Autonomie und die Frage dessen, was Sie den Hochschulen zutrauen, von Ihnen immer nur in Bereichen thematisiert werden, die in Ihre Programmatik passen, aber spätestens dann nicht mehr gelten sollen, wenn Ihr Weltbild aus den Fugen gerät. Wir kommen ja noch bei Studienbeiträgen und anderen Diskussionspunkten zu diesem Thema.

Ich finde wirklich, Sie sollten an dieser Stelle viel mehr Vertrauen zu den Hochschulen in Niedersachsen haben. Wir haben dieses Vertrauen. Ich sage auch, mein Vorgänger hatte dieses Vertrauen. Das entnehme ich jedenfalls Äußerungen, die er immer wieder gemacht hat.

Selbstverständlich überrascht es niemanden von uns, dass das Thema Gebühren von Ihnen in der Art thematisiert wird, wie Sie es gerade getan haben.

Übrigens - auch das will ich an der Stelle gleich erwähnen -: Wenn hier erstens behauptet wird, es sei kein einziges Argument aus der Anhörung aufgegriffen worden, dann ist schon zu diesem Beispiel deutlich zu sagen, dass das nicht stimmt. Wir haben nämlich die Gebührentatbestände begrenzt. Wenn hier zweitens behauptet wird, es habe einen solchen Vorschlag seitens einer Hochschule niemals gegeben, dann möchte ich hier doch der Wahrheit zum Sieg verhelfen und möchte aus einem Schreiben dieser Hochschule, an uns gerichtet, zitieren. Darin wird formuliert: Als Steuerungsinstrument könnte den Hochschulen das Recht eingeräumt werden, für die Teilnahme an Auswahlverfahren kostendeckende Gebühren festzusetzen. Das können Sie nachlesen. Wir haben es Ihnen sogar zugeschickt. Wenn Sie Ihre Buchführung aber nicht in Ordnung halten, dann können wir nichts dafür, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, es ist wirklich unerträglich laut. Sie können es mir glauben.

(Heinz Rolfes zeigt auf Abgeordnete,
die sich unterhalten)

- Ich nenne noch keine Namen, Herr Rolfes.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich scheue mich nicht davor. - Herr Minister, fahren Sie fort!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sie sagen, das sei ein weiterer Punkt, der zu sozialer Ausgrenzung führt. Wir kennen das alles ja zur Genüge. Ich kann diese Auffassung nicht teilen.

Meine Damen und Herren, wer sich ernsthaft für die Aufnahme eines bestimmten Studiums interessiert, wird sich von moderaten Bearbeitungsgebühren doch nicht abhalten lassen. Wenn er es aber dennoch tut, dann sollte er sich die Frage stellen, ob sein Bemühen tatsächlich so ernsthaft ist, wie er vorgibt. Auch das will ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass eine Begrenzung vorgenommen wird, die letztlich nur die durch die Prüfungsgespräche tatsächlich entstandenen Kosten abdeckt, dann wird dadurch ein moderates Vorgehen sichergestellt. Die einzige Wirkung einer solchen Gebühr ist, dass sich die potenziellen Studierenden künftig viel gezielter bewerben werden. Diese Wirkung, die sich dadurch entfaltet, finde ich gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich fordern Sie, dass die Hochschulen die Zulassungszahlen für weiterführende Studiengänge selbst festsetzen dürfen. Hier halten Sie auf einmal - ich habe es bereits erwähnt - die Hochschulautonomie wieder hoch, obwohl Sie sonst auf Bundesebene Weltmeister im Gängeln der Hochschulen sind. Das, meine Damen und Herren, ist natürlich die Leichtigkeit der Opposition. Sie wissen ganz genau, dass diese Forderung nicht reali-

siert werden wird. Deshalb kann man sie auch so stellen. Aber die Leichtigkeit der Opposition ist oft unerträglich. Das haben wir die letzten Jahre zur Genüge feststellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Anzahl und die Bedeutung der weiterführenden Studiengänge hat sich durch die Umstellung auf Bachelor- und Master-Strukturen wesentlich erhöht. Das Land kann seiner landeshochschulplanerischen Verantwortung nur dann gerecht werden, wenn es sich einen Einfluss auf die Übergangsquoten erhält. Ich habe damit sozusagen die Pflicht - nicht nur das Recht, sondern die Pflicht -, dann einzuschreiten, wenn diese Landessicht in Misskredit gerät.

Sie haben auf die Zielvereinbarungen hingewiesen. Ich glaube, das war Frau Heinen-Kljajić. Dazu muss man eines sagen - das wissen Sie genauso gut wie wir -: Sie können alle Zielvereinbarungen überhaupt nicht so aufeinander abstimmen, auch nicht die zeitliche Reihenfolge, dass Sie über die Zielvereinbarungen die Frage kontrollieren können: Wie viele Studienplätze brauchen wir für die Lehramtsausbildung, um den Bedarf zu decken? - Dazu bedarf es einer Landessicht, und dazu bedarf es eines Ministeriums, das hier die nötige Wirkung entfaltet, auch wenn uns dies nicht gefällt. Das ist so. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Ich habe insoweit die Verantwortung dafür, hier nötigenfalls steuernd einzuwirken.

Dann kommt, meine Damen und Herren, das Hauptargument, das Sie hier heute vorgetragen haben, nämlich die mögliche Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes. Ich habe mir sagen lassen, der GBD habe nicht vorgetragen, das Gesetz sei verfassungswidrig, sondern er habe vorgetragen, dass er aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von 1972 - das ist 33 Jahre her - nicht ausschließen könne, dass es Probleme gebe.

Noch ein weiterer Punkt: Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man, wenn man schon der Auffassung ist, man habe es mit einem verfassungswidrigen Gesetzentwurf zu tun, zu diesem möglichen verfassungswidrigen Gesetzentwurf auch noch Änderungsanträge stellt,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und zwar dergestalt, dass diese Änderungsanträge, würde man sie annehmen, nicht zur Verfassungskonformität führen. Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel wird doch deutlich, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht. Sie ziehen Argumente herbei, die ausgesprochen vage sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die sind völlig von der Rolle!)

Eine weitere Bemerkung kann ich mir an dieser Stelle nicht ersparen. Dass ausgerechnet die SPD-Fraktion das Thema der Verfassungswidrigkeit auf die Tagesordnung setzt, das grenzt wirklich an Zynismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben vor dem Bundesverfassungsgericht zwei vernichtende Niederlagen hinnehmen müssen. Vor beiden Niederlagen haben die Verfassungsrechtler gesagt - das war in Berlin; das muss ich der Fairness halber zugeben -: Liebe Frau Bulmahn, lassen Sie bitte die Finger davon. Das machen die in Karlsruhe nicht mit. - Sie haben es trotzdem durchgezogen, und jetzt thematisieren Sie hier die mögliche Verfassungswidrigkeit. Das ist schon der Gipfel. Dies will ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit 1972 haben sich die Bedingungen so verändert, dass wir mit großer Gelassenheit davon ausgehen können, dass wir, falls jemand auf die Idee kommen sollte, vor das Verfassungsgericht zu gehen, bei dem Verfassungsgericht vermutlich eher auf Dankbarkeit stoßen, weil dieses dann erstmalig die Gelegenheit hat, seine Rechtssprechung von 1972 zu korrigieren. Wir täten damit etwas, was sozusagen sogar dem Rechtsfrieden in Deutschland dient. Ich bin hier sehr gelassen. Ich sage noch einmal: Man stellt keinen Änderungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes, das man für verfassungswidrig hält. Nach meinem Dafürhalten wäre es satirereif, wenn man sich anders dazu verhielte.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher: Wir sind mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg. Niedersachsen kann sich damit bundesweit in jeder Beziehung sehen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass wir trotz aller Probleme, die ich nie bestritten habe - das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen; das sind Probleme, die auch in der

Struktur unseres Landes Niedersachsen begründet liegen -, im Vergleich mit den Ländern nicht schlecht aussehen. Wir setzen hier ein weiteres Zeichen, um im Wettbewerb reüssieren zu können. Das diskutierte Gesetz ist ein weiterer Meilenstein. Ich bin dankbar für die Zustimmung, die von den Regierungsfractionen vermutlich gleich dazu erteilt werden wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Darauf kannst du dich verlassen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Aber nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich ihr eine Redezeit von bis zu drei Minuten. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um das Dreifache überschritten.

(Oh! bei der SPD)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat ja mehrfach seine Gelassenheit betont. Ich verstehe aber nicht, warum er dann hier so aufgeregt agiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn er meint, die verfassungsrechtlichen Bedenken kritisieren zu müssen, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass es die massiven verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD waren, die im Ausschuss vorgetragen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Zu zwei Punkten muss ich doch noch etwas anmerken. Ihr Herr Minister hat gesagt: Wer es mit einem Studium ernst meint, wird doch wohl auch zahlen können. - Das ist Zynismus.

(Beifall bei der SPD - Alice Graschtat [SPD]: Ja, genau!)

Wer sich in Zukunft an Niedersachsens Hochschulen bewerben will, wird sich nicht nur an einer, sondern an zwei, drei oder vier Hochschulen bewerben, um seine Chance zu erhöhen, einen Studienplatz zu bekommen. Das heißt, er zahlt einmal, zweimal, dreimal oder viermal. Das ist nichts anderes als eine Eintrittsgebühr. Wenn damit erreicht wird, dass auch nur ein einziger fähiger Student oder eine einzige fähige Studentin abge-

schreckt wird, dann ist diese Entscheidung, die Sie hier heute treffen wollen, falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu dem angeblichen Vertrauen sagen, das Sie in die Hochschulen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kern der Hochschulautonomie ist die Steuerung der Hochschulen über Zielvereinbarungen. Hier sitzen Hochschulen und Land auf gleicher Augenhöhe an einem Tisch. Der Minister hat Sorgen, dass man hier zu keinem Ergebnis kommt. Das kann vorkommen, aber dann gibt es die Zielvorgabe. Man braucht nicht die Knute von oben, die nichts anderes ist als staatlicher Dirigismus, auch wenn Sie es hier schönreden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Zielke noch einmal gemeldet. Ich erteile ihm zwei Minuten Redezeit.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den GBD in diesem Fall in Schutz zu nehmen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages hat in keiner Weise massive Bedenken gegen dieses Gesetz geäußert,

(Zuruf von Dr. Gabriele Andretta
[SPD])

sondern er hat auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1972 hingewiesen. Nicht mehr und nicht weniger hat er getan. Er hat sich mit dem Tenor dieses Urteiles nicht identifiziert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1700 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Gibt es Stimment-

haltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlung ab. Wer ihr folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1675

Eingebracht wird der Gesetzentwurf durch den Abgeordneten Meihnsies. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

- Einen Augenblick bitte noch. - Wir fahren erst dann fort - das geht nicht von Ihrer Redezeit ab, Herr Meihnsies -, wenn es im Saal ruhig ist. - Bitte!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, der Niedersächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes wollen wir die demokratischen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen stärken. Wir wollen eine aus unserer Sicht antiquierte und von der Realität überholte Regelung aus den genannten Gesetzen endgültig streichen. Gemeint ist die Dreimonatsfrist, nach der nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger am aktiven Wahlrecht in Niedersachsen teilnehmen dürfen, die mindestens drei Monate vor einer Wahl in Niedersachsen gemeldet sind und hier wohnen.

Meine Damen und Herren, diese Wahlrechtseinschränkung stammt - hören Sie genau zu - aus dem Jahre 1869, und zwar aus dem Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes. Begründet wurde diese Einschränkung mit der Erfordernis der Sesshaftigkeit, die sich in der Dreimonatsfrist abbilden sollte. Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diesen alten Zopf aus dem Jahre 1869 endgültig abschneiden und die Wahlgesetze der Lebenswirklichkeit des Jahres 2005 anpassen.

Das aktive Wahlrecht darf in Niedersachsen für unsere mündigen und politisch interessierten Neubürgerinnen und -bürger, die nach Niedersachsen zuziehen, nicht eingeschränkt werden. Allein im November und Dezember des Jahres 2002 sind nach Angaben des Statistischen Landesamtes rund 19 000 Personen nach Niedersachsen neu zugezogen und hier registriert worden. Diese 19 000 Personen fielen unter die Dreimonatsfrist und waren von der Landtagswahl 2003 ausgeschlossen. Das hat die CDU die alleinige Mehrheit in diesem Lande gekostet; dies sage ich mit einem kleinen Augenzwinkern. Also ändern Sie etwas, nicht zu Ihren Gunsten, sondern zugunsten aller.

Meine Damen und Herren, in unserer Informationsgesellschaft mit Fernsehen und Radio sowie dank einer Vielzahl von Tageszeitungen und Nachrichtenmagazinen und letztendlich auch durch den Zugang zum Internet ist es heute allen an den Wahlen interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich, sich ein umfassendes Bild über die Probleme des Lebensumfeldes, in das sie ziehen, zu machen, die verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien kennen zu lernen und

sich über die Parteien, die zur Wahl antreten, umfassend zu informieren. Das bedeutet, dass es auch rechtspolitisch zulässig ist, diese alte Regelung endgültig zu streichen; denn der spezifischen Situation eines Landes wird durch die allen zugänglichen Informationsmöglichkeiten umfassend Rechnung getragen, jedenfalls aus unserer Sicht.

Meine Damen und Herren, wir Grünen sind uns bewusst, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen diese Neuregelung so ausgestaltet werden muss, dass sicher ausgeschlossen ist, dass gleichzeitig in Niedersachsen und in einem anderen Bundesland gewählt werden kann. Besonders dies ist uns bewusst. Praktikabel ist für uns der Eintrag in das Wählerverzeichnis bis zum 35. Tag vor der Wahl.

Meine Damen und Herren, unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf für die Ausweitung des aktiven Wahlrechts in Niedersachsen. Unser aller Lohn ist eine größere demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Zwei Bundesländer sind mit gutem Beispiel vorangegangen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Landeswahlgesetz geändert, und das Land Brandenburg hat bei der Neuauflage der Kommunalverfassung die Dreimonatsfrist gar nicht erst mit eingebaut.

Ich wünsche mir eine Unterstützung unseres Gesetzentwurfes. Herr Bode hat für die Liberalen signalisiert, dass sie diesen Gesetzentwurf gutheißen. Die SPD möchte gern eine Anhörung durchführen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ich meine das nicht so, um das gleich zu korrigieren! Ich habe vorhin gesagt, dass wir nicht zustimmen! Mein Name ist Rösler!)

- Ich dachte, Herr Bode sei Ihr innenpolitischer Sprecher. Der hat mir signalisiert, er sei auf unserer Seite.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Fragen Sie einfach mich!)

Meine Damen und Herren, die FDP muss sich irgendwann einmal entscheiden, ob sie umfassende Bürgerrechte will oder sie das nur auf Wahlplakate schreibt. Das ist Ihr Problem, meine Damen und Herren von der FDP. Immer dann, wenn es zum Schwur für Bürgerrechte kommt, laufen Sie in den Wald und werden nicht mehr gesehen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns eine gute Beratung. Wir unterstützen selbstverständlich eine Anhörung im Innenausschuss, und ich hoffe auch, dass sich der Ministerpräsident eines Besseren belehren lässt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Coenen das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht ist ein hohes Gut und die Grundlage unseres freiheitlich demokratischen Staatswesens. Wahlrecht muss nicht nur ausgeübt, sondern auch festgestellt werden. Wenn Eingriffe in das Landeswahlgesetz bzw. Kommunalwahlgesetz erfolgen, müssen diese durchdacht, ausgewogen, praktikabel und langfristig angelegt sein.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die Dreimonatsfrist vor der Wahl für die Wählerinnen und Wähler bei einem Umzug entfallen. Eine Anmeldung bei der Meldebehörde soll bis 35 Tage vor der Wahl über die Eintragung in das Wählerverzeichnis automatisch zur Wahlberechtigung führen. Ich habe - das muss ich ehrlich sagen - meine Zweifel, ob dies durchdacht, ausgewogen, praktikabel und langfristig angelegt ist.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Selbstverständlich, Herr Kollege! Ich entlaste Ihr Gewissen!)

- Aus Ihrer Sicht, ja. Wir sehen es anders. - Nicht ohne Grund hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 30. März 1992 die Dreimonatsfrist vor einer Wahl nicht aufgehoben. Wichtig und unverzichtbar ist, dass die Sicherheit für einen ordnungsgemäßen Wahlablauf gegeben sein muss. Nach meiner Meinung tut sich meldetechnisch und wahltechnisch eine ganze Menge Fragen auf, und die Technikgläubigkeit ist zu hoch angesetzt. Man sollte nicht alles der Technik überlassen. Wie verwaltungssicher ist dieses Verfahren überhaupt? Was ist mit den Briefwählern?

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Das wird in Brandenburg praktiziert!)

Auch Wahlmissbrauch kann nicht ausgeschlossen werden. Völkerwanderungen zwischen kleinen Kommunen könnten bei knappen Wahlergebnissen die Wahl beeinflussen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Völkerwanderungen?)

Manipulationen müssen auf allen Ebenen ausgeschlossen werden, und man darf die kommunale Ebene nicht überfordern. Das gilt insbesondere für ehrenamtliche Wahlhelfer, die vor der Wahl und am Wahltag eingesetzt sind.

Ich komme zu dem Ergebnis: Die Streichung der Bestimmung im Gesetz, nach der Bürgerinnen und Bürger aufgrund eines Umzugs innerhalb von drei Monaten vor der Wahl vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, lässt aus folgenden Gründen keine Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren erkennen:

Erstens: Informationsmöglichkeiten über die örtlichen Verhältnisse. Die Kernaussage der Begründung des Gesetzentwurfs geht fehl. Gerade in kleinen Kommunen ist die Internetpräsenz nicht so ausgereift, dass sich potenzielle Neubürgerinnen und -bürger ausreichend über die Geschehnisse und die politischen Verhältnisse informieren können. Die Informationen erfolgen vielmehr über örtliche Wurfsendungen, die insbesondere Neubürger aus entfernten Gemeinden im Vorfeld der Wahl nicht erhalten können. Dies gilt insbesondere bei Zuzügen aus anderen Bundesländern, da nicht zu erwarten ist, dass überregionale Tageszeitungen über die politischen Verhältnisse von Gemeinden anderer Bundesländer informieren.

Zweitens: höherer Aufwand für die Wahlbüros. Nach dem Aufstellen der Wählerverzeichnisse müssen Korrekturen von Amts wegen vorgenommen werden. Diese erfolgen nicht automatisch. Insofern ist eine Abstimmung erforderlich, die eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Es besteht Abstimmungsbedarf mit der Herkunftsgemeinde zur Vermeidung von Doppeleintragungen in die Wählerverzeichnisse. Wenn diese Abstimmung nicht erfolgt, besteht die Gefahr, dass die betreffenden Personen in der neuen wie auch in der Herkunftsgemeinde wählen können. Dann würde eine Doppelwahl erfolgen. Bei jeder Eintragung ins Wählerverzeichnis ist grundsätzlich zu prüfen, ob bezüglich der Person des Wählenden Wahlausschlussgründe vorliegen. Bei Eintragungen in das Wähler-

verzeichnis kurz vor der Wahl reicht die Zeit für eine solche Prüfung nicht aus.

Drittens: Möglichkeiten der Manipulation. Durch bewusste kurzfristige Ummeldung wird es möglich, dass sich Personen nur für den Wahlzeitraum in der entsprechenden Gemeinde anmelden, z. B. um bei knappen Mehrheitsverhältnissen eine Entwicklung zugunsten ihrer Partei herbeizuführen. Ein Wähler kann beispielsweise bei einer Kommunalwahl in seiner Herkunftsgemeinde seine Stimme bereits vor seiner Ummeldung bzw. seinem Umzug durch Briefwahl abgegeben haben. Durch die geplante Eintragung von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der neuen Gemeinde hätte er dann auch das Recht, auch in der neuen Gemeinde seine Stimme abzugeben. Dann gäbe es hierbei ebenfalls eine Doppelwahl.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen ist aus meiner Sicht weder praktikabel noch hinreichend vor Missbrauch geschützt, noch garantiert er, dass der Wille des Volkes jederzeit in Wahlen eindeutig feststellbar ist. Aus diesen Gründen lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Modder das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf wird von dem Grundgedanken getragen, dass mit der Aufhebung der Dreimonatsfrist die demokratischen Teilhaberechte der nach bisherigem Wahlrecht Ausgeschlossenen entscheidend verbessert würden und dass durch eine solche Gesetzesänderung der Politikverdrossenheit und der Wahlmüdigkeit entgegentreten werden könnte. Das ist allerdings nur dann richtig, wenn man die Dreimonatsfrist ausschließlich als Ausschlusskriterium versteht.

Meine Damen und Herren, wer wählt, der wirkt am politischen Entscheidungsprozess mit, übt direkt oder indirekt Einfluss aus, entscheidet über die Zusammensetzung der Volksvertretung in Bund und Ländern, in den Landkreisen, Gemeinden sowie in der Europäischen Union. Zudem bestimmen die niedersächsischen Wählerinnen und Wähler über

die Personen an der Spitze der Landkreise und Gemeinden, die Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Das aktive Wahlrecht gehört somit zu den elementaren Rechten der Bürgerinnen und Bürger in der repräsentativen Demokratie. Es ist in den wahlrechtlichen Vorschriften so konkretisiert und ausgestaltet, dass die Verfassungsgrundsätze der allgemeinen und gleichen Wahl verwirklicht werden. Allerdings ist das aktive Wahlrecht an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden. Die Wahlrechtsgrundsätze schließen gewisse Beschränkungen des Wahlrechts dann nicht aus, wenn sie sachlich zwingend erscheinen und im Grunde jede Bürgerin und jeder Bürger die geforderten Voraussetzungen erfüllen kann.

Meine Damen und Herren, wir haben bei diesem Gesetzentwurf darüber zu beraten, ob die Wahlrechtsvoraussetzung, drei Monate lang einen Wohnsitz im Wahlgebiet zu haben, sachlich zwingend erscheint oder nicht. Dahinter steht der Gedanke, dass nur derjenige an der Wahl teilnehmen soll, der in einem Mindestmaß mit den Gegebenheiten und den Problemen des Wahlgebietes vertraut und als Bürger von der Wahlentscheidung selbst betroffen ist.

Bei einem Umzug von einem Wahlgebiet in ein anderes innerhalb der drei Monate vor der Wahl wird davon ausgegangen, dass das Erstere - also in einem Mindestmaß mit den Gegebenheiten und den Problemen des Wahlgebietes vertraut zu sein - für den neuen Wohnort noch nicht und das Letztere - von der Wahlentscheidung selbst betroffen zu sein - für den alten Wohnort nicht mehr zutrifft. Die Wahlberechtigung ist daher in diesem Fall nach geltendem Recht weder am bisherigen noch am neuen Wohnort gegeben.

Sie, Herr Mehsies, sprechen in der Begründung des Gesetzentwurfs von den Erfahrungen der letzten Wahlen und davon, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verständlich sei, aufgrund eines Umzuges innerhalb von drei Monaten vor der Wahl vom Wahlrecht ausgeschlossen zu sein.

Natürlich kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger rechtzeitig über seinen neuen Wohnort erkundigen. Im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung kann auch das Führen von Wählerverzeichnissen nicht das Problem sein. Aber ich gebe an dieser Stelle zu bedenken, ob es nicht doch richtig ist, das Wahlrecht an bestimmte Vorausset-

zungen zu knüpfen, damit Missbrauch ausgeschlossen und ein ordnungsgemäßer Wahlablauf vor Ort sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, auch der Hinweis auf Nordrhein-Westfalen - dort wurde allerdings nur das Landeswahlgesetz und nicht das Kommunalwahlrecht geändert - räumt unsere Bedenken nicht beiseite. Ich möchte Ihnen das gerne an einem praktischen Beispiel deutlich machen, das mir, nachdem ich Ihren Gesetzentwurf gelesen und mir Gedanken darüber gemacht habe, nicht aus dem Kopf ging.

Stellen Sie sich vor, in einer Gemeinde in Niedersachsen stehen Kommunalwahlen oder steht die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters an. Einer der Bewerber ist ein Vertreter der NPD. Um seine Chancen auf einen Wahlsieg zu vergrößern, reisen in den letzten Wochen oder auch Tagen vor der Wahl vermehrt Gesinnungsgenossen an und melden ordnungsgemäß ihren Wohnsitz in dieser Gemeinde an. Sie wären nach Ihrem Vorschlag dann auch wahlberechtigt. Diese Unterstützung würde dann tatsächlich zu einem Wahlsieg verhelfen oder den Einzug in das Kommunalparlament ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dieses Beispiel ist vielleicht etwas weit hergeholt, aber - Sie werden mir zustimmen müssen - nicht undenkbar.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zumindest macht es deutlich, dass die Dreimonatsfrist auch eine Art Schutzfunktion hat, die wir nicht leichtfertig infrage stellen sollten.

Meine Fraktion plädiert dafür, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr genau und differenziert zu prüfen und auch eine Anhörung dazu durchzuführen. Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob unbedingt eine Frist von drei Monaten erforderlich ist. Aber Sie müssen neben den Möglichkeiten des Missbrauchs auch bedenken, dass vor allem unsere Kommunen bei einem völligen Verzicht auf eine Frist auch an organisatorische Grenzen stoßen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss und hätte mir gewünscht, dass auch die CDU-Fraktion in der Diskussion etwas offener ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist doch alles gesagt! - Zuruf von der SPD: Die Freiheit nehmt ihr euch jetzt!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die richtigen Argumente und Ausführungen meiner Vorredner nicht wiederholen. Allerdings kann man feststellen, dass viele Gründe, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, die Dreimonatsfrist im Gesetz festzuschreiben, heutzutage sicherlich nicht mehr gegeben sind. Wir haben heute andere technische Voraussetzungen. Von daher kann man auch zu anderen Ergebnissen kommen.

Es gibt aber ein Argument, das in der Debatte sicherlich sehr schwer wiegt und auch genau abgewogen werden muss. Das ist das Argument, dass man - die Wahl am letzten Wochenende hat es gezeigt - bei knappen Ergebnissen durch kurzfristiges Verlegen des ersten Wohnsitzes eventuell Wahlergebnisse manipulieren, verändern, beeinflussen kann. Das muss in jedem Wahlgesetz verhindert werden und ausgeschlossen sein unabhängig davon, ob es um linke, rechte oder NPD-Wähler geht. In den Wahlergebnissen muss sich immer die tatsächliche Meinung der Bevölkerung abbilden. Von daher könnte ich mir eine entsprechende Initiative nur vorstellen, wenn eine Wahlmanipulation komplett ausgeschlossen werden kann, und wäre ich durchaus bereit, noch den einen oder anderen zu diesem Thema anzuhören. Allerdings muss von vornherein verhindert werden, dass es zu solchen Verfälschungen kommen kann.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Das wollen wir auch!)

Ich meine allerdings auch, Herr Meihies, dass dieser Punkt sicherlich nicht geeignet ist, um sich unnötig zu streiten. Da gibt es wichtigere Dinge. Auch mit der Dreimonatsfrist - das hat das Verfassungsgericht eindeutig bestätigt - bewegen wir uns im rechtlich korrekt abgesteckten Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Inneres und Sport zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1680

Der Gesetzentwurf wird von Minister Schünemann eingebracht. Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung des Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung ist kein neues Thema. Die Modernisierung des öffentlichen Rechnungswesens ist eine internationale Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist. Vor diesem Hintergrund haben auch viele Kommunen und ihre Verbände in Deutschland schon vor über einem Jahrzehnt von den Landesregierungen die Einführung neuer Steuerungsinstrumente und auch Angebote für ein modernes Rechnungswesen gefordert. Die Innenministerkonferenz hat schon vor Jahren die dazu notwendigen Leitbeschlüsse gefasst. Sie sollen von uns jetzt umgesetzt werden. Niedersachsen ist dafür mit der in diesem Gesetz konzipierten kommunalen Doppik gut gerüstet, zumal wir aus den Erfahrungen mehrerer Modellprojekte schöpfen können. Im Rahmen dieser Modelle haben auch eine kleine Gemeinde und eine Samtgemeinde gezeigt, wie gut das geht.

Bei der Umsetzung in Niedersachsen müssen wir aber auch darauf bedacht sein, dass die Zahlen noch parallel geltender Systeme vergleichbar bleiben. Die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens aller Bundesländer wird aller Voraussicht nach spätestens in zehn Jahren abgeschlossen sein. Dann werden wir auch auf eine neue Finanzstatistik zugreifen können, die den Ressourcenverbrauch zutreffend abbildet, was die bisherige Kameralistik nicht befriedigend zu leisten imstande ist.

Es geht aber nicht nur um Statistik als Selbstzweck. Es geht z. B. auch darum, in Zeiten einer zunehmend ungleichmäßigen Bevölkerungsentwicklung die Transparenz zu erhöhen und damit Entscheidungen rechtzeitig treffen zu können. Wir geben unseren Kommunen das dafür notwendige Handwerkszeug und das modernste rechtliche Instrumentarium an die Hand. Ich weiß, dass viele Kommunen darauf warten und schon in den Startlöchern sitzen. Ihnen wollen wir jetzt Planungs- und Rechtssicherheit geben, und wir wollen dabei auch die jetzt noch vorhandenen Skeptiker in einer großzügigen Frist nach und nach mitnehmen.

Den Hinweis, auch die Länder und der Bund sollten ihr Rechnungswesen entsprechend umstellen, halte ich für zutreffend. Es ist jedoch nicht sinnvoll, das isoliert in einem Bundesland zu tun. Wir setzen darauf, dass das neue Rechnungswesen des Bundes und der Länder in einem abgestimmten Verfahren eingeführt wird. Nur so lassen sich kostenintensive Fehlentwicklungen vermeiden.

Zu den wesentlichen Einzelheiten des neuen kommunalen Rechnungswesens habe ich wiederholt ausführlich Stellung genommen. Ich möchte deshalb nur noch mit wenigen Anmerkungen zu dem eigentlichen Gesetzgebungsvorhaben, der Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens und den beabsichtigten Änderungen des Gemeindefinanzrechts, Stellung nehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen kommunalen Rechnungswesens ist es, eine Gesamtschau des Kernhaushaltes und aller Ausgliederungen zu ermöglichen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit die Finanzlage einer Kommune insgesamt deutlich wird. Die Erfahrungen mit dem Beteiligungsmanagement der Kommunen in der Vergangenheit zeigen, dass diese Gesamtschau trotz erheblichen Arbeitsaufwandes nur sehr schwer realisiert werden kann, weil sich die jeweiligen Grundlagen gravierend unterscheiden.

Von Kritikern des Gesetzentwurfes ist vorgetragen worden, durch den Gesetzentwurf werde die Handlungsfähigkeit der Unternehmensleitungen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften eingeschränkt. Dieser Vorwurf ist unzutreffend. Im Gegenteil, durch die Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens und die Konsolidierung der Abschlüsse von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften mit dem Abschluss der Kernverwaltung wird die Handlungsfähigkeit und Ergebnisverantwortung der Unternehmensleitungen nicht berührt. Es wird allerdings sichergestellt, dass die Finanzverantwortlichen der Kommunen den Unternehmensleitungen der Ausgliederungen jederzeit über die Schulter gucken können. Dies ist notwendig, weil hier die Verantwortung für das Gesamtvermögen der Kommunen liegt. Deshalb soll auch gewährleistet werden, dass der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen verantwortlich von den zuständigen Organen der Kommunen beschlossen werden müssen.

Meine Damen und Herren, die Reform ist gerade für die finanzschwachen Gemeinden ein unverzichtbarer Bestandteil der Maßnahmen, die zu mehr finanzwirtschaftlicher Handlungsfähigkeit beitragen können; denn sie stellt das Handwerkszeug bereit, mit dem Transparenz und Datenvollständigkeit für bessere finanzwirtschaftliche Entscheidungen erreicht werden können.

Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf zügig beraten werden kann und dass es eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gibt. Ich will durchaus eingestehen, dass die ersten Schritte in Richtung der erwähnten Doppik nicht von dieser Landesregierung, sondern schon von der Vorgängerregierung getan wurden. Davon können wir jetzt zehren. Wir können insofern auch auf die Erfahrungen mit den Modellprojekten zurückgreifen. Ich gehe deshalb davon aus, dass auch diese Seite des Hauses dem Gesetzentwurf zustimmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Abgeordnete Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetzespaket - es handelt sich um ein Artikelgesetz - ist eine komplexe Angelegenheit, auch wenn Herr Schünemann gerade den Eindruck erweckt haben könnte, bei diesem Gesetzgebungsvorhaben stehe eigentlich nur eine Frage im Vordergrund. Darauf werden wir sicherlich in den Beratungen im Ausschuss vertiefend eingehen. Auch ich beschränke mich in meinen Ausführungen jetzt nur auf die Frage, die Herr Schünemann angesprochen hat, nämlich auf die Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Der Gesetzentwurf ist vom Landeskabinett am 16. Februar beschlossen worden. Mit Vergnügen habe ich dann am 17. Februar die Pressemitteilung des Kollegen Hiebing gelesen, dass die Fraktionen von CDU und FDP den Gesetzentwurf einbringen. Das stimmt nun offensichtlich doch nicht. Die Landesregierung selbst bringt den Gesetzentwurf ein.

Zur Sache: Das Ziel ist die verpflichtende Einführung der kaufmännischen Buchführung ab 2012. Manche glauben inzwischen, das sei ein Wundermittel, mit dem man eine Reihe von Problemen lösen könne. Ich sage Ihnen, das ist nur ein Instrument. Es ist allerdings kein unwichtiges Steuerungsinstrument. Glauben Sie aber nicht, dass mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung die Probleme der Kommunen gelöst wären. Ich möchte gerne einen Satz aus der Begründung des Gesetzentwurfes von Seite 22 zitieren. Dort heißt es:

„Eine Haushaltswirtschaft, die den neuen, insbesondere finanzwirtschaftlichen Herausforderungen an die Gemeinden in Niedersachsen gewachsen sein soll, benötigt vollständige Informationen über den Verbrauch und das Aufkommen der ... Ressourcen ...“

Die tatsächliche finanzwirtschaftliche Herausforderung, die die Kommunen zu bestehen haben, liegt ganz woanders. Darüber haben wir im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Frage der Revitalisierung der Gewerbesteuer bzw. der Frage einer kommunalen Steuer, wie sie vonseiten der CDU favorisiert wird, diskutiert. Sie wissen - wir haben darüber diskutiert -, dass die Kommission, die auf Bundesebene dieses Thema behandelt hat, kontrovers über dieses Thema beraten hat und im Er-

gebnis nicht zu einem Abschluss gekommen ist, sodass sich in der angesprochenen Hinsicht nichts bewegt hat. Das ist der eigentliche Kern, um den es gehen muss. Worüber wir heute hier im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes sprechen, ist Begleitmusik.

Der zweite Punkt sind die Kosten. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird auf Seite 44 ausgeführt, die Kosten der Einführung der doppelten kaufmännischen Buchführung seien nicht bezifferbar. Herr Schünemann, es wäre doch ganz einfach gewesen - Sie haben das sicherlich auch getan, uns dazu allerdings nichts gesagt -, sich bei Ihrem Kollegen in Hessen zu erkundigen, was die Einführung der kaufmännischen Buchführung in der Landesverwaltung und damit auch für den Landeshaushalt in Hessen gekostet hat. In Hessen hat man dreieinhalb Jahre gearbeitet; dann hat man SAP-R 3 sozusagen als Basissystem für die Einführung etabliert gehabt. Dafür hat man in Hessen etwa 300 Millionen Euro verausgabt. Das müssten Sie jetzt bezüglich der Anforderungen der kommunalen Ebene auf Niedersachsen übertragen. Dann würden Sie auch eine Aussage zu den Kosten machen können. Ich verstehe, dass Sie sich vor diesem Hintergrund eben elegant aus der Affäre zu ziehen versucht haben, indem Sie gesagt haben, es mache keinen Sinn, dass ein Land das System isoliert einführe; die Einführung müsse im abgestimmten Verfahren praktiziert werden. Hessen hat aber vorgemacht, dass ein Land die Einführung sozusagen mit einer Einzelentscheidung realisieren kann. Ob das in Hessen angesichts der Kostengröße, die ich gerade genannt habe, klug war, sei allerdings dahingestellt. Das ist eine andere Frage.

Sie sagen, die Kosten für die Kommunen seien nicht bezifferbar. Ich habe Ihnen gerade geschildert, wie man das hätte berechnen können. Das kann man auch jetzt noch tun. Meine Bitte ist, uns das im Ausschuss darzulegen.

Sicherheitshalber sagen Sie auch noch - das ist ganz interessant -, der Grundsatz der Konnexität komme hier nicht zum Tragen, weil es nicht um die Einführung oder Übertragung einer neuen Aufgabe gehe, sondern im Grunde nur um die Modernisierung der Haushaltswirtschaft. Für uns ist dies im Gegensatz zu Ihrer Auffassung ein klarer Fall, der unter den Gesichtspunkt der Konnexität fällt. Es wird höchste Zeit, dass dieser Gesichtspunkt jetzt endlich in der Verfassung verankert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie bereit sind, mit uns gemeinsam diese Kurve zu nehmen, dann werden Sie uns bei der Einführung der doppelten Buchführung auf kommunaler Ebene verpflichtend ab 2012 an Ihrer Seite finden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Rübke das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Endlich ist er da, der Gesetzentwurf zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften. Ich sage deshalb „endlich“, weil die Anhörung am 7. September 2004 abgeschlossen war, die Landesregierung aber über fünf Monate gebraucht hat, um den Gesetzentwurf vorzulegen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die sind nicht die Schnellsten!)

Ich unterstelle einmal, dass irgendwer beim Ministerpräsidenten oder beim Innenminister auf dem Schoß gesessen und versucht hat, die dringend notwendige Modernisierung des Haushaltswesens als Teufelswerk und nicht notwendig darzustellen. Da schon die vorherige Landesregierung - an dieser Stelle bedanke ich mich für das Lob des Innenministers - seit Mitte der 90er-Jahre für ein neues Haushalts- und Rechnungswesen geworben hat und bereits im Juni 2000 der damalige Innenminister Heiner Bartling das Modellprojekt in Uelzen initiiert hat, kann ich heute sagen: Grundsätzlich unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf. Das „grundsätzlich“ gilt insbesondere für die Neuordnung des Haushaltsrechts. In einer transparenten, zeitgemäßen Verwaltung reicht es nicht mehr aus, dass im Haushaltsplan Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß vollzogen werden, sondern Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen müssen vollständig erfasst werden. Ein Haushaltsplan muss auch als Grundlage für Zielvereinbarungen dienen. Daher sind Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen unabwendbar.

Da ich weiß, wie leistungsstark die niedersächsischen Kommunen und vor allem deren Beschäftigte sind, ist es meines Erachtens zu vertreten, innerhalb von fünf oder sechs Jahren ein flächendeckendes doppisches Haushaltsrecht einzuführen und eine Weiterentwicklung der Kameralistik zu unterbinden. Allerdings teile ich nicht die Meinung der Landesregierung, dass durch die Umstellung auf Doppik den Kommunen keine Kosten entstünden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wieder einmal will die Landesregierung - im Strafvollzug würde man einen solchen Vorgang als Wiederholungstat bezeichnen - ein Gesetz verabschieden lassen, bevor über eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung zur Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips entschieden ist. Wieder einmal sagt die Landesregierung: Es wird nichts Neues gemacht, sondern nur Vorhandenes verändert. - Wenn er hier wäre, würde ich Herrn Schünemann gerne fragen: Wenn die totale Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik nichts Neues ist, was könnte dann so neu sein, um von Ihnen bestellt und bezahlt zu werden? Oder anders gefragt: Wenn die Umstellung den Kommunen keine Kosten verursacht, warum wird dann nicht zeitgleich auch beim Land Niedersachsen die Doppik eingeführt?

(Beifall bei der SPD)

Soll es beim Land kein Ressourcenverbrauchskonzept geben, sondern weiterhin das verschleiernde Geldverbrauchskonzept?

Nun komme ich zum Gemeindefinanzrecht. Das hat Herr Schünemann ein wenig außer Acht gelassen. Welche Änderung meine Fraktion nicht, aber auch gar nicht mittragen wird, liegt auf der Hand. In § 108 Abs. 1 soll eine echte Subsidiaritätsklausel eingeführt werden. Dies ist nichts anderes als ein Geschenk an das Klientel der kleinen FDP, Herr Bode. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes gewährleistet den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Begrenzt ist dieser Gesetzesvorbehalt dadurch, dass durch das Land nicht in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung eingegriffen werden darf. Durch die vorgesehene Verschärfung des § 108 wäre es den Kommunen nicht mehr möglich, wirtschaftliche Unternehmen zu

gründen, da private Anbieter immer billige - ich sage „billig“ und nicht „preiswert“ - Angebote unterbreiten können. Dies zeigt wieder einmal, dass diese Landesregierung Grundwerte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, nämlich Tariftreue und Tariflöhne, weder schützt noch verteidigt,

(Beifall bei der SPD)

und das nur, damit der kleine Regierungspartner auch weiterhin mitmacht und an anderer Stelle die Augen zudrückt.

In der Gesetzesbegründung schreiben Sie: Der Kommune steht weiterhin die Einschätzung zu, welchen öffentlichen Zweck sie verfolgen will und ob sie hierzu die Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens für erforderlich hält. Die Kommunen werden lediglich gezwungen, sich stärker als bisher mit der Wirtschaftlichkeit ihres Handelns auseinander zu setzen. - Der letzte Satz, Herr Schünemann, ist eine Beleidigung für alle Kommunen, die sich schon seit Jahr und Tag mit der Wirtschaftlichkeit ihres Handelns auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es kommt noch besser - ich zitiere weiter -: Die Schranken des § 108 stehen nur der Errichtung solcher Unternehmen entgegen, deren einziger Zweck die Gewinnerzielung ist. - Ich kenne keine Kommune in Niedersachsen, die ein Unternehmen hat, das Gewinne erzielt.

(Zuruf von der CDU: Stadtwerke!)

Es gibt keine kommunalen Baumschulen, auf deren Bäumen 1 000-Euro-Scheine wachsen.

Aber weiter im Text: Bei einem Vergleich der Aufgabenerledigung durch kommunale oder private Anbieter sind soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. - Wenn dies nicht nur ein Lippenbekenntnis der Landesregierung ist, dann können nur kommunale Anbieter gewinnen. Dann wird ein Vergleich nicht nötig sein.

Noch einmal: Warum will die Landesregierung § 108 Abs. 1 ändern? - Sie macht Lobbyarbeit, und zwar ausschließlich für private Anbieter, keine Lobbyarbeit für Bürgerinnen und Bürger in den niedersächsischen Kommunen, die auf öffentliche Daseinsvorsorge angewiesen sind.

Meine Herren, meine Damen, ich freue mich auf Ihre Argumente und auf die Arbeit im Fachausschuss. Zum Schluss bitte ich, in die Beratung

auch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einzubeziehen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hiebing das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lennartz, Sie haben natürlich Recht, dass es sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung handelt. Die Koalitionsfraktionen haben dazu Stellung genommen.

Das Ziel der Landesregierung und der beiden Koalitionsfraktionen besteht darin, die kommunale Handlungsfähigkeit, wo immer dies möglich ist, zu sichern und, wenn möglich, zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Die Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und die Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sind Bestandteil dieser Politik zugunsten der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen. Der Gesetzentwurf sieht daher eine Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kameralistik auf die doppelte Haushalts- und Buchführung vor.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat zu erheblichen Diskussionen in den Gemeinden geführt. Hier und da war durchaus Skepsis der Gemeinden gegenüber dem Landesgesetzgeber festzustellen. Auch war häufig festzustellen, dass bei den Fachleuten, bei den Kämmerern, geradezu Begeisterung herrschte. Mit dem Gesetzentwurf soll den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden - ich denke, das ist wichtig -, vollständige Informationen über den Verbrauch und das Aufkommen der finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen darzustellen.

Frau Kollegin Rübke, Sie haben kritisiert, dass es so lange gedauert habe. Ich glaube, dass hierbei die Gründlichkeit den absoluten Vorrang vor der Schnelligkeit haben muss.

(Beifall bei der CDU)

Dafür ist das Thema für die Gemeinden viel zu wichtig. Ich glaube, auch viele Äußerungen der gemeindlichen Vertreter werden Ihnen das klar gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen aber auch betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente einsetzen, die gegenüber dem bisherigen Zustand ein deutliches Mehr an Transparenz schaffen. Ich glaube, das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger und auch für diejenigen, die in den Kommunen und Landkreisen politische Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Reform passt bei allen zu beklagenden Schwierigkeiten der kommunalen Ebene in die Landschaft, nicht zuletzt deshalb, weil im Bereich der Informationstechnik bei vielen Kommunen Entscheidungs- und Handlungsbedarf besteht. Das Ressourcenverbrauchs-konzept als der zur Verwirklichung am besten geeignete Buchungsstil ist, meine ich, eine bessere Grundlage der wirtschaftlichen und sparsamen Führung der kommunalen Finanzwirtschaft, als es die Kameralistik bisher gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzpolitik zugunsten nachfolgender Generationen - das wird in diesem Hause so häufig apostrophiert - hat dieses System gute Ansätze, weil es die Vollständigkeit der Datengrundlage garantiert und weil verlässliche Kennziffern zu fundiertem Handeln befähigen können, wenn man es denn will.

Meine Damen und Herren, jede staatliche Ebene sollte sich zumindest überlegen, ob das, was man jedem Kleinstunternehmer oder jeder Kleinstunternehmerin wie selbstverständlich abverlangt, nämlich eine Buchführung zu erstellen, für sie notwendig wäre. Fakt ist: In Niedersachsen haben sich heute schon etwa 60 Kommunen verschiedenster Größe auf dieses neue System umgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wissen wir durchaus, dass mit der Einführung der Doppik noch kein finanzielles Problem als solches gelöst ist. Das ist, denke ich, völlig unstrittig. Aber ich glaube, der Einführung der Doppik muss ein aufrichtiger Kassensturz vorangehen. Dieser muss sämtliche Vermögenspositionen und Schulden mit ihrem aktuellen und wahren Wert ansetzen. Das ist, meine ich, eine durchaus verant-

wortungsvolle Aufgabe, wenn ich an die Bewertung von Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen denke, auch unter Berücksichtigung der Herstellungskosten, aber auch möglicher Verkehrs- oder Realisierungswerte. Das kann in der Folge in dem einen Fall durchaus Freude und in dem anderen Fall durchaus Enttäuschung verursachen. Auch die Finanzierung von Abschreibungen, d. h. letztlich den Verzehr unseres kommunalen Vermögens, gilt es zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik wie auch in der EU ist eine deutliche Entwicklung hin zur teilweisen oder vollständigen Umstellung der Rechnungssysteme öffentlicher Haushalte auf eine bilanzierfähige Doppik festzustellen. Diese Entwicklung kann zur Folge haben, dass mittelfristig von allen öffentlichen Haushalten, auch denen des Bundes und der Länder, auch unter den Gesichtspunkten des Ratings und der Kreditwürdigkeit ein international üblicher Abschluss in Form einer Bilanz erwartet werden wird. Darauf haben sich zumindest alle einzustellen.

Ich habe vorhin gesagt, dass die Gründlichkeit Vorrang vor der Geschwindigkeit haben muss. Deshalb sieht dieser Gesetzentwurf eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2011 vor. Erst ab dem Jahr 2012 sollen alle niedersächsischen Kommunen, deren Eigenbetriebe, kommunale Anstalten und Eigenesellschaften das neue Haushaltssystem verwirklicht haben. Wenn in Einzelfällen die Umstellung auch dann noch nicht für möglich gehalten wird, kann das Innenministerium Ausnahmegenehmigungen erteilen. Festgelegt ist, dass die Doppik im Jahr 2008 einer Evaluierung unterzogen werden wird. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns im Jahr 2008 über die Grundsätze und die Bedeutung noch einmal unterhalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen: Für eine nachhaltige Finanzpolitik auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ist dies der richtige Weg mit ausreichend langen Übergangsfristen. Wir sollten versuchen, ihn gemeinsam zu gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Modder, Sie haben es schon geahnt: Die FDP hat bei diesem Gesetzentwurf einen anderen Schwerpunkt als viele der Vorredner. Unser Schwerpunkt liegt bei diesem Gesetzentwurf bei der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Denn - das ist vielleicht auch die Antwort auf viele der von Ihnen aufgeworfenen Fragen - nicht der Staat ist leistungsfähig, der sich in möglichst viele Bereiche der Gesellschaft einmischt, sondern der Staat, der sich auf die Kernaufgaben konzentriert. Der schlanke Staat ist der stärkere Staat.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will die FDP Subventionen abbauen, öffentliche Aufgaben zurückführen und staatliche Beteiligungen privatisieren. Die größten Privatisierungspotenziale liegen auf kommunaler Ebene, Frau Modder. Bundesweit führen die Kommunen mehr als 100 000 Eigenbetriebe. Dabei ist es nicht einsichtig, warum Grünflächenpflege, Müllabfuhr, Tierparks, die Gebäudeverwaltung, Druck- und Buchbinderarbeiten in kommunaler Hand liegen müssen.

Schauen Sie sich einmal vor dem Landtag um. Die Stadt Hannover versucht sich erfolglos als Immobilienvermieter und -verkäufer. Ferner unterhält die Stadt Hannover den wohl erfolglosesten Partyervice Norddeutschlands. Hier werden Steuergelder vergeudet und - das ist der entscheidende Punkt, Frau Modder - mögliche reguläre Arbeitsplätze verhindert.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Frau Rübke, Entschuldigung, Sie hatten geredet, nicht Frau Modder.

(Jutta Rübke [SPD]: Wir fühlen uns beide nicht beleidigt! Wir fühlen uns beide geehrt!)

Unter dem Gesichtspunkt, dass wir möglichst viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wollen, betrachten wir die Verschärfung der Regeln für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Hierzu hat die Landesregierung den ersten richtigen Schritt vorgelegt. Einerseits muss die Kommune den öffentlichen Zweck der Betätigung rechtfertigen. Andererseits muss sie auch beweisen, dass es keinen einzigen privaten Anbieter gibt oder geben könnte, der es nicht wenigstens genauso gut kann

wie die Kommune. Das fällt bei einem Partyservice schon sehr schwer.

(Beifall bei der FDP - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Da hat er Recht!)

Diese Selbstbeschränkung des Staates zugunsten neuer Arbeitsplätze und neuen Wachstums durch entstehende Investitionspotenziale wollen wir.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Es werden
Arbeitsplätze ausgetauscht: besser
bezahlte durch schlechter bezahlte!)

Wenn Sie, Frau Rübke, dann das Argument bringen, dass viele Menschen auf die Daseinsvorsorge der Kommune angewiesen seien, nehme ich das sehr ernst und bedanke mich dafür bei Ihnen. Denn ich habe es bisher nicht für möglich gehalten, dass es in diesem Hause eine Mehrheit dafür geben könnte, dass wir die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auf die Daseinsvorsorge beschränken. Wenn die SPD das mitmacht, freue ich mich; dann sollten wir das tun. Beschränken wir die kommunale wirtschaftliche Betätigung auf die Daseinsvorsorge. Dann können in Niedersachsen noch viel mehr Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die Neuordnung des Rechnungswesens ist erforderlich, sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und auf Bundesebene.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Wir müssen aufzeigen, welche Politik, welche Entscheidungen nachhaltig sind. Wir müssen aufzeigen, welche Entscheidungen die Ressourcen und damit die nachkommenden Generationen belasten. Wir müssen insbesondere den Politikern auf allen Ebenen wieder die Übersicht über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage geben, insbesondere auch der Eigenbetriebe und Auslagerungen.

In dieser Beziehung gehen wir den richtigen Weg, auch mit langen Übergangsfristen; denn nur so können wir es schaffen, dass die Umstellung für die Kommunen kostenneutral erfolgen kann. Jede Kommune muss die Software für die Haushaltsführung ersetzen. Daher macht es Sinn, die Buchführung dann umzustellen, wenn die Investitionen ohnehin erforderlich sind.

Herr Dr. Lennartz, ich gebe Ihnen Recht: Hierdurch werden natürlich nicht - das hat auch niemand behauptet - die kommunalen Haushalte saniert. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Pleite ist pleite, egal nach welcher Buchführung. Aber wir können aufgrund einer anderen Buchführung bessere Entscheidungen treffen, die uns vielleicht gar nicht erst in finanzielle Probleme geraten lassen oder die uns helfen, sie besser zu bewältigen. Deshalb ist dieser Weg richtig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung sowohl an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen als auch an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen.

(Zurufe von der SPD: Der Wirtschaftsausschuss mitberatend!)

- Wie ich gerade höre, war beantragt worden, zusätzlich auch noch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitberatend tätig werden zu lassen. Wer so beschließen und die drei Ausschüsse an der Mitberatung beteiligen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1695

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Groskurt von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Groskurt, bitte!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat auf der Basis des Diskriminierungsverbotes nach Artikel 3 Grundgesetz am 27. April 2002 ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Parallel sind auch die Länder zur Verabschiedung entsprechender Landesgesetze verpflichtet. Für Niedersachsen ergibt sich diese Verpflichtung ebenfalls aus Artikel 3 Abs. 3 unserer Landesverfassung.

Die alte SPD-geführte Landesregierung ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat dem Landtag nach einem zugegebenermaßen schwierigen Abstimmungsprozess am 11. Dezember 2002 den Entwurf eines niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf entsprach zwar nicht in allen Belangen den Erwartungen der Betroffenen, er war aber ein Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren.

(Zuruf von der CDU: Da war die Verfassung schon acht Jahre alt!)

- Aber nicht das Behindertengleichstellungsgesetz.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte in der Debatte am 11. Dezember 2002 durch Frau Jahns verkünden lassen, der Gesetzentwurf habe noch nicht viel Aussagekraft und müsse noch erweitert werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist doof, dass man immer die alten Sachen vorgehalten kriegt!)

Einer zügigen Gesetzesberatung hat sich die damalige Opposition jedoch verweigert, und so wurde der Gesetzentwurf leider Opfer der neuen Landesregierung.

Im Landtagswahlkampf 2003 allerdings wurde den Behinderten durch die damalige Opposition ein umfassendes niedersächsisches Behindertengesetz versprochen. Sofort nach der Regierungsübernahme hat die Sozialministerin erklärt, dass die Landesregierung ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte vorlegen wird.

Im Mai 2003 haben wir Sie mit unserem Entschließungsantrag zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert. Ich habe dabei - um Sie nicht im Hinblick auf zu viel Arbeit zu erschrecken - noch darauf hingewiesen, dass die ganzen Vorarbeiten von

der vorherigen SPD-Regierung bereits erledigt wurden.

Frau Jahns erklärte in der Debatte am 15. Mai 2003 zu unserem Antrag: „Ihr Antrag war überflüssig; denn Sie wissen, dass die Ministerin ein solches Gesetz einbringen wird.“ - Frau Meißner von der FDP-Fraktion fügte noch hinzu: „Die Ministerin hat schon gesagt, sie will dafür sorgen, dass es ein solches Gesetz gibt. Das stand auch in unserem Wahlprogramm. Wir wollen wirklich das halten, was wir versprechen.“ - Sie wollten sogar noch liberale Akzente hinzufügen.

Jetzt, zwei Jahre später, herrscht aber immer noch großes Schweigen. Ein Gesetzentwurf ist weit und breit nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, wir haben wirklich lange geduldig gewartet und gehofft, gehofft für die Menschen mit Behinderungen, gehofft darauf, dass Sie - wenn Sie schon so lange daran arbeiten - einen gut durchdachten und für die Menschen akzeptablen und abgestimmten Gesetzentwurf vorlegen. Unseren Entschließungsantrag lassen Sie einfach unbehandelt liegen. Das ist übrigens auch eine der neuen parlamentarischen Sitten, die diesem Haus nun wirklich nicht gut tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass Sie schon nach der Hälfte der Legislaturperiode die Anträge der Opposition durch Aussitzen ignorieren können. Das wird Sie sehr bewegungslos machen. Der Gestaltungswille der Regierungsfractionen in der Sozialpolitik ist bisher jedenfalls nicht sehr ausgeprägt.

Am 19. März 2003, also auch schon vor fast zwei Jahren, erklärte Herr Staatssekretär Hoofe vor dem Landesbehindertenbeirat, man sei auf gutem Wege. Lediglich die Verbandsklage und die Barrierefreiheit seien noch strittig. Vier Monate vorher, als ein entsprechender SPD-Gesetzentwurf beraten worden war, hatte die CDU die Verbandsklage als neues Instrument aber noch ausdrücklich begrüßt. Was gilt bei Ihnen denn nun eigentlich? - Dieses Hinhalten und Vertrösten der Behinderten dauert nun schon zwei Jahre an.

Im April vergangenen Jahres hat sich der Behindertenbeirat mit einem umfangreichen Fragenkatalog erneut an die Sozialministerin gewandt und an die versprochene Vorlage des Gesetzes erin-

ner. Am 30. April 2004 antwortete in Vertretung der Ministerin erneut Staatssekretär Hoofe. Klar wird in diesem Brief auch wieder, dass auch ein Jahr nach dem Gespräch des Staatssekretärs beim Landesbehindertenbeirat immer noch kein innerhalb der Landesregierung abgestimmter Gesetzentwurf vorliegt.

Die gleiche Antwort bekamen wir übrigens auch im Sozialausschuss am 16. Juni 2004. Danach waren auf einmal sogar drei Punkte - einer sogar grundsätzlicher Art - strittig. Die Verhandlungen würden nun auf der Ebene der Staatssekretäre weitergeführt, hieß es im Ausschuss. Die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Frau Jahns, bat das Ministerium in der Ausschusssitzung pflichtschuldigst, den Abstimmungsprozess so schnell wie möglich abzuschließen und den Ausschuss nach der Sommerpause zu unterrichten. Wohlgemerkt, Sie hat auch das Jahr dazu gesagt, in dem die Unterrichtung erwartet wird, nämlich nach der Sommerpause 2004. Nicht 2005, 2006 oder 2007. - Bis heute hat es eine solche Unterrichtung des Ausschusses aber natürlich noch nicht gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Gesetzentwurf war nach Ihren Aussagen angeblich schwach. Das mag sein. Sie aber bringen auch nach zwei Jahren überhaupt noch keinen zustande. Wir bringen heute ehrlicherweise unseren alten Gesetzentwurf ein. Alles andere wäre auch unredlich. Wir wollen von Ihnen inhaltlich nicht mehr verlangen, als wir selbst hätten leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen mit Behinderungen in diesem Lande wären froh, wenn sie endlich sehen würden, dass die derzeitige Landesregierung wenigstens ein klein wenig ihr Wohl im Auge hat, wenn endlich einmal überhaupt etwas vorgelegt würde, damit ein Weiterkommen signalisiert wird.

Wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen Leistungen zu kürzen und sie als Sparbüchse des Ministeriums zu benutzen, sind Sie jedenfalls erheblich schneller. Wir haben die letzten Haushaltsberatungen - insbesondere den Umgang mit den Blinden - noch in frischer Erinnerung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was haben Sie denn damals in den Haushaltsberatungen gemacht?)

- Den Blinden haben wir jedenfalls kein Geld gekürzt.

In der Koalitionsvereinbarung steht: „Die Koalitionspartner streben eine bessere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an und fördern ihr Recht auf Selbstbestimmung.“ - Fangen Sie doch bitte endlich damit an!

(Beifall bei der SPD)

Bisher haben Sie nur das Gegenteil unter Beweis gestellt oder sind über vage Versprechungen und Andeutungen nicht hinausgekommen. Das werden wir Ihnen im Namen der Menschen mit Behinderungen aber auf keinen Fall durchgehen lassen. Wir werden hier immer wieder stehen und die Gesetzesvorlage einfordern. Es wäre für Sie also weniger stressig, wenn Sie endlich vernünftig arbeiten würden, damit es weitergeht. Die Menschen mit Behinderungen warten im wahrsten Sinne des Wortes vor den Stufen, weil Sie ihnen den Weg für eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft nicht ebnen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe Sie schon einmal inständig gebeten und tue es heute wieder: Lassen Sie es bitte nicht nur bei Absichtserklärungen! Bitte handeln Sie jetzt, und zwar schnell! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns, bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Liebe Kollegin Groskurt, Sie haben für die SPD-Fraktion Ihren alten Gesetzentwurf wieder eingebracht; das haben Sie auch zugegeben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Halten Sie doch auch Ihre alte Rede wieder! - Heiterkeit bei der SPD)

- Nein, das tue ich nicht. Ich will Sie ja nicht mit den alten Worten langweilen, sondern Ihnen etwas Neues sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das würde uns nicht langweilen! Das würde uns Freude bereiten!)

Aber ich muss Ihnen klar und deutlich sagen, meine Damen und Herren von der SPD: Ihr Gesetzentwurf ist natürlich Schnee von gestern. Sie haben ihn zwar um zwei Paragraphen erweitert, aber Sie haben - und das finde ich besonders bedauer-

lich - noch nicht einmal den Begriff korrigiert, der schon damals von den Behindertenverbänden kritisiert worden ist: Im Behindertenrecht heißt es nämlich nicht „behinderte Menschen“, sondern „Menschen mit Behinderungen“. In Ihrem Antrag aus dem Jahr 2003 haben Sie den korrekten Begriff verwendet. Ich bitte Sie, das zu korrigieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das können wir dann im Ausschuss machen!)

- Ja, das können wir gerne tun.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat in der SPD schon eine lange Geschichte und macht die Versäumnisse der SPD-Landesregierung sehr deutlich.

(Marie-Luise Hemme [SPD]: Ablenkung!)

Seit 1999 haben wir uns mit diesem Thema mehrfach beschäftigt. Gerade auch der Antrag der SPD aus dem Jahre 2003 hat deutlich gemacht, dass wir alle ein großes Interesse an der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen haben. Deshalb will ich auch nicht alles wiederholen, was wir damals schon gesagt haben.

(Werner Buß [SPD]: Ja, dann macht es doch!)

Das Thema ist für die SPD keine Erfolgsstory. Bereits zwischen 1990 und 1994, als Sie zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen regiert haben, haben Sie zwar vieles zu Papier gebracht, was zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung dienen sollte. Aber wie das bei Ihnen während der 13 Jahre Ihrer Regierungszeit oft der Fall war, galt auch hier: Papier ist geduldig. Geschafft haben Sie nichts.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fehlbilanz Ihrer 13-jährigen Regierungstätigkeit unterstreichen Sie auch durch den § 1 - das Gesetzesziel -, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf natürlich auch beibehalten haben:

„Ziel dieses Gesetzes ist es, in Niedersachsen die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen ei-

ne selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

Damit, meine Damen und Herren, dokumentieren Sie, dass Sie 13 Jahre lang keine Verbesserung für die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen erreicht haben.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch alles nicht richtig!)

Sie haben es nicht einmal geschafft, die Beschäftigungsquote in Ihren Ministerien zu erhöhen. Im Gegenteil: Auf Bundesebene haben Sie sogar dafür gesorgt, dass die Beschäftigungsquote verringert wurde. Das finden wir sehr bedauerlich. Sie haben damit die Situation der Menschen mit Behinderungen verschlechtert.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb sind wir auch besonders stolz darauf, dass sich unsere Sozialministerin dieses Thema seit Beginn der Legislaturperiode zu Herzen genommen und die Beschäftigungsquote der Menschen mit Behinderungen im Sozialministerium erhöht hat. Das ist eine Erfolgsbilanz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die damalige SPD-Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung jahrelang verschleppt. Selbst den Behindertenbeauftragten Ihrer eigenen Landesregierung haben Sie im Regen stehen lassen und seinen Gesetzentwurf in der Schublade versenkt. Erst die Grünen mussten diesen Gesetzentwurf im Jahre 2000 einbringen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: So viel zur Geschichte!)

Kurz vor Ende Ihrer Regierungszeit haben Sie es dann endlich geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen, und das auch nur auf Druck der Opposition und der Behindertenverbände. Dieser Gesetzentwurf blieb jedoch - das hat die Kollegin Groskurt vorhin ja auch gesagt - weit hinter den Erwartungen zurück. Es gab auch viel Kritik von den Behindertenverbänden. Auf den Inhalt dieses Gesetzentwurfs will ich deshalb auch nicht lange eingehen. Er sagt halt nicht viel aus.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sagen Sie doch einmal Ihre eigenen Bemerkungen dazu!)

Der Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfs war genau kalkuliert. Damit er nicht mehr beraten werden konnte, wurde er sechs Wochen vor der Abdankung der SPD-Regierung eingereicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Unterstellung!)

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD, lassen wir uns jetzt auch nicht drängen. Unsere CDU/FDP-geführte Landesregierung wird einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen vorlegen,

(Werner Buß [SPD]: Wann denn?)

wenn er diesen Namen auch verdient und wenn er mit allen Betroffenen abgestimmt ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Jahns, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hemme?

Angelika Jahns (CDU):

Ja, bitte!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Kollegin Jahns, wenn Sie so sicher sind, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen: Können Sie sagen, wann das sein wird, oder wird das auch bei Ihnen sechs Wochen vor Ende Ihrer Regierungszeit sein?

Angelika Jahns (CDU):

Ich will Ihnen meine Hoffnung gerne mitteilen. Ich denke, dass das sehr kurzfristig geschehen wird.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was heißt das?)

- Das überlassen Sie bitte der Landesregierung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wann? Sonst sind Sie doch auch immer so schnell: in punkto Bezirksregierungen etc.!)

- Eben! Und das möchte ich noch einmal bekräftigen: Wir haben in den zwei Jahren schon erheblich mehr geleistet als Sie in Ihren 13 Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie noch zehn Anträge oder Gesetzentwürfe einbringen: Wir werden dafür sorgen, dass sich in Niedersachsen die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen verbessern wird. Wir werden auch gemeinsam dafür Sorge tragen, dass ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ihr Recht auf Selbstbestimmung gestärkt wird.

Frau Ministerin von der Leyen hat gleich zu Beginn ihrer Regierungszeit bekräftigt, sich für die Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Wir haben bereits am 16. Juni letzten Jahres im Sozialausschuss eine Unterrichtung über den Sachstand zu diesem Thema bekommen. Sie wissen deshalb auch ganz genau, dass sich der Gesetzentwurf in der Abstimmung befindet. Insofern ist die Ministerin ihren Worten sofort nachgekommen und hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Aber Sie wissen auch genau, welche Problematiken damit verbunden sind; denn diese haben letztendlich ja auch dazu geführt, dass Sie Ihren Gesetzentwurf, den Sie ursprünglich einmal vorgelegt hatten, erheblich abgespeckt haben. Sie wissen, welche Auswirkungen ein solches Gesetz haben wird. Man muss genau berechnen, welche Folgekosten auf die Kommunen zukommen. Und da reicht es nicht, wenn Sie in § 16 wieder einmal fordern, dass das Land für die Kosten, die den Kommunen entstehen, im Rahmen des Finanzausgleichs aufkommen muss. Es muss bezifferbar sein, welche Belastungen bei den Kommunen wirklich entstehen. Das geht nun einmal leider nicht von heute auf morgen. Dafür braucht man Zeit, und deswegen hat das auch etwas länger gedauert.

An dieser Stelle möchte ich Sie aber auch einmal auffordern, meine Damen und Herren von der SPD. Sie haben schließlich jetzt schon die Möglichkeit, selbst tätig zu werden. In den Kommunen, in denen Sie Verantwortung tragen, können Sie sich für die Menschen mit Behinderungen einsetzen.

(Werner Buß [SPD]: Haben wir auch!)

Dort, wo Sie die Entscheidungen mittragen, können Sie erheblich dazu beitragen, dass sich die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert. Das Gleiche gilt für die kommunalen Spitzenverbände, an deren Entscheidungsfindung Sie mitwirken: Auch dort können Sie sich schon

jetzt einsetzen. Wir werden Sie an dem messen, was Sie in den Kommunen, in denen Sie die Verantwortung tragen, zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beigetragen haben.

Es ist ganz wichtig, dass wir gemeinsam an dieser Aufgabe arbeiten. Ich hoffe auf Ihre konstruktive Unterstützung des Gesetzentwurfs und freue mich schon auf die Ausschussberatungen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wir auch!)

Der Gesetzentwurf wird mit allen Betroffenen abgestimmt werden können, sodass wir auch einen positiven Beschluss erreichen werden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun haben wir ja zwei Versionen dieser Gruselgeschichte gehört. Lassen Sie mich einen vielleicht etwas neutraleren Blick auf die Angelegenheit werfen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Genau!)

Der erste Gesetzentwurf, der im September 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, stammte vom Landesbehindertenbeauftragten. Offenbar ging er damals der Sozialministerin Merk entschieden zu weit. Er verschwand tatsächlich in der Schublade. Im April 2000 legte dann die damalige Regierungsfraktion einen Entschließungsantrag vor, voll mit relativ vagen und sehr diplomatischen Formulierungen zu einer Reihe von behindertenpolitischen Zielsetzungen. Offenbar lagen bereits damals die Nerven einigermaßen blank.

Unsere Fraktion hat sich das einige Zeit lang angeschaut und nach dem Tag der Behinderten im Jahr 2000 den Gesetzentwurf des Landesbehindertenbeauftragten als eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Diese Kanne Öl ins Feuer der Sozialdemokratie zu gießen, war wohl bitter nötig; denn damals hat niemand verstanden, warum die Landesregierung nicht in der Lage war, entweder den Entwurf des Landesbehindertenbeauftragten zu übernehmen oder einen eigenen Entwurf zu formulieren. Die Behinderten fühlten sich durch die-

ses Verhalten sowohl ausgegrenzt als auch vor den Kopf gestoßen.

Was dann im August 2001 im Landtag verabschiedet wurde, blieb inhaltlich erwartungsgemäß weit hinter dem zurück, was Herr Finke mit den Behinderten erarbeitet hatte. Allerdings - und das war dann doch bemerkenswert - wurde die Landesregierung aufgefordert, nach Vorlage des Entwurfs eines Bundesgesetzes zur Gleichstellung dem dann noch nötigen gesetzlichen Regelungsbedarf in Niedersachsen zügig zu entsprechen. Nachdem die Bundesregierung im Herbst 2001 ihren Gesetzentwurf vorgestellt hatte, geschah dies aber nicht.

Im Februar 2002 beschloss der Deutsche Bundestag das Bundesgesetz zur Gleichstellung Behinderter. Auf eine Mündliche Anfrage meiner Vorgängerin Brigitte Pothmer hin erfuhr der Landtag, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe nun den Entwurf eines Landesgesetzes erarbeiten solle. Das dauerte dann sage und schreibe so lange, wie es dauert, ein Kind auszutragen, nämlich neun Monate. Dann lag der Gesetzentwurf auf den Tischen des Landtags, und das war tatsächlich im Dezember und damit sozusagen kurz vor Toreschluss. Damit war klar, dass er der Diskontinuität anheim fallen würde. Die Landesregierung ertete damals Hohn und Spott. Die Behinderten fühlten sich zu Recht verschaukelt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund richteten sich nach dem Regierungswechsel natürlich alle Augen erwartungsvoll auf die neue Mehrheit. Doch man staune: Die Regierungsfaktionen, die - zumindest was die CDU-Fraktion angeht - kräftig in das kritische Horn in Sachen Gleichstellungsgesetz geblasen hatten, verfielen quasi in eine Starre: Schweigen im Walde. Inzwischen erleben wir genau die gleiche bekannte Taktik des Verzögerns und Verschiebens, denn inzwischen sind immerhin zwei Jahre vergangen. Meine Mündliche Anfrage vom 15. Mai 2003 erbrachte, dass es noch schwierige Abstimmungsprozesse und haushaltspolitische Gegebenheiten gibt, die unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen haben, und dass es immer noch keinen akzeptierten Vorschlag gibt.

Da stehen wir nun, insbesondere die behinderten Menschen in diesem Land, und sind im Grunde genommen genau so schlau wie vor fünf Jahren, und das ungefähr zwölf Jahre nach der Änderung des Grundgesetzes. Was hat der Regierungs-

wechsel den Behinderten also gebracht? Wird nicht, falls es jemals noch zu einem Gesetzentwurf kommen sollte, dieser so seicht und abgeschliffen sein, dass man es auch gleich hätte bleiben lassen können?

Wiederum interessant ist das Vorgehen der SPD. Jetzt bringt sie ihren alten Gesetzentwurf ein. Im Mai 2003 hat sie einen Entschließungsantrag eingebracht. All das hätte sie tatsächlich längst machen können. - Das ist überhaupt nicht mehr zu vermitteln, im Grunde genommen ist das ein Stück aus dem politischen Tollhaus.

Dabei geht es um die Verwirklichung eines Stücks Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen. Die rot-grüne Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat längst Zeichen gesetzt, auch mit dem Antidiskriminierungsgesetz, das Sie ebenfalls so vehement bekämpfen, obwohl es als Ergänzung des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im zivilen Rechtsraum eine sehr große Bedeutung hat.

Auf Landesebene schauen die Menschen seit sechs Jahren in die Röhre. Das finden wir beschämend. Wir erwarten dazu sehr kurzfristig, also in den nächsten Wochen, klare Antworten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön - Für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Groskurt, Sie haben eben zitiert, was ich im Mai 2003 gesagt habe. Ich habe im Mai 2003 aber auch schon gesagt, dass wir Liberalen die Situation der Menschen mit Behinderungen so verbessern wollen, dass ihnen ein Leben in der Mitte der Gesellschaft möglich ist, jedoch nicht durch Sonderrechte, sondern durch echte gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieses Ziel verfolgen wir nach wie vor, und dieses Ziel wird, glaube ich, von allen im Landtag vertretenen Parteien auch geteilt.

Dafür brauchen wir allerdings die richtigen Instrumente. Ein Instrument, das die FDP gemeinsam mit der CDU in Form eines Modellversuchs schon

erfolgreich eingeführt hat, ist das persönliche Budget.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine weitere Maßnahme ist die Einbeziehung behinderter Menschen in die Arbeitsförderung, also Hartz IV. Dafür müssen noch einige Dinge geändert werden.

Das Landesgesetz wäre für uns ein weiterer Baustein. Das haben wir schon bei der Regierungsübernahme verkündet. Wir haben uns aber auch vorgenommen, ehrlich zu sein und das, was wir versprechen, auch zu halten.

Hier ergibt sich nun folgendes Problem. Wir haben im Herbst einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Ziel verfolgt, das Konnexitätsprinzip in der Verfassung festzuschreiben. Auf Landesebene soll nur das beschlossen werden, was das Land, wenn den Kommunen dadurch Kosten entstehen, auch tragen kann bzw. wofür es einen finanziellen Ausgleich vornehmen kann. Wir müssen nun überlegen, wie wir das miteinander in Einklang bringen.

Die SPD-Fraktion - das wurde schon gesagt - hat es sich ganz einfach gemacht. Sie hat einen Gesetzentwurf, den die alte Landesregierung damals noch kurz vor Toresschluss eingebracht hatte, wieder aufgewärmt und praktisch nur um einen Paragraphen ergänzt, und zwar um § 16, der die Konnexität betrifft. Darin heißt es: „Das Nähere regelt eine Verordnung.“ In der Begründung hingegen gehen Sie auf die Konnexität nicht weiter ein. Aber genau das ist doch der Punkt! Sie springen hier zu kurz. Wir müssen doch wissen, welche Kosten den Kommunen entstehen und wer sie übernehmen soll.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig!)

Das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, ist durchaus richtig. Auch wir wollen Zielvereinbarungen für die Herstellung von Barrierefreiheit und den Einsatz von Gebärdensprachedolmetschern in Verwaltungsverfahren. Das sind alles vernünftige Dinge. Das Gleiche gilt für die behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken.

Die Frage ist nur, wie wir das mit der Haushaltslage des Landes in Einklang bringen können. Wir wollen solide handeln und nichts versprechen, was wir nicht halten können. Deshalb prüfen wir zu-

nächst, wie man das, was sinnvoll und notwendig ist, finanziell wuppen kann. Zu diesem Zweck sprechen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und prüfen an den verschiedensten Stellen, was man unter welchen Rahmenbedingungen wie bezahlen und umsetzen kann. Wir wollen schließlich kein Gesetz, das zwar schön ist, das sich letztlich aber nicht durchsetzen lässt, weil es nicht bezahlbar ist. Wir wollen auch kein Gesetz, das, weil es denn bezahlbar sein muss, so knapp gefasst ist, dass es nicht weiter bringt. Wir müssen also versuchen, die richtige Mischung zu finden, und daran arbeiten wir im Moment.

Eines wollen wir aber sicherlich nicht: Wir wollen kein Gesetz, das mit seinen finanziellen Auswirkungen zulasten künftiger Generationen geht. Das ist uns ganz wichtig. Darum prüfen wir noch verschiedene Dinge.

Neben der Konnexität gibt es bei dem SPD-Entwurf aber noch weitere Punkte, die man kritisch betrachten müsste, z. B. die Ausweitung der Verbandsklage. Die Verbandsklage ist aus unserer Sicht ein Instrument, das zu einer Prozessflut führt und das Verfahren verzögert, anstatt sie konstruktiven Lösungen zuzuführen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP)

Darüber haben wir auch schon im Zusammenhang mit dem Antidiskriminierungsgesetz gesprochen. Mit dieser Problematik wollen wir das Gleichstellungsgesetz nicht belasten.

Um es noch einmal festzuhalten: Wir wollen auf jeden Fall ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dieses soll aber im Einklang mit der Konnexität stehen, die wir den Menschen versprochen haben. Wir wollen, dass abgeklärt ist, dass sich das, was wir in dem Gesetz festschreiben, realisieren lässt. Dann werden wir diesen Gesetzentwurf zur Diskussion stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Groskurt, Sie haben gesagt, Aussitzen würde

uns bewegungslos machen. Sprechen Sie da etwa aus Erfahrung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ganz interessant, sich einmal die Geschichte dieses Gesetzentwurfs, der in Ihrer Regierungszeit nie das Licht der Welt erblickt hat, anzuschauen. Ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht über die 124. Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode am 11. Dezember 2002.

(Ursula Körtner [CDU]: Aber schön laut, Frau Ministerin!)

Die Abgeordnete der Grünen, Frau Pothmer, sagte an den Abgeordneten Uwe Schwarz gerichtet - ich zitiere jetzt; ich würde ihn niemals duzen -:

„Uwe, du warst doch derjenige, der gleich gesagt hat, dass es überhaupt keinen Sinn macht, diesen Gesetzentwurf zu beraten. Das kam doch ausgerechnet von dir! ... Ich kann dich im Übrigen auch sehr gut verstehen. Wenn ich so wie du anderthalb Jahre lang an der Nase herumgeführt worden wäre, dann würde ich auch keine Nachtsitzung einlegen, um die Versäumnisse der Landesregierung zu korrigieren. Ich habe Verständnis für dich.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Soweit zu diesen ruhmvollen Beratungen.

Die Formulierungen in der Begründung des damaligen Gesetzentwurfs zeigen die Problematik allerdings eher auf. Darin ist nämlich das Ergebnis der Verbandsanhörung wie folgt dargestellt worden:

„Grundsätzliche Bedenken wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erhoben. Mit dem Gesetz werde eine neue und weitergehende Regulierung des öffentlichen Sektors vorgenommen.“

Weiter heißt es:

„Grundsätzliche Kritik am Gesetzentwurf wurde darüber hinaus vor allem seitens des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte, der

Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege geäußert.“

So wird die Auffassung der zweiten bedeutsamen Kritikergruppe wiedergegeben.

Das zeigt doch sehr deutlich, dass bei der Erarbeitung und vor allen Dingen auch bei der Abstimmung eines solchen Gesetzentwurfs ein sehr sorgfältiges Vorgehen notwendig ist, damit es überhaupt verabschiedet werden kann. Sonst landet es wieder in der Versenkung.

Ich bleibe dabei: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Das zeigt auch die geschilderte Vergangenheit, und das wissen Sie ebenso gut wie ich und wie wir. Deshalb werden Sie sich im Augenblick damit begnügen müssen,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Kurz- oder mittelfristig?)

dass wir daran arbeiten, die verschiedenen Spannungsbögen unter ein Dach zu bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Gesetzentwurf auseinander setzen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Kultusausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder: Differenzierte Beratungsstrukturen erhalten, BISS weiter fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1136 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1656

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Kein Abbau der Beratungs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1146 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1657

Der Ausschuss empfiehlt, beide Anträge für erledigt zu erklären. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Von der SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Hemme zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es gesagt: Der Ausschuss erklärt unseren Antrag mit seiner CDU/FDP-Mehrheit für erledigt.

Nr. 1 unseres Antrages lautet: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Aktionsplan mit seinen fünf Bausteinen auch weiterhin als Richtschnur des Handelns im Bereich der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder zu Grunde zu legen. - Das erklärt die Mehrheit des Ausschusses für erledigt. Aber ist das auch erledigt? Heißt das, dass sich die Bekämpfung häuslicher Gewalt in den jetzt bestehenden Projekten erschöpft?

Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein immerwährender Prozess, und die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist erst dann beendet, wenn es keine Opfer mehr gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bis dahin muss der Aktionsplan weiterentwickelt werden und sich den verändernden Verhältnissen und Erkenntnissen anpassen. Ich sage: Diese Forderung ist überhaupt nicht erledigt.

Die Nrn. 2 bis 4 unseres Antrages lauten: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die differenzierte Beratungsstruktur insbesondere auch durch autonome Träger in Niedersachsen aufrecht zu erhalten und finanziell zu fördern, die in Niedersachsen bis Ende des Jahres befristeten Modellprojekte der Beratungs- und Interventionsstellen - also die so genannten BISS-Stellen - in die Regelförderung aufzunehmen und die Qualität der Beratungs- und Opferhilfestrukturen zu sichern. - Das alles ist Ihrer Meinung nach erledigt.

Nachdem Sie seinerzeit den Versuchsballon gestartet haben - ich habe ihn damals eine Brandfackel genannt -, die Förderung der gesamten Gewaltschutzprojekte neu zu strukturieren, bin ich misstrauisch, dass die Finanzierung tatsächlich gesichert ist. Misstrauisch bin ich, wie ich finde, zu Recht, wurde doch mit der Kürzung der Fördermittel für die Mädchenhäuser ein Teil der BISS-Stellen finanziert. Hier wurden also Projekte gegeneinander ausgespielt. Wenn das nicht misstrauisch machen soll, was dann? Das war eine ziemlich abrupte und auch eine sehr große Kürzung bei der Förderung der Mädchenhäuser, die diese in große Schwierigkeiten gebracht hat.

Und dann ist da noch diese immer wiederkehrende Mär, Sie hätten die BISS-Stellen gerettet, während sie bei uns den Bach hinuntergegangen wären.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch!)

- Ach, wissen Sie, Herr Kollege, Sie sollten erst überlegen, bevor Sie einen Zwischenruf machen.

(Zuruf von Reinhold Coenen [CDU]:
Nicht so überheblich!)

Ich weiß nicht, wie Sie den Begriff „Modellprojekt“ definieren. Dient ein Modellprojekt nicht der Erprobung eines neuen Projektes, bevor es nach einer Überprüfung in wahrscheinlich veränderter Form in der Breite umgesetzt wird?

Ich stelle hier jetzt ein für alle Mal fest: Auch die SPD hätte die BISS-Stellen weiter gefördert.

(Beifall bei der SPD)

Was die Finanzierung angeht - das ist ja auch etwas, was Sie immer wieder gebetsmühlenartig herunterbeten -: Sie werden wahrscheinlich nie zur Kenntnis nehmen, dass die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum Haushalt eingebracht hatte. Aber es ist natürlich einfacher, das wie ein Endlosband immer wieder zu wiederholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, wenn Sie der Meinung sind, unser Antrag sei in allen Punkten erledigt, dann könnten Sie ihm eigentlich auch zustimmen. Tun Sie dies nicht, so macht uns dies umso wachsamere für zukünftige Haushaltsberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt durch den eigenen Partner ist ein ganz wesentliches Gesundheits- und Krankheitsrisiko für Frauen. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein immer wieder aktuelles Thema. Die Fallzahlen steigen. Allein in Niedersachsen wird im Durchschnitt fast jede Stunde eine Frau Opfer häuslicher Gewalt. Die Auswirkungen sind sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vielfältig und sehr destruktiv. Deshalb muss ein rasches und sehr konsequentes Eingreifen oberste Priorität haben.

Eine Konsequenz dieser Überlegungen war die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung, das die Opfer und ihren Schutz in den Mittelpunkt des Bemühens gestellt hat. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes hier in Niedersachsen war man sich fraktionsübergreifend einig, dass es nur so gut funktionieren kann, wie es die unterstützende Infrastruktur vor Ort erlaubt. Davon wollen Sie heute allerdings offenbar so recht nichts mehr wissen.

Zunächst planten Sie ja sogar, den gesamten Gewaltschutz für Frauen zu kommunalisieren und damit die gewachsenen Strukturen quasi preiszugeben. Nach erheblichen Protesten wurden diese Pläne dann zurückgenommen. Aber tatsächliche Entwarnung konnte nicht gegeben werden; denn das jetzige Konzept stellt im Wesentlichen nichts anderes dar als eine flächendeckende Man-

gelverwaltung und beinhaltet erhebliche Verschlechterungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das einmal am Beispiel meines Wahlkreises darstellen. Die Fachfrau des BISS-Stelle im Landkreis Schaumburg hatte bislang 21 Arbeitsstunden zur Verfügung. Künftig muss sie, bei gleich bleibendem, wahrscheinlich sogar steigendem Beratungsbedarf, mit 13 Arbeitsstunden auskommen. Das bedeutet ein erhebliches Minus. Das wird die Beratungsarbeit erheblich einschränken. Gerade Frauen, die sich von sich aus melden, werden dann kaum noch eine Chance auf Beratung haben.

Meine Damen und Herren, damit aber nicht genug: Sie haben im Haushalt 2005 auch noch die geringen Fördermittel für die Frauenprojekte gekürzt, sodass das Schaumburger Frauenzentrum - und damit auch die dort bestehenden niedrigschwelligen präventiven Beratungsangebote - in seiner Existenz extrem gefährdet ist. Die Landesregierung ist sich allerdings nicht zu schade, diese gravierenden Verschlechterungen landauf, landab auch noch als überwältigenden Erfolg zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, besonders bitter ist aus meiner Sicht auch, dass die Notversorgung im Gewaltschutzbereich mit Geld bezahlt wird, dass Sie zuvor den Mädchenhäusern weggenommen haben. Damit senden Sie ein fatales Signal aus: Mädchen erhalten keine Hilfe mehr, damit ihren Müttern geholfen werden kann. Die Mädchen müssen eben warten, bis sie groß sind und vielleicht selbst Gewaltopfer werden. - Damit leugnen Sie gleichzeitig die hohe Brisanz der so genannten intergenerationellen Weitergabe von Gewalt; denn in der Regel sind Kinder oder Jugendliche immer auch von Gewalt gegen ihre Mütter mitbetroffen. Es ist bekannt, dass durch solche Erfahrung Opfer- und Täterrollen tradiert und geradezu fortgeschrieben werden. So lässt sich der Gewaltkreislauf nicht durchbrechen, meine Damen und Herren.

Die gegenwärtigen Kürzungen im Sozial- und Frauenbereich sparen in wirtschaftlicher Hinsicht kurzfristig Peanuts, werden jedoch mittel- und langfristig zu erheblichen Kosten in zahlreichen Bereichen führen. Hinzu kommen die Folgen für die Betroffenen, die in Euro überhaupt nicht auszudrücken sind. Wir wissen: Je mehr Hilfe die Betroffenen frühzeitig und sehr schnell erhalten, je eher niedrigschwellige Beratungsangebote ansetzen, desto mehr profitieren alle Seiten und nicht

zuletzt auch das Land. Deshalb ist das Thema Gewaltschutz für uns sowie offenbar auch für die Landesregierung überhaupt nicht erledigt, und deshalb stimmen wir auch gegen die Empfehlung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold und liebe Frau Hemme, wie Sie mit dem Wortspiel arbeiten, nämlich dass wir den Gewaltschutz erledigt hätten, indem wir jetzt Ihre Anträge für erledigt erklärten, so sollte man das Thema nicht handhaben. Sie wissen ganz genau, dass wir alle - auch CDU und FDP - wissen, wie wichtig es ist, etwas für den Gewaltschutz für Frauen und für die Menschen, die Opfer von Gewalt werden, zu tun.

Dass wir gesagt haben, die Forderungen seien erledigt, hat damit zu tun, dass beide Anträge im Zuge der Haushaltsberatungen gestellt wurden. Wir brauchen sie nicht mehr zu diskutieren, weil der Haushalt beschlossen ist.

Lassen Sie mich noch etwas Generelles zum Gewaltschutz sagen. Die BISS-Stellen, also das Modellprojekt, das die alte Landesregierung initiiert hatte, sind sehr erfolgreich gewesen. Wir haben das Projekt fortgeführt, weil es so erfolgreich war. Mit seiner Hilfe konnte die Dunkelziffer erheblich zurückgeführt werden, indem Gewalttaten gegen Frauen aufgeklärt werden konnten und den Frauen mithilfe der enorm guten Vernetzung sämtlicher Stellen geholfen werden konnte. Frau Helmhold, Sie meinen, dass wir eine flächendeckende Mangelversorgung hätten. Das ist völlig falsch. Wir haben die Arbeit der BISS-Stellen fortgeführt, und zwar exakt in dem Umfang, der im Rahmen der Modellversuche ermittelt worden ist. Dementsprechend haben wir eine Stelle je 500 000 Einwohner bereitgestellt. Mit den 259 000 Euro, die wir für dieses Jahr noch eingestellt haben, haben wir Mittel exakt in dem Umfang bereitgestellt, der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuches als notwendig ermittelt worden ist. Insofern haben wir davon nichts weggenommen.

In Schaumburg hat es insoweit Probleme gegeben - das ist richtig -, als zuvor in der Projektphase Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg zusammengefasst waren. Aufgrund der Zuordnung zu den Polizeiinspektionen entstanden eine räumliche Trennung und die Schwierigkeit, dass weniger Stundenkapazitäten vor Ort zur Verfügung stehen. Ungeachtet dessen haben wir uns an die Empfehlungen gehalten, die im Rahmen des Modellversuches gegeben wurden. Wir haben sogar angekündigt - und dazu stehen wir -, das Angebot flächendeckend auszuweiten, was erhebliche finanzielle Mehraufwendungen zur Folge hätte, deren Finanzierung noch geprüft werden muss. Flächendeckend würde bedeuten, dass wir anstatt der 259 000 Euro sogar 800 000 Euro benötigten. Wir haben vor, das Angebot auszuweiten, weil wir wissen, dass das Modellprojekt sehr gut funktioniert hat.

Die Kürzungen bei den Mädchenhäusern waren leider nicht zu verhindern. Unsere Fraktion hat sich bekanntlich dafür eingesetzt, dass die Kürzungen nicht ganz so stark ausgefallen sind. Wir brauchen Mädchenhäuser für von Gewalt betroffene Mädchen. Diese Mädchen können nicht zu den BISS-Stellen oder zu den Frauenhäusern gehen, sondern brauchen etwas Eigenes. Wir müssen aber das Geld, das uns zur Verfügung steht, so ausgeben, dass damit wirklich allen geholfen werden kann. Um dies zu bewerkstelligen, war zum Teil eine Kürzung für einzelne Gewaltschutzeinrichtungen zugunsten der BISS-Stellen erforderlich. Wir halten den Gewaltschutz aber nach wie vor für eine wichtige Angelegenheit und werden auf jeden Fall weiterhin alles tun, damit den Frauen und den jungen Mädchen geholfen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jakob, bitte!

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von Goethe, der zu jedem Anlass passt, stammt das schöne Zitat: Das Falsche hat den Vorteil, dass man immer darüber schwätzen kann. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie Ihre Anträge heute von der Tagesordnung nehmen, da sie erledigt sind.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie es nicht getan haben, zeigt doch schon sehr deutlich, worauf es Ihnen ankommt: Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern darum, Stimmung gegen diese Landesregierung zu machen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, Gewaltschutz und Frauenpolitik fänden bei unserer Sozialministerin kein Gehör.

(Zustimmung von Ralf Briesse [GRÜ-NE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD: Machen Sie doch einmal die Augen auf, und schauen Sie sich die Realität an! „Das Modellprojekt BISS-Stellen weiter fördern“ fordert die SPD im Juni in ihrem Antrag. Das Modellprojekt der sechs Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt - BISS -, das Ende des Jahres ausgelaufen ist, wird aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen, die die Arbeit der BISS als sehr erfolgreich dokumentieren, in die Regelförderung aufgenommen. Das haben wir bereits zum Haushalt 2005 beschlossen. Um allen Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in Niedersachsen die gleiche Hilfe zukommen zu lassen, werden wir die BISS-Beratung flächendeckend ausbauen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und zwar flächendeckend trotz der dramatischen Haushaltslage. Aber dazu hören wir von Ihnen nichts. Sie sind stets bereit, ungerechtfertigte Attacken gegen unsere Sozialministerin zu reiten und aus der Hüfte zu schießen. Aber wenn es darum geht, die Erfolge zu nennen,

(Zuruf von der SPD: Welche?)

bleiben Sie still. Ich nenne eine solche Politik unredlich.

Meine Damen und Herren, kein Abbau der Beratungs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, das fordern die Grünen in ihrem Antrag. Als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion unterstreiche ich jede dieser Forderungen. Aber offensichtlich waren Sie in den letzten Monaten im Ausschuss zumindest geistig abwesend, sonst hätte Ihnen auffallen müssen,

dass diese Landesregierung sogar einen Schwerpunkt im Gewaltschutz setzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir kennen die Zahlen. Man schätzt, dass jede vierte Frau in Deutschland schon einmal Gewalterfahrung gemacht hat. Wir wissen, dass die Kinder seelisch und körperlich unter diesen Belastungen leiden. Entweder erleiden sie seelisch die Gewalt, oder sie müssen die Misshandlungen in der Familie miterleben. Diesen Opfern müssen und wollen wir helfen. Sie haben uneingeschränkten Anspruch auf Schutz und Hilfe. Es ist ein ureigenes Ziel von Sozialpolitik, Menschen in Not beizustehen. Das werden wir tun.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde haben wir uns hier besonders engagiert. Trotz notwendiger harter Einsparungen in allen Bereichen, um die Schulden des Landes im Jahre 2005 erneut zu verringern, ist es uns gelungen, den Gewaltschutz für Frauen und Kinder von Sparmaßnahmen zu verschonen. Die Förderung der Frauenhäuser und der Gewaltberatungsstellen bleibt ebenso unverändert wie die Unterstützung der Notrufe und Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch. Zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene stehen im Haushalt 2005 350 000 Euro zur Verfügung. Das sind 77 000 Euro mehr als im Jahre 2004.

Beratungsstellen, die im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ arbeiten, werden wie 2004 mit 740 000 Euro gefördert.

(Zuruf von der SPD: Und die Mädchenhäuser?)

Die BISS-Stellen habe ich schon genannt. Sie werden weiterhin gefördert und flächendeckend ausgebaut.

Diese Beispiele zeigen, wie sehr uns der Schutz der betroffenen Frauen und Kinder am Herzen liegt. Es wäre meines Erachtens ein Grund gewesen, sich quer durch alle Fraktionen zu freuen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Unter „www.gruene-niedersachsen.de“ kann man lesen:

„Schwarz-gelbe Zeiten für die Frauenpolitik in Niedersachsen. Die Diskussion um den Abbau der Gewaltschutzberatungsstellen ist ein Beispiel für den Stellenwert der Frauenrechte

unter der schwarz-gelben Landesregierung.“

Weiter können wir lesen: „Gute Zeiten für Prügler, schlechte Zeiten für Gewaltschutzopfer?“ - Gott sei Dank endet der Satz mit einem Fragezeichen. Was bilden Sie sich eigentlich ein, so etwas auf Ihrer Internetseite abzudrucken? - Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Weiter kann man lesen: „Etikettenschwindel bei Förderung im Gewaltschutzbereich“. Ferner können wir lesen - es kommt ja noch viel schlimmer -: „Unterlassene Hilfsleistung. Landesregierung streicht Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sicherlich Aufgabe der Opposition, die Regierung kritisch zu begleiten. Aber Kritik sollte konstruktiv sein und nicht allein aus unzutreffenden Vorwürfen bestehen. Es ist menschlich unanständig, das Schicksal der Gewaltopfer, die unsere ganze Unterstützung verdienen, hier zum Spielball parteipolitischer Auseinandersetzungen zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion hätte erwartet, dass Sie sich für die unsachliche Diskussion und die unwahren Behauptungen hier und heute in aller Deutlichkeit bei unserer Sozialministerin Frau Dr. von der Leyen entschuldigt hätten. Aber nichts ist passiert, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Gewaltschutz-, Frauen- und Familienpolitik sind seit der Regierungsübernahme ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Landesregierung, dieser Sozialministerin und der Landtagsfraktionen von CDU und FDP. Ich habe die Zahlen bereits genannt. Damit wir hier aber weiter erfolgreich Politik betreiben können, brauchen wir auch die Rückendeckung aus Berlin. Dazu zählt z. B. eine bessere Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Meine ganz herzliche Bitte an Sie, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Helfen Sie mit, setzen Sie sich in Berlin ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit dieser Landesregierung. Die beiden Entschließungsanträge, die wir heute diskutieren, sind durch den Beschluss zum Haushalt positiv erledigt; denn wir haben die differenzierten Schutz- und Beratungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Niedersachsen erhalten. Die Mittel für Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen stehen in unveränderter Höhe zur Verfügung. Die Mittel für Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene wurden sogar erhöht. In der Tat: Die Förderung der drei Mädchenhäuser in Niedersachsen musste der Förderung der anderen Gewaltberatungsstellen und Notrufe angeglichen werden, d. h. auf ein und dasselbe Niveau.

Frau Hemme und Frau Helmhold, erkennen Sie doch einfach einmal an, dass es uns gelungen ist, die BISS-Stellen auf Dauer zu verankern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da alle hier im Raum die Haushaltslage kennen, ist damit klar, dass wir nicht nur über Schwerpunkte reden, sondern auch handeln.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zu den BISS-Stellen sagen. Die Modellphase ist Ende letzten Jahres ausgelaufen. Die endgültigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung liegen jetzt vor und werden ausgewertet. Sie lassen sich im Kern erfreulicherweise so zusammenfassen: Die BISS-Stellen sind erfolgreich. Die Polizei hat kontinuierlich und schnell die Fälle häuslicher Gewalt an die Beraterinnen der BISS weitergeleitet. Diese haben prompt Kontakt zu den Opfern häuslicher Gewalt gesucht. Das heißt, der proaktive Ansatz funktioniert in der Praxis. BISS erreicht die Frauen, die mit den bisherigen Schutz- und Beratungsangeboten bislang nicht erreicht werden konnten.

Wir planen, die Ergebnisse, die sicherlich auf ein großes Interesse stoßen werden, der Öffentlichkeit im Frühjahr auf einer Fachtagung vorzustellen. Zu

dieser Veranstaltung lade ich Sie alle hier im Raum schon jetzt herzlich ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr eine Minute und 30 Sekunden Redezeit.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Jakob, nur der Ordnung halber: Sie zitieren aus dokumentierten eingestellten Themenpaketen, die zu Zeiten eingestellt worden sind, als wir hier über die damals geplante Kommunalisierung und damit die völlige Preisgabe diskutiert haben. Das ist sozusagen ein Themenpaket, das zu einem bestimmten Zeitpunkt eingestellt worden ist und den damaligen Stand der Diskussion widerspiegelt.

Ich bin doch selbstverständlich froh, dass es u. a. aufgrund des Drucks, den wir hier mit Themenpaketen, mit Dringlichen Anfragen und mit Aktuellen Stunden entfaltet haben, gelungen ist, die BISS-Stellen auf dem jetzigen Stand zu erhalten. Natürlich bin ich froh und dankbar dafür im Sinne der betroffenen Frauen. Das ist ein Erfolg, den vor allen Dingen die Opposition hier im Hause den Frauen erbracht hat, weil wir uns dafür heftig eingesetzt haben. Dadurch ist auch von außen großer Druck entfaltet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ohne uns wäre nichts gegangen!)

Was wir kritisieren, ist Folgendes - ich hatte Ihnen das am Beispiel Schaumburg deutlich gemacht -: Die derzeitigen Angebote, die vorgehalten werden, sind schwach ausreichend. Die Mädchenhäuser werden kaputtgespart. Das heißt, es wird bei den jungen Mädchen eingespart. Die ganzen anderen Frauenprojekte werden für Vereinbarkeit von Familie und Beruf kaputtgemacht. Wie das aber gehen soll, wissen wir ja auch immer noch nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der CDU-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Jakob zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von einer Minute und 18 Sekunden.

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Helmhold, wir haben nicht auf Druck von Rot-Grün hier gearbeitet, sondern wir machen unsere Politik. Wir sprechen natürlich mit Kommunen. Das haben wir getan. Das Modellprojekt BISS-Stellen ist ausgelaufen. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, ob das weiter finanziert werden kann. Es muss erlaubt sein, Gespräche zu führen, ohne dass man gleich sagt, wir wollten das einstampfen, wir wollten kürzen. Das haben Sie behauptet. Das war nie in unserem Sinne. Wir haben überlegt, wie wir gerade die Mittel für den Gewaltschutzbereich bündeln können. Deshalb gab es die Gespräche mit den Kommunen. Das muss erlaubt sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen jetzt schon: Wir werden auch in Zukunft Gespräche führen. Das werden wir uns von Ihnen auch nicht verbieten lassen.

(Zurufe von der SPD)

Wir kommen, nachdem wir die Gespräche geführt haben, zu unseren Ergebnissen. Die Ergebnisse haben wir zum Haushalt 2005 vorgelegt. Sie alle können damit hoch zufrieden sein, dass wir im Bereich „Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern“ keine Kürzungen haben und sogar sagen, dass die BISS-Stellen flächendeckend ausgeweitet werden. Das ist ein wirklicher Erfolg. Darüber sollten wir alle froh sein und uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen. Das erwarte ich auch von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung

Zunächst stimmen wir über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, d. h. den Antrag für erledigt erklären will, den bitte ich

um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 11 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, d. h. auch hier den Antrag für erledigt erklären will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Dann ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

a) **Deutsche Rechtschreibung konsequent weiter vereinfachen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1253 - b) **Schülerinnen und Schüler brauchen Verlässlichkeit in der Rechtschreibung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1262 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1658

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Somit eröffne ich die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist ein wenig über diese Anträge zur Rechtschreibreform hinweggegangen. Fast alles davon ist inzwischen durch KMK-Beschlüsse geregelt. Aber es ist noch nicht alles geregelt.

Christian Wulff hat mit diesem seinem Herzenthema versucht, bundesweit Beachtung zu finden. Mit seiner Forderung, die Rechtschreibreform zurückzunehmen, ist er allerdings kläglich gescheitert. „Zum Glück“ kann ich nur sagen;

(Reinhold Coenen [CDU]: Schade!)

denn die Schulen haben wirklich wichtigere Dinge zu tun, als den von Herrn Wulff inszenierten Zirkus um die Rechtschreibreform nachzuvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Medienaufmerksamkeit hat der Niedersächsische Ministerpräsident im Sommer damit allerdings bekommen. Das ist keine Frage. Nach diesem persönlichen Medienerfolg - um mehr ging es offenbar ohnehin nicht - folgte gleich die nächste Attacke - wir haben darüber schon einmal gesprochen -: der Ausstieg aus der KMK.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Olle Kamellen!)

Auch dieser hat dann nicht stattgefunden, aber wieder einmal waren die Medien zuerst begeistert. So wird das eben gemacht, wenn man auf der Liste der bekanntesten Politiker möglichst weit vorne landen will.

(Reinhold Coenen [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Man provoziert mit großen Ankündigungen, egal auf wessen Kosten; denn zurücknehmen kann man später ja immer noch. Endlich hat sich der Niedersächsische Ministerpräsident mit dieser Aktion als Kanzlerkandidat in Stellung gebracht.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch Quatsch! Sprechen Sie endlich einmal zum Thema!)

Frau Merkel wird über die solidarische Unterstützung aus Niedersachsen begeistert sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich muss sagen: Es kann uns nur Recht sein, wenn Sie sich in der Frage der Kanzlerkandidatur zwischen CDU und CSU immer weiter selbst zerlegen.

(Zurufe von der CDU)

Man kann nur gespannt sein, mit welchem populistischen Aufschlag es weitergeht.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wer zwischenrufen möchte, kann durchaus einmal einen Zwischenruf machen. Aber wenn alle gleichzeitig zwischenrufen, kann man nichts mehr verstehen. Frau Korter hatte sich zu Wort gemeldet. - Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Wird Christian Wulff demnächst die Nationalmannschaft aufstellen? - Von mir aus. Wichtig wäre dann nur, dass sie nicht so spielt, wie die Landesregierung hier regiert: rückwärts und immer nach hinten.

Zurück zur Rechtschreibreform, meine Damen und Herren. Herr Wulff kann sie nicht mehr aufhalten. Der erste Teil unseres Antrages ist deshalb erfüllt.

Im zweiten Teil geht es um die konsequente Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung, zu der auch die gemäßigte Kleinschreibung gehört. Herr Busemann hatte sich in der Plenardebatte im Herbst dagegen ausgesprochen, weil die Verständlichkeit darunter leiden würde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Korter, wie schreiben Sie eigentlich „Visa“? Mit W oder V?)

Zur Verdeutlichung hat er uns mit Details aus seinem Privatleben unterhalten und gesagt: Man könne den Satz „ich habe in saarbrücken liebe genossen“ bei Kleinschreibung nicht klar verstehen. Abgesehen davon, dass man einem gesprochenen Satz sowieso nicht anhören kann, was groß und was klein geschrieben ist, fand ich den Satz in seinem Kontext eindeutig, Herr Minister. Da Sie als Nicht-SPD-Mitglied natürlich keine Genossen in Saarbrücken haben, weil Sie überhaupt keine haben,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

war das eindeutig. Und wo der Minister überall Liebe genossen hat, geht den Landtag nun wirklich nichts an.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt! - Bernd Althusmann [CDU]: Die CDU auf dem Weg zur Weltherrschaft!)

Ohne Kontext, meine Damen und Herren, sind Sätze übrigens auch mit Großschreibung nicht immer eindeutig zu verstehen. So gibt es für den folgenden Satz - jetzt müssen Sie gut zuhören, Herr Althusmann - bei gleicher Schreibweise sehr unterschiedliche Lesarten, nämlich entweder „Die Landesregierung geht mit der Zeit“ oder „Die Landesregierung geht mit der Zeit“. Sie sehen: Wir Grünen sind mit unserem Antrag unserer Zeit voraus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Poppe zu Wort gemeldet.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anträge zur Rechtschreibreform, die heute zur zweiten Beratung anstehen, wurden im letzten Jahr in einer Phase heftiger Kontroversen um diese Reform vorgelegt.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Viele mögen sich möglicherweise kaum noch an das große Getöse erinnern, mit dem der Herr Ministerpräsident im Sommer letzten Jahres die Rechtschreibreform für gescheitert erklärt hat, kurz nachdem Niedersachsen dieser Umsetzung mit Ihrer Stimme, Herr Kultusminister Busemann, zugestimmt hatte. Es war der Beginn einer populistischen Kündigungswelle, aus der letztlich so gut wie nichts geblieben ist. Ich muss nicht wieder all das aufgreifen, was Frau Korter beschrieben hat.

Herr Busemann hat einige Pirouetten drehen müssen, hat dann aber doch den KMK-Beschlüssen zugestimmt. Am 1. August 2005 wird, wie geplant, die reformierte Rechtschreibung verpflichtend. Ergänzend wird der Rat für deutsche Rechtschreibung Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Rechtschreibung unterbreiten. Er ist in diesen Tagen erstmals zusammengetreten.

Die Mehrheit in diesem Hause wird jedoch, wenn sie sich so wie im Ausschuss verhält, den Antrag der SPD-Fraktion, der die Beibehaltung der Reform zum Inhalt hat, mit der Begründung ablehnen, das alles sei ja schon erfüllt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist toll! Nicht wahr?)

Zum wiederholten Male lautet der schlagende beweiskräftige Spruch: Da trifft jedes Argument zu. Das müssen wir unbedingt ablehnen. - Das erinnert mich an Metternichs Ausspruch über Heinrich Heine: Vorzüglich! Vorzüglich! Muss sofort verboten werden!

(Zustimmung von der SPD)

CDU und FDP standen im Ausschuss vor der Wahl, entweder Einsicht oder Starrköpfigkeit und Ignoranz zu demonstrieren. Sie haben sich für die Ignoranz entschieden. Nun könnte man so viel Verbohrtheit je nach Geschmack lächelnd oder kopfschüttelnd übergehen. Dadurch würden aber einige Aspekte der damaligen Debatte allzu schnell verdrängt. Vor allem gilt es zu betonen: Den Drahtziehern des orthografischen Sommertheaters ging es in erster Linie gar nicht um Schreibweisen und Trennungsregeln, sondern es ging ganz kühl kalkuliert um mediale Machtausübung - und das auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Jawohl!)

Schon seit April 2004 hatten die Herren Döpfner, Schirrmacher und Aust ihren Coup gegen die Rechtschreibreform geplant. Sie wollten mit den Springer-Blättern, dem *Spiegel* und der *Süddeutschen* bei einem gemeinsamen Termin mit einem Paukenschlag zur alten Rechtschreibung zurückkehren. Zu diesen Machtspielchen gehörte der Vorstoß des Herrn Ministerpräsidenten. Wie sonst ist es zu erklären, dass er laut *Focus* noch im November 2003 an die Spachwissenschaftlerkommission schrieb - ich zitiere -, „dass die Reform wohl nicht aus der Welt zu schaffen ist, ohne erneut Schaden anzurichten.“ Im Sommer 2004 nahm er genau diesen Schaden billigend in Kauf.

(Roland Riese [FDP]: Verschwörungstheorie!)

Ein weiteres Problem besteht leider darin, dass es der Debatte von Anfang an an Sachlichkeit und Fachlichkeit mangelte. Das war auch in der ersten Beratung des Themas hier im September-Plenum nicht anders. Dabei hätte man durchaus mit einiger Berechtigung darüber diskutieren können, ob alle Regelungen konsequent und durchdacht sind. Und schon seit Jahrzehnten gibt es die Diskussion um die gemäßigte Kleinschreibung, die durchaus Gründe für sich hat. Aber es kam anders. Ich lasse jetzt einmal die plumpen Spielchen aus der damaligen Debatte um Trennungen, die zum Teil auch noch falsch vorgetragen worden sind, und alle an den Haaren herbeigezogenen Beispiele weg. Ich möchte nun, da die große Emotionalität abgeebbt ist, lieber ein paar allgemeine Anmerkungen vorbringen, die eigentlich fast selbstverständlich sein sollten, die aber in diese Debatte gehören:

Erstens. Die Schreibung war und ist immer dem Wandel unterworfen. Festlegungen der Rechtschreibung gibt es in Deutschland aber erst seit gut 100 Jahren. Wenn sich Goethe wegen dieser Reform möglicherweise im Grabe umgedreht hat, wie ich gelesen habe, dann höchstens vor Lachen, weil er noch keine Rechtschreibpingeligkeit kannte.

Zweitens. Ausgangspunkt der Reform war u. a. der verbreitete Ärger über die Widersprüchlichkeiten und die fehlende Logik der alten Rechtschreibung. Wer zu dieser zurückkehrt, kehrt auch zu der Fülle der darin enthaltenen unsinnigen bzw. schwer nachvollziehbaren Detailregelungen zurück. Wer sich aber für die Reform entscheidet, der darf das auch in dem Wissen tun, dass ein Regelwerk kein starres Zwangsinstrument ist und dass Weiterentwicklungen immer möglich waren und sind. Es wird auch immer Ausnahmen von diesen Regelungen geben. Sprache ist lebendig und muss es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Veränderungen durch die Neuregelungen werden maßlos übertrieben. Sie betreffen nur einen geringen Prozentsatz. Je nach Zählung sind sie verschieden, liegen aber in jedem Fall unter 5 % von allgemein gebräuchlichen Wörtern. Die allermeisten Fehler, die heute in Alltagstexten, in Schülerarbeiten, in der Werbung und auf Zeitungsseiten zu finden sind, haben überhaupt nichts mit alter und neuer Rechtschreibung zu tun. Sie sind nach beiden Regelwerken einfach falsch. Darum stimme ich ausdrücklich Dieter E. Zimmer zu, einem der klügsten Begleiter der Reformdebatte seit Jahrzehnten, der in der *Zeit* im August 2004 schrieb: Das Sprachbewusstsein komme nicht wegen irgendeiner Rechtschreibreform abhanden, „sondern weil die Leute aus der Schrift- in die Bildkultur abwandern und immer weniger, immer unwilliger und immer unaufmerksamer lesen.“

(Zustimmung bei der SPD)

„Um die weitere Ausbreitung der Schreibschwäche zu stoppen, müsste diese Leseschwäche überwunden werden“, so Dieter E. Zimmer. Meine Damen und Herren, wenn wir das aus der Debatte mitnehmen und uns gemeinsam um die bessere Lesefähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler bemühen, dann - aber nur dann - hat der Streit letztlich doch noch einen Sinn gehabt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Kollegin Ursula Körtner von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Chance, den offiziellen Termin für die Einführung der Rechtschreibreform über den 1. August 2005 hinauszuschieben, um grundsätzliche Positionen noch einmal neu zu bestimmen - genau das hat der Niedersächsische Ministerpräsident zu erreichen versucht -,

(Walter Meinhold [SPD]: Er hat es versucht!)

wegen fehlender Mehrheiten nicht genutzt werden konnte, hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Kompromiss gesucht, um die schlimmsten Unwuchten dieser Reform doch noch zu verhindern.

(Walter Meinhold [SPD]: Er wollte zurück, Frau Körtner!)

Einzelne Teile der Reform werden nun vom neu gebildeten Expertenrat, dem Rat für deutsche Rechtschreibung, welchem Gegner und Befürworter angehören, bis zum Stichtag 31. Juli 2005 geprüft. Vorgesehen ist dabei die Mitwirkung von Sprachwissenschaftlern, Verlagen und Journalisten. Dem Rat sollen 18 deutsche Vertreter angehören; dazu kommen neun aus Österreich und neun aus der Schweiz.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er tagt schon, Frau Kollegin!)

Die SPD-Kultusministerin Ahnen betont nun, es sei wichtig, die Diskussion nicht nur unter Wissenschaftlern zu führen, und man habe deshalb beschlossen, Praktiker in den Rat zu holen. Völlig unverständlich ist, warum man zu dieser Einsicht erst jetzt gekommen ist. Vielleicht wäre uns allen durch die frühzeitige Einbindung von praktischem Sachverstand einiges erspart geblieben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun soll im neu gegründeten Rat für deutsche Rechtschreibung festgestellt werden, welche Neu-

erungen der Reform wirkliche Verbesserungen sind. Früher war einmal Konsens: Wenn man eine Reform macht, dann muss sie Verbesserungen bringen und wird deshalb umgesetzt. Bringt sie keine Verbesserungen, wird sie nicht umgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Claus Peter Poppe [SPD]: Das haben die Kultusminister mit beschlossen!)

Jetzt stellt sich allerdings die Frage: Was passiert, wenn der neu gebildete Rat mit seinen Entscheidungen nicht fertig wird,

(Claus Peter Poppe [SPD]: Gar nichts!)

wenn es also nicht pünktlich zur Reform der Reform kommt?

(Claus Peter Poppe [SPD]: Kommt es!)

Wird dann diese Rechtschreibreform, die eher Verwirrung als Klarheit bringt, mit all ihren Unzulänglichkeiten und ihren inzwischen unbestritten unsystematischen und unlogischen Teilen unseren Kindern trotzdem übergestülpt, also zwanghaft verordnet? Und wird diese reparaturbedürftige Reform mit all ihren Mängeln dann trotzdem gegen den Willen von 80 % der Bevölkerung eingeführt? Das wäre schon ein historisch einmaliger Vorgang, meine Damen und Herren.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist doch schon beschlossen! - Claus Peter Poppe [SPD]: Mit Niedersachsens Stimmen!)

Eines inzwischen für alle ersichtlich und nicht zu leugnen: Der Versuch, die Rechtschreibung mit den Mitteln der Bürokratie an den Menschen vorbei zu verordnen, hat sich bitter gerächt. Die Rechtschreibreform wird bis heute abgelehnt. Jeder schreibt, wie er will. Die Rechtschreibreform ist ein Zwitter. Sie wird in der Öffentlichkeit als Bikinimodell verspottet, weil es zwischen oben und unten keine Verbindung gibt. Oben wurde beschlossen, und unten wird nicht akzeptiert. Das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Niedersächsische Ministerpräsident hat vor dem Hintergrund all dieser Unklarheiten und Unzulänglichkeiten versucht, einen Aufschub des

Einführungstermins zu erreichen, um diese Reform noch einmal zu überdenken.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das hat er nicht erreicht!)

Ihm jetzt Populismus vorzuwerfen, meine Damen und Herren, liebe Frau Korter, das geht nun wirklich voll daneben.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Würden Sie sich wenigstens ein einziges Mal der Anstrengung des Denkens unterziehen, bevor Sie sich zu solch vollmundigen Äußerungen hinreißen lassen

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist eine Beleidigung!)

- einmal nur nachdenken, das würde ja schon reichen -,

(Ina Korter [GRÜNE]: Das wäre bei Ihnen auch angebracht!)

kämen Sie zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass seinen Überzeugungen treu zu bleiben, bereit zu sein, auch Niederlagen hinzunehmen,

(Claus Peter Poppe [SPD]: Wie der Ministerpräsident!)

um Schlimmeres zu verhüten, eben gerade nicht populistisch ist, sondern Stärke und einen kritischen Geist erfordern. Im Übrigen danke ich Ihnen, Frau Korter, ganz herzlich für all die Komplimente, die Sie dem Ministerpräsidenten gemacht haben.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Welche denn?)

Er spielt in der Tat in der Nationalmannschaft - und das ist gut für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren auf dieser Seite,

(Walter Meinhold [SPD]: Auf welcher Seite?)

ich weiß, dass es Sie ärgert, dass die Bevölkerung, also die Menschen draußen, das genauso sehen. Die wollen nämlich keine opportunistischen Politiker; die wollen Politiker, die Klartext reden, die, wenn sie etwas als schlecht erkannt haben, dann tatsächlich auch versuchen, es zu stoppen,

(Zustimmung bei der CDU)

die bereit sind, auch einmal Niederlagen einzustecken.

(Walter Meinhold [SPD]: Wie Herr Wulff!)

Dass die Bevölkerung das so sieht, können Sie unschwer an den herausragend guten Umfragerwerten unseres Ministerpräsidenten erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ärgert Sie natürlich, meine Damen und Herren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das tut weh!)

Wir schließen uns den Worten Martin Walsers an, den ich zitiere:

„Ich erwarte von dieser neuen Entwicklung Gutes, auch wenn sich die Befürworter einer schlichten Rückkehr zum Bewährten nicht durchsetzen konnten. Ganz auf null zurück - das geht wohl nicht. Dass man jetzt die Reform reformieren will, und zwar wegen der Kritik an ihr energischer als ursprünglich geplant, ist doch ein Zeichen von Lebendigkeit.“

Wir hoffen, dass die Irrungen und Wirrungen um diese so genannte Rechtschreibreform doch noch zu einem guten Ende gebracht werden können, auch wenn das tatsächlich nur die zweitbeste Lösung ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass die Rechtschreibreform die Rechtschreibung nicht wirklich vereinfacht und damit ihr selbst gestecktes Ziel sogar verfehlt hat, wird sie von der Bevölkerung auch nicht angenommen. Wie sollte sie es auch? Schon die grundsätzliche Einstellung, die zu dieser Reform geführt hat, ist unsinnig. Wieso muss eine ge-

wachsene, eine lebendige Sprache künstlich umgestaltet werden?

(Claus Peter Poppe [SPD]: Da ist doch nichts Künstliches dran!)

Etwa, weil einige Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung hatten? Dann müssten ja auch alle auf Krücken gehen, weil einer nicht laufen kann.

Die Ergebnisse haben außerdem gezeigt, dass die Krücken unterschiedlich lang waren. Die Fehlerquote bei Schülern hat sich um 22 % erhöht. Aber auch wenn die Rechtschreibung tatsächlich einfacher geworden wäre, gäbe es immer noch Schüler, die damit Schwierigkeiten hätten.

Als hätten wir jetzt nichts Besseres zu tun, als uns über die Verschlimmbesserung der deutschen Rechtschreibung auszulassen, haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, tatsächlich zwei Anträge eingebracht, deren Anliegen entweder die weitere Verschlimmerung oder aber die Verfestigung der schlechten Situation ist. In der gleichen Zeit haben nicht nur Vertreter der Landesregierung, sondern auch Zeitungen und gesellschaftliche Gruppierungen zu einer Rückkehr zur herkömmlichen alten Rechtschreibung aufgerufen und sie zum Teil auch umgesetzt.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Und wieder zurückgedreht!)

Lassen wir also der Entwicklung der Sprache einfach ihren Lauf. Die deutsche Sprache ist eine lebendige Sprache; denn sie hat Eigendynamik und entwickelt sich durch den ständigen Gebrauch weiter. Lassen wir doch die Gesellschaft selber diese Entwicklung voranbringen. Halten wir doch einfach die Politik aus dieser Frage heraus. Hoffen wir auf den jetzt eingeschlagenen Weg, nämlich darauf, dass der neue Rat, in dem jetzt Praktiker mitarbeiten, rechtzeitig fertig wird. Fordern wir diesen Rat auch dazu auf, rechtzeitig fertig zu werden, damit die Reform der Schlechtschreibreform tatsächlich noch greifen kann.

Wir hier im Landtag und alle in der Politik in Niedersachsen sollten uns lieber darauf konzentrieren, allen Kindern die Grundfertigkeiten Lesen und Schreiben so zu vermitteln, dass sie im Alltagsleben damit zurechtkommen. Denn egal, wie viel an der Rechtschreibung herumgedoktert wird: Lernen müssen die Kinder sie doch. Also lassen wir die Albernheiten, und konzentrieren wir uns auf das Wesentliche. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegt jetzt eine Wortmeldung von Herrn Minister Busemann vor. Herr Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Argumente zum Thema Rechtschreibreform sind eigentlich ausgetauscht. Es ist auch nicht die Stunde, um die leidenschaftlichen Debatten der letzten Monate oder Jahre wieder aufleben zu lassen. Ich möchte aber noch einmal meine persönliche Einstellung zu diesem Thema darlegen.

Bei jeder Rede - ob pro oder kontra Rechtschreibreform - hört man doch, dass Sprache seit Jahrhunderten etwas Fließendes und Bewegliches ist, das man nicht künstlich beeinflussen soll, etwas, das sich nach dem allgemeinen Verständnis von selbst entwickelt. Herr Kollege, mithilfe einer Duden-Redaktion hat das doch bisher auch ganz gut funktioniert. Zu diesen Dingen kann man eine grundsätzliche Haltung haben.

Und dann kamen damals 16 Kultusminister - ein niedersächsischer war ganz vorne mit dabei - und haben gesagt: Wir bringen denen jetzt einmal richtig bei, wie die Rechtschreibung zu funktionieren hat. - Vom demokratischen Grundverständnis und von der Sinnhaftigkeit all dessen her, was da passiert ist, kann ich mich mit dieser neuen Rechtschreibung einfach nicht anfreunden. Ich stelle für die Schulen fest, dass die Erlernbarkeit der Rechtschreibung und die Korrekturfähigkeit eben nicht - Herr Bode, Sie haben es gesagt - besser geworden sind.

Die Quittung für dieses Wirken von oben ist ja allen bekannt: Wir sind als Volk sozusagen gespalten, was die praktische Umsetzung, aber auch die Einstellung zur neuen Rechtschreibung angeht, die Medienwelt ist auch gespalten; man streitet hin und her. Die Unsicherheit ist gewachsen. Das kann eigentlich kein gutes Ergebnis sein.

Der Ministerpräsident dieses Landes hat im Sommer des letzten Jahres noch einmal den Versuch unternommen, die Vernünftigen im Lande zusammenzubringen, um vielleicht auch mit den Kultusministern und den Ministerpräsidenten auszuloten, ob man vielleicht mit ein paar akzeptablen Neue-

rungen im Wesentlichen zur alten Rechtschreibung zurückfinden kann.

Sie kennen das Ergebnis. Wer erwartet hat, dass alle beidrehen, der hat sich getäuscht. Dieses Ergebnis wurde nicht erzielt. Aber - das ist dann doch ein Erfolg - im Oktober haben die Ministerpräsidenten aller Länder einen nicht unpfeifigen Beschluss gefasst, den ich zitieren möchte. Im Protokoll heißt es:

„1. Die Regierungschefs der Länder unterstützen die Berufung des Rates für Deutsche Rechtschreibung: Sie erwarten, dass der Rat plural (Gegner und Befürworter) zusammengesetzt wird. Sie erwarten, dass ggf. Änderungen in den Bereichen: Getrennt- und Zusammenschreibung, Fremdwörter, Interpunktion und Trennung so rechtzeitig vorgeschlagen werden, dass sie zum 01.08.2005 in Kraft treten könnten.

2. Die neue Rechtschreibung tritt am 1. August 2005 in Kraft.“

Nun müssen wir mal die Entwicklungen seit diesem Zeitpunkt beleuchten. Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses und weil die Kultusminister das auch so beschlossen hatten, ist dann auch - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meinhold, bitte!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben auf die Kommission hingewiesen, die Vorschläge machen soll. Wenn diese Vorschläge möglicherweise nicht rechtzeitig eingehen, dann gilt doch das, was Sie im Grundsatz beschlossen haben: Die Reform tritt am 1. August 2005 in Kraft. Oder irre ich mich da?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich komme gleich zu diesem Punkt. Das ist ja die Frage, wie es die Ministerpräsidenten mit ihren eigenen Beschlüssen halten. Es gibt 16 Ministerpräsidenten. Deswegen wird es in den nächsten Monaten möglicherweise noch etwas spannend.

Fakt ist, dass der Rat für Rechtschreibung eingesetzt worden ist. Vorsitzender ist der Staatsminister a. D. Hans Zehetmair, ein profiliertes Bildungspolitiker aus Bayern, der übrigens bezüglich der neuen Rechtschreibung in gewisser Weise vom Saulus zum Paulus geworden ist. Er hat durchaus anerkannt, dass es nicht so gelaufen ist, wie er es als damaliger Kultusminister von Bayern mit beschlossen hat, und dass vielleicht ein paar Änderungen notwendig sind.

Es ist auch interessant, wie sich der Rat für Rechtschreibung zusammensetzt. Das war nämlich vor einem halben Jahr noch lange nicht klar. Es sah eher danach aus - gestatten Sie mir diese Beurteilung -, als ob er sich aus einer Befürworterfront für die neue Rechtschreibung zusammensetzen würde, um das sozusagen abzudichten. Heute können wir feststellen, dass dort Sprachwissenschaftler, Verlagsvertreter, Mitglieder von Schriftsteller- und Journalistenverbänden, Lehrerorganisationen sowie Mitglieder des Bundeselternrats vertreten sind. Besonders wichtig ist, dass es eine ziemlich ausgewogene Mannschaft von Reformbefürwortern und Reformgegnern ist, sodass man zumindest Vertrauen haben kann, dass dort Parität bezüglich unterschiedlicher Meinungen gegeben ist. Das Gremium - das können wir nicht kritisieren - ist entsprechend installiert. Am 18. Februar hat es zum ersten Mal getagt. Erste Ergebnisse kennen wir noch nicht.

(Walter Meinhold [SPD]: Wir haben noch ein paar Monate Zeit!)

Zumindest ist noch nichts Definitives durchgesieckert. Das Gremium soll sich insbesondere mit den umstrittensten Bereichen der Reform befassen, und zwar mit der Getrennt- und Zusammenschreibung, der Groß- und Kleinschreibung, der großen Frage der Eindeutschung von Fremdwörtern sowie mit der Interpunktion. Jetzt müssen wir einfach abwarten. Das große Ziel ist doch, dass dieses Gremium bis zum 1. August Vorschläge vorlegt, damit verhindert wird, dass im Lande weiterhin eine Schreibverunsicherung besteht, damit endlich wieder Klarheit, eine gewisse Einheitlichkeit und

ein gewisser Konsens bezüglich der Rechtschreibung entsteht.

Eine alte Forderung der Grünen ist, die Reform noch weiterzuführen und langfristig die Kleinschreibung einzuführen. Ich meine, das erledigt sich von selbst. Bereits bei der Anhörung zu den Reformvorschlägen 1993 haben die Vertreter der Kultusministerkonferenz und des Bundesinnenministeriums erklärt, dass die Kleinschreibung nicht die Zustimmung der Mehrheit unserer Bevölkerung findet und daher politisch nicht durchsetzbar ist. Seitdem hat sich an dieser Grundeinschätzung meiner Meinung nach nichts geändert.

Ich hoffe, dass der Rat für Rechtschreibung in der Kürze der Zeit der nächsten Monate nachhaltige Vorschläge macht, die dann bei der endgültigen Einführung der neuen Rechtschreibung, die in der Tat von allen für den 1. August vorgesehen ist, mit einfließen können. Käme da gar nichts oder käme da nur heiße Luft, dann würde ich sagen: So kann es nicht gehen. So geht man mit Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz nicht um. - Die Ministerpräsidenten werden sich im April wieder treffen und auch über dieses Thema beraten. Ich erwarte von dort entsprechende Regelungen. Es ist doch wohl völlig klar, dass das nicht wie das Hornberger Schießen ausgehen kann. Ich habe jedenfalls noch Respekt vor der Ministerpräsidentenkonferenz. Das ist in anderen Ländern auch so. Der Rat für Rechtschreibung sollte das auch so sehen.

(Walter Meinhold [SPD]: Nichts geht über die Kultusminister!)

In den letzten Monaten konnte man verfolgen, wie der Streit um die Rechtschreibung durch alle Fraktionen gegangen ist - in diesem Parlament, im Bundestag und auch in anderen Gremien -, wie sich die Sprachwissenschaftler oder die Schriftsteller aufgeregt haben, die vielleicht auch die Hüter der Ausdrucksfähigkeit mittels der Sprache sind und gesagt haben: Mit der neuen Rechtschreibung kann man sich nicht so präzise und nicht so klug ausdrücken, wie es notwendig ist. Es kommt zu Verständnisproblemen usw. Die Scherze, die diesbezüglich gemacht werden, haben wir zum Teil ausgetauscht. Jeder kennt dazu einige Beispiele.

Es ist für mich keine Frage des parteipolitischen Streits, sondern eine Frage, wie wir miteinander die kulturelle Tradition auf dem Felde der Recht-

schreibung wieder in ein vernünftiges Fahrwasser bringen. Ich sage es noch einmal: Ich habe gewisse Hoffnungen, dass der Rat für Rechtschreibung bis April vernünftige Ergebnisse auf den Tisch legt, die dann auch von der KMK und den Ministerpräsidenten entsprechend berücksichtigt werden können und in die Rechtschreibung, die ab dem 1. August 2005 gelten soll, mit einfließen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Wer den Nrn. 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Heiligengeiststr. 26 in Oldenburg (Oldb) (Flurstücke 215/2 tlw. und 215/3, Flur 7, Gemarkung Oldenburg) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1492 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1664

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat sind sich die Fraktionen einig gewesen, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen, Werkverträgen, Studien oder sonstigen freiberuflichen Leistungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/803 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1668

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Abgeordnete Stefan Wenzel hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Thema der Beraterverträge hat der Ministerpräsident dieses Landes in der Sendung *Christiansen* versucht, an einem sehr großen Rädchen zu drehen, als er die Beratungspraxis der alten Landesregierung bezüglich der Firma Roland Berger aufgegriffen hat. Bei dieser Gelegenheit haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, die Latte sehr hoch gelegt. In Anfragen der CDU vom 18. Oktober 2002 und 16. Februar 2004 wurde nach Beraterverträgen völlig unabhängig von der Frage, welche Wertgrenzen hier eine Rolle gespielt haben, gefragt. Das heißt, Ihre Anfragen bezogen sich auf Verträge bis herunter zu Wertgrenzen von 500 oder 1 000 Euro. Das war im Kern auch richtig, um endlich einmal Transparenz hinsichtlich der Beratungspraxis der damaligen Landesregierung, aber auch der heutigen Landesregierung zu erreichen. Es ist aber bedauerlich, dass Sie diese Maßstäbe nun nicht mehr für sich selber gelten lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben im Kabinett einen Verhaltenskodex zum Umgang mit Beraterverträgen beschlossen, der vorsieht, dass nur Beraterverträge oberhalb einer Summe von 50 000 Euro veröffentlicht werden, und dies auch nur dann, wenn sie nicht den unausforschbaren Kernbereich der Exekutive betreffen. Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend; denn damit wird ein Großteil der Beraterverträge, über die wir hier intensiv diskutiert haben, unterlaufen und überhaupt nicht erfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich nenne beispielhaft nur die Resonanzstudie, das Homburg-Gutachten und eine ganze Reihe anderer Gutachten. Was soll man im Nachhinein von der Entrüstung des Ministerpräsidenten halten, wenn er sich an dieser Stelle nicht an seinen eigenen Maßstäben messen lässt?

(Heinrich Aller [SPD]: Das macht er sonst ja auch nicht!)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, wir werden Ihnen im Dreimonatsrhythmus Anfragen vorlegen, die dafür sorgen werden, dass Sie alle Beraterverträge öffentlich machen, also nicht nur die, die über 50 000 Euro liegen, sondern auch die, die darunter liegen. Wir werden Ihre CDU-Anfragen hier als Blaupause nehmen und werden dann auf diese Art und Weise die gewünschte Transparenz schaffen. Wir hätten es einfacher haben können. Bedauerlicherweise wollten Sie das nicht.

(David McAllister [CDU]: Geben Sie uns doch die Zahlen von 1990 bis 1994!)

Herr McAllister, unverständlich ist auch die Frist, die Sie für den Wechsel zu Beraterverträgen für den Fall festgelegt haben, dass Minister oder Staatssekretäre nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu einem Beraterunternehmen gehen wollen, das vorher in enger Verbindung zu ihnen gestanden hat. Für solche Fälle hat Herr Wulff ursprünglich eine Frist von zwei Jahren vorgeschlagen. Jetzt haben Sie eine Frist von sechs Monaten beschlossen. Man fragt sich schon: Was sollen diese sechs Monate? Alle Minister, die bei Ihnen hier oben sitzen, haben mittlerweile ein Anrecht auf Übergangsgeld für eine Dauer von zwei Jahren, und zwar in Höhe von 100 oder 50 %, je nachdem, für welche Monate Sie das ausrechnen. Das ist allemal genug. Dies rechtfertigt es, auch hier eine Wartezeit einzuziehen, die sicherstellt, dass im Zweifel zwei Jahre gewartet wird, bevor man sich in neue Vertragssituationen begibt. Sie müssen mir einmal erklären, was zu der von Ihnen vorgeschlagenen Frist geführt hat. Oder ist es vielleicht so, dass einige Ihrer Minister schon im Absprung begriffen sind? Die beiden FDP-Minister haben ja bald Anspruch auf Ruhegeld.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Joschka Fischer auch!)

Vielleicht wollen sie anschließend noch einen Beratervertrag abschließen. Ich weiß es nicht. Ihr Vorschlag ist auf jeden Fall erklärungsbedürftig. Das Motiv ist bisher nicht transparent geworden. Es ist bedauerlich, dass wir in dieser Frage nicht gemeinsam zu anderen Empfehlungen gekommen sind. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster erteile ich Frau Ursula Peters von der FDP-Fraktion das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz daran erinnern, dass der Auslöser für den vorliegenden Antrag einst im Wesentlichen die Beraterverträge der Gabriel-Regierung waren, deren Themen und Umfang in der Öffentlichkeit wie auch im Parlament für einiges Unverständnis gesorgt haben. Die CDU/FDP-Regierung hat sich im Gegensatz dazu auf die Fahnen geschrieben, so weit wie möglich Beraterverträge und Gutachten nicht einzusetzen. Das Land bezahlt in den eigenen Reihen viele hoch qualifizierte Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Ausbildung durchaus in der Lage sind, einen großen Teil der notwendigen Fragestellungen vollumfänglich zu bearbeiten.

(David McAllister [CDU]: Genau!)

Zudem sollte auch dringend auf die Kapazität unserer Hochschulen zurückgegriffen werden.

Trotz der Begrenzung der Gutachten und Beratungstätigkeiten auf einen geringeren Umfang werden solche Leistungen aber immer wieder in Auftrag gegeben werden müssen. Denn dass wir auf externe Beratung nicht komplett verzichten können, versteht sich zumindest unter wirtschaftlich denkenden Menschen von selber. Die Vergabe dieser Leistungen transparent zu machen, hat sich unsere Landesregierung nach dem damaligen politischen Scherbenhaufen auf die Fahnen geschrieben. Dieses Versprechen ist jetzt eingelöst worden.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung hat sich selber einen Verhaltenskodex auferlegt, der das Vergabeverfahren,

die Vertragsgestaltung, die Abnahme und die Auswertung sowie das Meldeverfahren regelt. Im Haushaltsausschuss wurde über das eine oder andere - z. B. über einen Schwellenwert von 50 000 Euro oder einen anderen Schwellenwert - diskutiert und teilweise für richtig, teilweise für falsch erachtet. Ich halte diese Diskussion für nicht zielführend. Richtig und wichtig ist für mich die Tatsache, dass die Landesregierung reagiert hat, dass sie das Problem erkannt hat und sich selber einen Verhaltenskodex gegeben hat. Richtig und wichtig ist für mich, dass die Landesregierung das Parlament ernst nimmt und sich selber eine regelmäßige Berichtspflicht auferlegt, die es bisher so nicht gab. Richtig und wichtig ist für mich auch, dass sich die Mitglieder der Landesregierung selber verpflichten, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt keine Tätigkeiten bei einem Beratungsunternehmen anzunehmen, mit dem sie in fachlichem Kontakt standen. Wichtig finde ich auch die Aussage, dass die durch diese Festlegung bedingten Regelungen und Kontrollmechanismen durch geeignete Verfahren und Hilfsmittel auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken sind und dass nach zwei Jahren eine Evaluierung vorzunehmen ist. Dann werden wir sehen, ob die Details, die die Opposition beanstandet hat, richtig gesetzt waren oder nicht. Dann können wir korrigieren.

Dass es bezüglich dieser Materie kein Gesetz gibt, wie auch im Ausschuss beanstandet wurde, halte ich persönlich für richtig. Denn was nicht gesetzlich geregelt werden muss, wollen wir gesetzlich auch nicht regeln. Eine Selbstverpflichtung halte ich für ein ganz gutes Instrument für diesen Zweck. Sicher, sie ist nicht einklagbar. Sie beruht auf dem Anspruch auf Vertrauen - ein Wert ist, der offensichtlich nicht mehr sehr viel gilt. Aber ich vertraue dieser Landesregierung. Bisher hat sie mich nicht enttäuscht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat sich Herr Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Schönecke, Sie haben das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Wenzel, dies müsste für Sie heute eigentlich ein Glückstag sein. Wenn es gelungen ist, dass

sich ein Antrag der Opposition in weiten Teilen in Eintracht mit der Landesregierung befindet, so muss dies doch zu den schönsten Momenten für einen Oppositionsführer gehören.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir beschließen Erledigung!)

Dass Sie in dieser Frage der eigentliche Oppositionsführer waren, haben wir in diesen Tagen, in diesen Wochen und in diesen Monaten erlebt. Denn unser Herr Gabriel hat sich in dieser Frage wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Ganz im Gegenteil, durch die täglich neuen Erkenntnisse - ich erwähne hier nur seine Beratungsaktivität für VW - wurde überdeutlich: Wenn es für jemanden eines Verhaltenskodex bedurft hätte,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ihren habe ich eingehalten!)

so hätten wir ihn für den Ex-Ministerpräsidenten Gabriel gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, Sie haben in Ihrer Zeit einen solchen Verhaltenskodex aber nicht aufgestellt. Im Gegenteil: Sie haben das als Eselei und politische Dummheit bezeichnet.

Anlass für den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die bundesweite Debatte gewesen, die Ministerpräsident Christian Wulff Anfang 2004 in der Talkrunde bei Frau Christiansen angestoßen hat, nämlich die Debatte über den Sinn und Unsinn von Beraterverträgen. Quer durch die Republik hat dies hohe Wellen geschlagen.

Die Vielzahl dieser Beraterverträge, die insbesondere mit der Firma Roland Berger abgeschlossen worden sind, und die Wahnsinnskosten für Niedersachsen wurden geschickt am Parlament vorbei geleitet. Die Vergabe wurde gestückelt. Der Landesrechnungshof hat deutlich darauf hingewiesen, was er von dieser Art und Weise der Vergabe gehalten hat.

Fazit der Februar-Debatte: Hier muss etwas geändert werden. Eine genaue Prüfung, ob und wann die Hinzuziehung externen Sachverständigen notwendig und angemessen ist, ist durchzuführen. Regierungshandeln darf sich nicht durch die Einschaltung von Gutachtern und Beratern aus der Verantwortung stehlen, fehlender Entscheidungs- und Gestaltungswille darf nicht durch Gefälligkeits-

gutachten ersetzt werden. Hier brauchen wir einen neuen Verhaltenskodex für Regierungsmitglieder und klare Vergaberichtlinien für Gutachten. Die Landesregierung hat am 1. Februar 2005 in diesem Fall Wort gehalten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: In diesem Fall!
- Wolfgang Jüttner [SPD]: In diesem Fall hat sie Wort gehalten!)

Sie hat einen Verhaltenskodex für die Vergabe von Gutachten und Beratungsdienstleistungen beschlossen. Meine Damen und Herren, das war neu für diesen Landtag, das war neu für diese Regierung. Sie haben erlebt, wie wichtig das war. Das, was wir hier in Niedersachsen von dieser Landesregierung bekommen haben, ist vorbildlich. Etwas Ähnliches gibt es nur noch in Schleswig-Holstein. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU)

Wie das aufgenommen worden ist, zeigten ganz deutlich die Presseschlagzeilen: Endlich, Niedersachsen stoppt den Gutachterwahn. - So hat die Presse darauf reagiert, dass es diese Landesregierung anders gemacht hat.

Die Eckpunkte des Verhaltenskodex sind klar vorgegeben: Externe Vergaben nur dann, wenn Wissen und Kapazität bei der Verwaltung nicht oder nicht in ausreichender Weise vorhanden sind, Gutachtenvergabe in einem transparenten Verfahren, ausführliche Vergabevermerke, Trennung von Vorbereitung und tatsächlicher Auftragsvergabe, öffentliche Ausschreibung und Wirtschaftlichkeit. Dass wir dazu in Form eines Mustervertrages klare Vorgaben haben, sei hier nur kurz erwähnt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Haushaltsausschuss ausführlich über die Höhe der Auftragssumme unterhalten, von der an Gutachten gemeldet werden müssen. Wir haben überhaupt kein Problem damit, uns in einem Jahr erneut darüber zu unterhalten, wie praktikabel dies mit einem Stellenwert von 50 000 Euro und 5 000 Euro für den Finanzminister ist. Gegebenenfalls sollte nachgesteuert werden.

Herr Wenzel, Sie haben im Haushaltsausschuss deutlich gemacht, dass Sie sich darüber gefreut haben, wie die CDU und die FDP dieses Thema angefasst haben, wie die CDU und die FDP damit umgegangen sind. Ich möchte das hier ganz kurz zitieren: Herr Althusmann, Sie haben Recht, das,

was Sie hier vorgelegt haben, verbessert den ursprünglichen Zustand deutlich.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Im Ausschuss?)

- Das hat Herr Wenzel gesagt. Das ist ein dickes Lob gewesen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Im Ausschuss? Frau Präsidentin, greifen Sie ein! - Heinrich Aller [SPD]: Was hast du ihm dafür gezahlt?)

Ich möchte hier Folgendes zusammenfassen: Bei der Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe von Gutachten werden zukünftig völlig andere Maßstäbe angelegt. Wir werden das sorgfältig beobachten.

Der Verhaltenskodex geht bei weitem über das hinaus, was in der Vergangenheit stets gegolten hat. Denn zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit ist ein so transparenter Überblick vorhanden gewesen.

Herr Möhrmann, auch Sie haben sich in die Diskussion eingebracht und geäußert, dass auch die SPD-Fraktion noch einen Vorschlag einbringen wolle. Haben Sie das getan, oder können wir noch darauf warten?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das haben wir getan, aber Sie lehnen das sowieso ab!)

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir von der SPD-Fraktion in dieser Frage keinen Vorschlag bekommen.

Der Antrag der Fraktion der Grünen hat sich - so leid es mir tut, Herr Wenzel - mittlerweile durch Regierungshandeln erledigt. Wir werden ihn weiterhin konstruktiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Möhrmann für die SPD-Fraktion.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schönecke, entscheidend in dieser Debatte ist, ob der Anspruch, den Sie im

Februar 2004 hier im Parlament erhoben haben - sowohl der Anspruch, den Minister Möllring formuliert hat, als auch der Anspruch, den die beiden Regierungsfractionen formuliert haben -, tatsächlich umgesetzt worden ist. Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Sie bleiben weit hinter dem zurück, was Sie seinerzeit vollmundig erklärt haben. Deshalb, Frau Peters, verstehe ich auch Ihre Ausführungen nicht. Es muss für ein Parlament enttäuschend sein, wenn die Landesregierung in einer Frage, in der die Parlamentarier ganz deutlich Stellung bezogen haben - ich will gerne einräumen, Herr Schönecke, dass wir dabei nicht sonderlich gut weggekommen sind -, hinter der eigenen Stellungnahme und auch der Stellungnahme der die Regierung tragenden Fraktionen zurückbleibt. Mein Selbstverständnis als Parlamentarier ist ein anderes. In einem solchen Fall sage ich nicht: Die Landesregierung hat Verhaltensrichtlinien erlassen, und ich bin damit zufrieden. - Zumindest füge ich hinzu: Vielleicht waren unsere Anforderungen, die wir seinerzeit aus ganz bestimmten Gründen gegenüber der früheren Landesregierung erhoben haben, doch zu weitgehend. Ich hätte mir gewünscht, dass heute von Ihrer Seite so viel Offenheit möglich gewesen wäre.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Dieter Möhrmann (SPD):

Nein. Ich habe nur acht Minuten und komme sonst mit meiner Zeit nicht hin.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass das, was in der Plenarsitzung im Februar 2004 versucht worden ist, nämlich zu skandalisieren, dass von der alten Landesregierung Gutachtaufträge, Fremdaufträge, Beraterverträge abgeschlossen worden sind, die gegen rechtliche Grundlagen verstoßen haben, nicht aufrechterhalten werden kann.

Herr Althusmann, ich erinnere mich noch an Ihre Pressemitteilung, in der Sie gemutmaßt haben, es sei Geld gezahlt worden, ohne dass dafür Leistungen erbracht worden sei. Ich erinnere mich auch, wie die Medien darüber berichtet haben. Zu all dem hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt: Es ist ganz anders gewesen. - Wie ist es denn gewesen? - Herr Finanzminister, Sie haben in der Februar-Debatte gesagt, dass Sie noch 141 Verträge gefunden hätten, die in der Antwort auf die

seinerzeitige Große Anfrage der CDU-Fraktion nicht aufgeführt gewesen seien.

Meine Damen und Herren, ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, was die Staatskanzlei - also Ihre eigene Regierung - am 5. Februar 2004 an die beteiligten Häuser geschrieben hat, um die Anfrage von Herrn Wenzel, um Ihre Dringliche Anfrage beantworten zu können. Darin heißt es: Die Fragen 1 bis 3 beziehen sich auf Gutachten, Studien und Berichte und Beraterverträge. Sie gehen über die seinerzeitige Große Anfrage der CDU-Fraktion hinaus. - Meine Damen und Herren, warum können Sie so etwas nicht zugeben? Wo ist das Problem, in einem Parlament zuzugeben, dass das, was bei der Antwort auf die Große Anfrage Grundlage war und was Grundlage der Anfrage an Herrn Möllring war, unterschiedlich ist. Ich kann das nicht nachvollziehen. Mir ist das unverständlich. Für mich bleibt nur übrig - das haben wir dann auch erlebt -, dass es Ihnen nicht um die Sache ging. Herr Schönecke, es ging gar nicht darum, irgendwelche Verhaltensregeln darzustellen, sondern es ging darum, einen Vorgang zu skandalisieren. Das ist Ihnen leider auch gelungen.

(David McAllister [CDU]: Immerhin etwas!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einmal ansehen, was es mit diesem Gutachten auf sich hatte und wie sich die Dinge in Wirklichkeit dargestellt haben. Herr Schönecke, bei einer Grundlage von 50 000 Euro hätte Herr Möllring im Februar letzten Jahres hier keinen zusätzlichen Vertrag nennen können. Auch in der Antwort auf die Große Anfrage hätte man nur 24 Aufträge an Dritte der Öffentlichkeit präsentieren dürfen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn! Das stimmt doch gar nicht!)

So weit zu dem, womit Sie jetzt zufrieden sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Auf eine Anfrage hin kann das jederzeit beantwortet werden! Er muss es nur nicht veröffentlichen! Und es gibt eine Berichtspflicht an den Haushaltsausschuss!)

Meine Damen und Herren, es geht ja noch weiter.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, nein, das stimmt so nicht!)

Hinzu kommt, dass wir dann gefragt haben - die Grünen haben ebenfalls danach gefragt -, wie es eigentlich nach dem Regierungswechsel war.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schlimm! Das, was wir vorgefunden haben, war schlimm! - Zuruf von der CDU: Das war eine schöne Zeit!)

Was hat es eigentlich seitdem an Gutachten gegeben? Meine Damen und Herren, dazu kann ich Ihnen auch etwas vorlesen. In einem Schreiben der Staatskanzlei vom 22. Februar 2004 wird ausgeführt, dass auch hier zusätzliche Anforderungen zu stellen sind. Es stellt sich heraus, dass Herr Kollege Möllring, der damals gesagt hat, unter seiner Aegide habe es 174 Fremdbeauftragungen gegeben, nicht alles genannt hat und dass es 31 mehr waren. Das heißt, Sie haben im ersten Regierungsjahr, Herr Kollege Althusmann, schon 205 Aufträge an Dritte vergeben,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unerhört!)

um sich gutachterlich beraten zu lassen und irgendwelche anderen von Dritten eingeforderten Werkleistungen zu bekommen.

(David McAllister [CDU]: Woher haben Sie die Unterlagen?)

- Das sind alles Unterlagen, Herr McAllister, die uns die Staatskanzlei zur Verfügung gestellt hat;

(David McAllister [CDU]: Offiziell?)

auf diese Fälle hat Herr Möllring zum Teil auch geantwortet.

Meine Damen und Herren, wenn ich das einmal hochrechne,

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt aber bitte nicht mit Hochrechnungen anfangen!)

komme ich in einer Legislaturperiode auf 1 000 solcher Aufträge.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unglaublich! - Zurufe von der CDU)

Ich bin gespannt, wenn am Ende dieser Legislaturperiode abgerechnet wird und wenn wir uns einmal anschauen, wie das insgesamt gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, Herr Rösler hat die richtigen Fragen gestellt. Dann ist zu fragen: Hat es Sinn gemacht, schon im ersten Jahr mehr als 200 Mal Dritte zu fragen? Gab es ein transparentes Ausschreibungsverfahren? - Wollen wir die mal einzeln durchgehen, wer wen beauftragt hat und wo es ein Ausschreibungsverfahren gegeben hat? Sind die Fragen wirklich beantwortet worden? - Auch das können wir uns gerne einmal anschauen. - Und: Werden Gutachten missbraucht, um sich bei politischen Entscheidungen dahinter verstecken zu können? - In diesem Zusammenhang haben wir die große Freude, morgen früh noch einmal über ein Gutachten zu reden. Dabei wird insbesondere diese letzte Frage im Mittelpunkt stehen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Herr Kollege Möllring hat bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage gesagt:

„Wir werden dem Parlament einmal im Jahr berichten - wie wir das genau machen, müssen wir sehen; das müssen wir mit der Landtagsverwaltung und dem Landtagspräsidenten abprechen -, sodass Sie alle Beraterverträge und Gutachterverträge kennen lernen. Transparent gegenüber dem Parlament kann ich nur sein, wenn ich dem Parlament die entsprechenden Informationen gebe, und das werden wir tun.“

Tun Sie es, Herr Möllring! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das gesagt und tun das jetzt auch, Herr Möhrmann. Nun soll man vielleicht nicht an dem Einzelnen herumkritisieren, sondern abwarten - - -

(Zuruf von der SPD)

- Lassen Sie mich das doch sagen. Wir haben gesagt, wir schauen uns an, wie das läuft, und nach zwei Jahren evaluieren wir das.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nach einem Jahr!)

- Meinetwegen nach einem Jahr. Wir werden jedenfalls alles das tun, was der Landtag von uns will. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass es Marginalien gibt, bei denen es weder aus Ihrer Sicht noch aus unserer Sicht noch aus der Sicht des Landesinteresses den Verwaltungsaufwand lohnt.

(Zuruf von der SPD: Im Februar des letzten Jahres haben Sie darüber noch anders gedacht!)

Herr Wenzel hat darauf hingewiesen, dass Ministerpräsident Christian Wulff am 25. Januar 2004 dieses Problem in der Christiansen-Sendung bundesweit angesprochen hat. Wir haben das im Rahmen der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage im Februar 2004 im Landtag diskutiert. Seinerzeit bestand fraktionsübergreifend Übereinstimmung, dass die Landesregierung interne Vorgaben entwickeln solle, um für die Zukunft Transparenz bei der Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen zu schaffen. Das ging über die Große Anfrage der CDU-Fraktion hinaus; darauf haben Sie eben hingewiesen. Wir geben Ihnen auch das andere.

Diese neue politische Zielrichtung der Landesregierung ist inzwischen in zwei Schritten umgesetzt worden. Die Landesregierung hat am 1. Februar 2005 einen Verhaltenskodex beschlossen und ist damit eine Selbstverpflichtung hinsichtlich der Vergabe von Gutachten- und Beratungsleistungen eingegangen. Alle Mitglieder der Landesregierung haben sich verpflichtet, nach dem Ausscheiden aus dem Amt für einen Zeitraum von sechs Monaten keine Tätigkeit bei einem Beratungsunternehmen aufzunehmen, mit dem sie während ihrer Amtszeit fachlich in engem Kontakt gestanden haben.

Dieser Selbstverpflichtung der Mitglieder der Landesregierung kommt hohe Bedeutung zu. Sie hat Vorbildfunktion über die Grenzen Niedersachsens hinaus. Sie schafft eine persönliche Distanz und erstickt damit von vornherein jedweden Anschein einer persönlichen Verquickung - eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber wir haben in den letzten Tagen gesehen, dass das nicht für alle selbstverständlich ist.

Für die Landesverwaltung sind unter Beteiligung der Fachressorts die Verwaltungsvorschriften zu

§ 55 der Landeshaushaltsordnung angepasst worden. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften ist mit dem Landesrechnungshof abgestimmt - seit zwei Wochen liegt die Zustimmung des Landesrechnungshofs vor - und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen Anfang Februar vorgestellt worden. Die Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt steht unmittelbar bevor. Wir haben das schon eingereicht; jetzt muss es nur noch gedruckt und verteilt werden.

Schwerpunkte der neuen Verwaltungsvorschriften sind: Externe Gutachtenvergabe nur noch in Fällen, in denen die Kenntnisse des Fachpersonals innerhalb der Verwaltung nicht ausreichend sind; die Vergabe und Abnahme von Sachverständigenleistungen erfolgen künftig nach in den Verwaltungsvorschriften präzise vorgegebenen einheitlichen Grundsätzen; für die Verträge wird ein Muster vorgegeben. Damit sorgen wir für ein transparentes Verfahren.

Die Ausnahmen von der Anwendung dieser Kriterien sind abschließend geregelt und betreffen insbesondere Fälle mit einem Haushaltsmittelbedarf bis zu 5 000 Euro und natürlich die Fälle technischer Gutachten in atomrechtlichen Verfahren, in denen es grundsätzlich keine Beraterverträge gibt; vielmehr geht es dabei um die Hinzuziehung von Sachverständigen, die technische Sachverhalte nach dem Stand von Wissenschaft und Technik bewerten. In § 20 des Atomgesetzes ist ausdrücklich geregelt, dass zur Erledigung dieser Aufgaben Sachverständige hinzugezogen werden können. Die Kosten hierfür werden in voller Höhe von den Anlagenbetreibern erstattet, sodass es sich mehr oder weniger um einen durchlaufenden Posten handelt. Es sind aber zig Millionen Euro, die dabei zusammenkommen. Das sieht § 20 des Atomgesetzes vor.

Ich komme zur Einführung eines Berichtswesens. Da die Installation zusätzlicher Berichtswesens dem Gedanken des Abbaus der Bürokratie zuwiderläuft, haben wir eine Betragsgrenze festgelegt. Das Finanzministerium unterrichtet den Ausschuss für Haushalt und Finanzen jährlich durch die Vorlage der ihm im abgelaufenen Kalenderjahr übermittelten Meldungen über die oberhalb einer Betragsgrenze von 50 000 Euro liegenden Verträge.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, unterbrechen Sie bitte für einen Moment, bis es ruhiger wird.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ob sich diese Grenze bewährt oder ob insoweit andere Festlegungen getroffen werden müssen, wird sich im Rahmen der nach zwei Jahren oder meinetwegen nach einem Jahr durchgeführten Evaluierung zeigen.

Sie sehen also, dass die Landesregierung alles getan hat, um ein Höchstmaß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei den Verfahren zur Vergabe von Gutachten zu erreichen und dem Informationsbedürfnis des Parlaments gerecht zu werden. Der Antrag der Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen ist also erledigt, weil wir dem Anliegen bereits entsprochen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Antrag. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie geht dahin, den Antrag für erledigt zu erklären -, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen damit zu dem für heute letzten Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 15:

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Wesermarsch in Bewegung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/954 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1669

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Will von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach fast einem Jahr Beratungszeit im Ausschuss ist unser Antrag zur Förderung des Landkreises Wesermarsch nun endlich wieder im Plenum. Als wir im April 2004 zum ersten Mal im Landtag über unsere Entschließung beraten haben, wurde von Herrn Hirche der Eindruck erweckt, dieser Antrag sei völlig überflüssig,

(Zuruf von der CDU: Das war er auch!)

weil alle notwendigen Schritte vonseiten der Landesregierung bereits in die Wege geleitet worden seien. Es wäre daher dann auch konsequent gewesen, wenn Sie unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt hätten. Die von CDU und FDP vorgelegte Änderung belegt jedoch, dass in der Wesermarsch durchaus akuter Handlungsbedarf besteht.

Leider liest sich die Beschlussempfehlung des Ausschusses, wie sich der Antrag einer Regierungsfraktion eben liest. Es wird auf die Leistungen der Vergangenheit hingewiesen. Dies ist richtig und betrifft in erster Linie die Regierungszeit der SPD-geführten Landesregierung. Leider aber verpflichtet der Antrag die gegenwärtige Landesregierung zu gar nichts, sondern beschränkt sich auf die Bitte an die Landesregierung, die regionale Wachstumsstrategie zu unterstützen.

Das ist uns aber zu wenig. Wir wollen eine Aufforderung an die Landesregierung, tatsächlich tätig zu werden. Wir wollen, dass die Landesregierung den nötigen Ausbau der Infrastruktur fördert. Wir wollen, dass sich die Landesregierung mit den Beteiligten vor Ort an einen Tisch setzt und über die drängenden ökonomischen Probleme in der Region redet. Und wir wollen, dass die Landesregierung Zukunftsstrategien für den Landkreis Wesermarsch und die gesamte Region erarbeitet.

Herr Hirche, was haben Sie und die Niedersächsische Landesregierung denn in den letzten zehn Monaten getan, um der Region Wesermarsch wirklich zu helfen? Was ist mit dem Flugplatz von ASL Lemwerder? - Der Erhalt dieses Flugplatzes wäre längerfristig ein riesiger Gewinn für die Region. Wir haben daher gefordert, den Flughafen zunächst einmal zu konservieren. Mittlerweile aber ist der Flugplatz geschlossen, und es ist wohl nicht mehr damit zu rechnen, dass er eines Tages mit anderer Aufgabenstellung wieder eröffnet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor einem Jahr stand eine Reihe von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Haben Sie die Streichung der Jobs verhindern können? Haben Sie sich für die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region eingesetzt?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ich möchte hier nicht auf einzelne Firmenansiedlungen eingehen, um die sich zurzeit die Gemeinden in der Wesermarsch bemühen. Wir meinen, dass die Landesregierung den Landkreis bei der Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige aktiv unterstützen sollte.

In der ersten Beratung unseres Antrages haben Sie uns vorgeworfen, die Beschränkung der Sicht auf nur einen einzelnen Landkreis greife zu kurz, wir müssten vielmehr die gesamte Region im Auge haben und Landkreis übergreifende Initiativen fördern. Die Beschlussvorlage des Ausschusses fordert die Landesregierung daher auf, Landkreis übergreifende Wachstumsstrategien zu unterstützen.

Was hat die Landesregierung in dieser Sache bisher denn unternommen? - CDU und FDP schreiben in ihrem Beschlussvorschlag: Ziel muss es sein, die Potenziale der Region systematisch zu erfassen und ein klares eigenes Profil als Wirtschaftsregion zu entwickeln. - Das sind schöne Ankündigungen. Wir würden aber gern wissen, was die Landesregierung bisher konkret getan hat, um dieser Region unter die Arme zu greifen.

Was ist mit den nötigen Infrastrukturmaßnahmen? Wie ist der Planungsstand der B 211 und der B 212? Wann kommt es zu einem Ausbau der Bahnstrecke Hude - Nordenham? - In der Sitzung am 26. November 2004 hat der Wirtschaftsausschuss beschlossen, die Landesregierung solle über die bisher eingeleiteten Aktivitäten berichten. Bisher ist nichts geschehen. Das Thema ist wohl aus gutem Grund nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat unseren Antrag nicht zum Anlass genommen, sich in der Wesermarsch und in der gesamten Region zu engagieren. Unser Antrag ist durch die Koalitionsmehrheit so abgespeckt worden, dass die Landesregierung nur noch freundlich gebeten wird, ohnehin vorhandene Bemühungen vor Ort zu unterstützen. Wir aber fordern eine echte Initiative für die Region, in deren Rahmen alle Beteiligten an

einen Tisch geholt werden, um die Zukunft zu gestalten. Eine solche Initiative ist mit der vorliegenden Beschlussempfehlung jedoch nicht erkennbar. Wir lehnen die Beschlussempfehlung daher ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch aus unserer Sicht geht der Beschlussvorschlag der CDU nicht weit genug. Dabei gehe ich zunächst einmal davon aus, dass alle hier im Haus einer prosperierenden Wesermarsch ihre Unterstützung zukommen lassen wollen. In Ihrem Beschlussvorschlag aber geben sowohl die Analyse der Probleme als auch die Lösungsvorschläge nur einen Ausschnitt der Gesamtproblematik wider und werden der Wesermarsch insgesamt nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich konnten es die Kollegen von der Regierungsfraktion beim Umschreiben des SPD-Antrags nicht lassen, die vielen Millionen, die bereits in der Vergangenheit in die besagte Region geflossen sind, aufzuzählen, quasi als Aktivitätsnachweis, auch wenn der Großteil des Geldes zu Zeiten der SPD-Vorgängerregierung geflossen ist. Eigentlich beweisen Sie damit aber das Gegenteil. Wäre all das genannte Geld nämlich effizient eingesetzt worden, hätte es in der Region längst steil bergauf gehen müssen. Das aber ist leider immer noch nicht der Fall.

Am Beispiel der Wesermarsch kann man gut nachweisen, dass viel Geld von außen nicht immer auch viel hilft. Entscheidend bleibt, was mit dem Geld gemacht wird. Diesbezüglich haben sich die vorangegangenen Landesregierungen ebenso wenig mit Ruhm bekleckert, wie es die Vorhaben der jetzigen Landesregierung vermuten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hirche, ich spreche nicht von dem einen oder anderen zielgerichteten Unternehmensförderungsprojekt, das Sie eingeleitet haben, wenn Arbeitsplätze wegzufallen drohten. Die Arbeitsplätze sind ad hoc gesichert worden. Das ist richtig. Wesent-

lich mehr Geld aber wollen Sie in Infrastrukturmaßnahmen stecken und bzw. ist auch schon in Infrastrukturmaßnahmen gesteckt worden. Aber in welche?

Sie haben viele Millionen mit dem Wesertunnel verbuddelt, dessen Verkehrsfrequenz weit hinter den prognostizierten Erwartungen zurück bleibt. Noch weiter hinter den Erwartungen zurück aber bleiben die wirtschaftlichen Effekte, und das ist noch schlimmer. Auf den eigens eingerichteten neuen Gewerbeflächen an der Ein- und der Ausfahrt des Wesertunnels herrscht gähnende Leere. Ihre Antwort darauf ist absurd. Sie wollen noch mehr Geld in die Infrastruktur stecken, nämlich in die wirklich nicht benötigte A 22, das Wolkenkuckucksheim dieser Landesregierung. Eine milliardenschwere Küstenautobahn soll jetzt der Heilsbringer werden und könnte im Nachhinein - so Ihre Idee - vielleicht auch noch den Tunnel rechtfertigen.

Schon heute beklagen die Kaufleute in Nordenham den zunehmenden Kaufkraftabfluss durch den Wesertunnel. Gewinner einer A 22 wären vor allem die holländischen Häfen und die Oberzentren Bremen und Hamburg, sicherlich aber nicht die Wesermarsch. Nein, mit Ihrem Ansatz zur Stärkung der Region liegen Sie falsch. Das Geld für den Autobahnbau könnte für andere Dinge deutlich sinnvoller eingesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Herausforderung könnte zum Beispiel sein, die erhofften wirtschaftlichen Entwicklungen durch den Jade-Weser-Port mit der wichtigen touristischen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in Einklang zu bringen. Hier aber fehlt es an Ihrer Verlässlichkeit beim Erhalt der touristischen Attraktionen. Die Verschlickung in diesem Bereich ist ein riesiges Problem. Sie müssen unbedingt - wir bringen dazu ja auch noch einen Antrag ein - aktiv werden. Die Region ist auf den Tourismus angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Option, sich noch stärker als attraktiver Wohnstandort für den Bremer Stadt-Umland-Wanderer zu präsentieren, wird nicht durch eine lärmende Autobahn, sondern durch eine bessere ÖPNV-Vernetzung wie zum Beispiel durch den beschleunigten Ausbau der Bahnstrecke Hude - Nordenham erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur neue Wagen bringen keine Attraktivität.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, kommen Sie bitte zum Schluss!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Schade. Ich hätte Ihnen gern noch etwas über die Regionalentwicklung und darüber erzählt, dass die Perspektive wirklich im Bremer Umland liegt und mit Bremen zusammen organisiert werden muss. Das machen wir dann aber vielleicht im Zuge der weiteren Beratung mit dem Minister. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Rickert von der FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, der Beschlussvorschlag kommt nicht nur von der CDU, sondern er wird auch von der FDP mitgetragen.

Es ist ungefähr im April 2004 gewesen, als die SPD bezüglich der Wesermarsch ein ausgesprochen düsteres Szenario gezeichnet hat. Mittlerweile können wir feststellen, dass zumindest die bedrohliche Situation in Strückhausen beendet zu sein scheint.

Dennoch ist es nicht hilfreich, eine Region pausenlos schlecht zu reden. Wir sind in der Analyse vielmehr der Auffassung, dass dort durchaus Stärken vorhanden sind. Nennen möchte ich beispielhaft - um es kurz zu machen - den hochspezialisierten Schiffbau, den Luftfahrzeugbau, die maritime Kompetenz - z. B. bei der Seefahrtsschule in Elsfleth - oder auch die Logistikkompetenz; in Brake wird gerade ein größerer Auftrag zum Löschen von Stahlprodukten abgewickelt. Hier bestehen also durchaus Chancen.

Auch im Bereich der Touristik tut sich eine ganze Menge. So wird man in Budjadingen auch noch den Schlick wegräumen, damit die Segler wieder in Ruhe anlanden können. - Es ist also nicht ganz so grau und trostlos, wie Sie es hier darstellen.

Insgesamt ist die Wesermarsch - wie Sie es in Ihrem Antrag fordern - in Bewegung. Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, z. B. das Projekt der regionalen Wachstumsstrategie. Wir alle wissen aber, dass ein Landkreis allein das nicht leisten kann, sondern dass dort alle Landkreise gemeinsam handeln müssen.

Insofern sind wir auch der Auffassung, dass die Landesregierung, was diese Themen anbetrifft, einen An Schub leisten sollte. Wir unterstützen sie dabei. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster Redner hat der Kollege Röttger von der CDU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Röttger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon zehn Monate her, dass der Antrag eingebracht wurde und wir ihn hier beraten haben. Für mich ist ein Antrag, der etwas bewegen soll, allerdings hinfällig, wenn es bis zu seiner Beratung zehn Monate dauert und die Beratung auf Wunsch der Antragsteller zudem immer wieder verzögert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Die spürbarste Bewegung seit seiner Einbringung war sicherlich das tägliche Abreißen des Kalenderblattes.

Was ich an diesem Antrag verurteile, ist diese fürchterliche Negativdarstellung einer Region. Die hilft den Menschen und den Unternehmen dort garantiert nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Forderung, dass andere etwas tun sollen usw., kennen wir, die sind bei Ihnen ja üblich.

Was soll eigentlich die Frage, was die Regierung und die sie tragenden Fraktionen in den letzten zehn Monaten getan haben? - Ich gebe diese Frage einmal zurück und beziehe mich dabei nur auf die Zeit, die ich selbst beurteilen kann: Worin liegt eigentlich die Verantwortung der SPD in Niedersachsen und im Landkreis Wesermarsch für die Entwicklung seit 1990? - Sie haben seinerzeit nämlich auch gut gemeinte Anträge abgelehnt und verhindert.

(Beifall bei der CDU)

Eine richtige Situationsbeschreibung hat der Kollege Björn Thümler als unmittelbar Betroffener hier am 29. April 2004 vorgetragen. Da gibt es nichts zu wiederholen. Natürlich müssen wir alle, meine Damen und Herren, zur Kenntnis nehmen: Im Landkreis Wesermarsch gibt es - wie auch an anderen Stellen in Niedersachsen - gewaltige Veränderungen. Die kommen nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten und werden von den Menschen vor Ort bewältigt. Man muss diese Menschen nur machen lassen.

In der Wesermarsch gibt es auch nicht dieses berühmte Wissensdefizit. Die Menschen wollen anpacken, sie können anpacken, sie scheitern manchmal aber auch an den entsprechenden Mehrheiten, z. B. im Kreistag, Stichwort Optionsmodell. Das hätten die Wesermärcher toll machen können, genauso wie die Ammerländer. Das scheiterte aber an der politischen Mehrheit. Und so ist es auch mit vielen anderen Dingen.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Wir haben in der Wesermarsch eine ausgesprochen erfolgreiche Wirtschaftsförderungsgesellschaft installiert. Ich kann Ihnen versichern, es macht auch mir als zugereistem Abgeordneten Spaß, mit den Frauen und Männern in der Wesermarsch zusammenzuarbeiten. Die haben nämlich Ziele und können erfolgreich etwas bewegen.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Wir haben eine engagierte Wirtschaft, einschließlich der Industrie- und Handelskammer und anderer berufsständischer Verbände.

In der Wesermarsch herrscht eine überörtliche Denkweise vor. Kommunalpolitisch ist man aus dem Schatten des eigenen Kirchturms herausgetreten. Mittlerweile gibt es über die Wesermarsch sogar Strukturanalysen. Es gibt Zielvorgaben, Perspektiven und Grundlagen für Kommunalpolitik.

Wir haben für die Wesermarsch aber auch noch etwas anderes festzustellen - das gilt für andere Bereiche übrigens ganz genauso -: Sie verfügt über einen unbezahlbaren Reichtum, und das sind die Menschen mit ihrem Engagement in Nachbarschaftspflege, im Arbeiten und in ehrenamtliche Tätigkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Menschen in der Wesermarsch sind heimatverbunden und wollen dort etwas machen. Viele junge Menschen wollen trotz aller schlechten Entwicklungen dort bauen. Manchmal muss man ihnen nur die Baugenehmigung erteilen, und zwar etwas zügiger, als das heute passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die können dort noch ganz fleißig Häuser bauen. Dann hätten wir auch für den Mittelstand und andere viel erreicht.

Unsere Aufgabe ist es also - das ist auch der Sinn unseres Beschlussvorschlags -, die Rahmenbedingungen zu verändern. Die Entwicklung der Infrastruktur - Straßen, Autobahnen, Bundesstraßen - ist angesprungen. Auch im örtlichen Bereich leisten die Gemeinden, was sie können. Auch die Verbesserung der Bahnstrecken ist bereits angegangen worden, und das schon zu einer Zeit, als Sie Ihren Antrag noch gar nicht gestellt hatten. Wir müssen Vertrauen schaffen bei den Unternehmen, und wir müssen den Unternehmen und insbesondere auch dem Mittelstand Vertrauen schenken. Damit habe ich guten Erfahrungen gemacht.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Ich nenne nur das Stichwort Nordmilch. Wir haben vertrauliche Gespräche geführt, wir haben uns aufeinander verlassen, und wir hatten bereits Erfolg für die Wesermarsch. Das muss man auch einmal deutlich herausstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich auch noch deutlich machen. Schon vor dem Zeitpunkt, als der Antrag formuliert wurde - das war Mitte April 2004 -, waren der Ministerpräsidenten und anderer Kabinettsmitglieder vor Ort präsent. Ich bin nach diesen Terminen jedes Mal mit einem gutem Gefühl nach Hause gefahren; denn sie haben eine positive Resonanz und Motivation ausgelöst. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: 2004 sind in der Wesermarsch 16 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Millionen Euro bewilligt worden. Wenn wir dagegen stellen, wie viel Wirtschaftsförderung bzw. Strukturentwicklung in der Zeit davor betrieben wurde, stellen wir fest: Das war weniger.

Am Ende bleibt mir eines zu sagen: Der Antrag als solches hat wenig bewegt. Wir hätten uns in der Zeit vielleicht mehr mit der Frage des Bürokratieabbaus beschäftigen und die Regierung unterstützen können. Das wäre erfolgreicher gewesen. Nichtsdestotrotz bleibt, Dank für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu sagen. Ich gehe von diesem Platz mit der Gewissheit, dass die Landesregierung die Wesermarsch wie auch andere Regionen in Niedersachsen weiterhin unterstützen, überregionales Engagement fördern und die alten Wunden heilen wird. Der Chefarzt heißt Christian Wulff, die Oberärzte sind die Ministerinnen und Minister, und das Pflegepersonal sind wir. Wenn Sie mitmachen wollen, dann begleiten Sie uns! - Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Jetzt kommt der Pflegedienstleiter!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann dem Kollegen Röttger zu seiner großartigen Rede und Lagebeschreibung eigentlich nur gratulieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt einen Thümler vor Ort, und wir tümmeln uns alle dort, um die Lage in Ordnung zu bringen.

Aber ernsthaft, meine Damen und Herren. Die Veränderungen in der deutschen Industrie treffen natürlich die Landkreise im Lande besonders hart, die einen überdurchschnittlichen industriellen Besatz haben. Das sind z. B. der Landkreis Osterode und einige Landkreise an der Weser. Aber, meine Damen und Herren - das sage ich speziell zur Wesermarsch -, wer wie die Grünen in Berlin dafür sorgt, dass die Energiepreise ständig steigen, der muss sich nicht wundern, dass wir immer wieder über die dortigen Industriebetriebe reden müssen, weil die Gefahr der Abwanderung besteht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Roland Riese [FDP]: Das musste mal gesagt werden!)

Die Dinge sind in der Regel viel konkreter, als hier einige Redner wahrhaben wollen. Die Kollegen von der SPD wissen ganz genau, dass mein Hinweis eben richtig war. Nicht umsonst müssen wir immer das Kanzleramt in Berlin bemühen, um bestimmte industriefeindliche Angriffe aus der grünen Ecke abzuwehren, die gegen die Arbeitsplätze im Lande gerichtet sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch einen Punkt, in dem ich Herrn Hagenah durchaus zustimme. Nicht die Menge des Geldes ist entscheidend, sondern die intelligenten Konzepte sind es. Aber dazu gehört auch, dass man die vorhandenen Betriebe nicht vernichtet, sondern dass man auf der bestehenden Struktur aufbaut. Dazu gehört im Übrigen auch, dass man nicht kleinteilig über einen Landkreis, sondern dass man über eine Region redet. Meine Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Landkreis ebenso wie die örtliche Wirtschaft, die IHK und andere eigene Aktivitäten entwickelt hat.

Meine Damen und Herren, regionales Wachstum entsteht nur dann, wenn sich die Unternehmen gemeinsam mit den regional Verantwortlichen auf den Weg machen, wenn sie auf ihre Stärken setzen und wenn sie entsprechende Projekte umsetzen. Deswegen freue ich mich, dass der Antrag die Verantwortlichen in der Region in ihrem Bemühen unterstützt, einen zukunftssträchtigen Weg zu finden.

Vor Ort diskutiert werden die Konzepte zur Wachstumskooperation oder Wachstumsprojekte. Meine Damen und Herren, für welchen Weg sich die Region letztendlich entscheidet, ist noch offen. Aber ich sage für die Landesregierung: Auch hier gilt für uns wie in ganz Niedersachsen das Prinzip Freiwilligkeit. Es ist meine tiefste Überzeugung, dass die Akteure in einer Region am besten wissen, was gut für sie ist. Die Landesregierung sollte nicht als Gouvernante auftreten und ihnen erzählen, was richtig ist. Das trifft genauso für den Landtag zu. Er sollte die Region zunächst einmal Vorschläge machen lassen.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir die Standortbedingungen verbessern. Deswegen haben wir z. B. beim Thema Flughafen gesagt: Auch wenn es im Augenblick keinen Bedarf dafür gibt, sorgen wir dafür, dass die Genehmigung vorerst ruht und nicht zurückgegeben wird.

Auch die Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Punkt. Herr Hagenah, Sie können hier noch so laut reden: Alle anderen drei Fraktionen sind der Auffassung, dass es wichtig ist, die Straßen im Landkreis Wesermarsch in Ordnung zu bringen, dass der Wesertunnel richtig war und dass die A 22 richtig ist. Da kämpfen Sie auf verlorenem Posten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind uns sogar einig, dass die Verbesserung der Bahnstrecke Hude - Nordenham ein wichtiger Punkt ist. Darum haben wir uns längst gekümmert. Die Dinge laufen, wenn auch nicht in dem Tempo, wie ich es mir wünschen würde.

Das alles zeigt, meine Damen und Herren, dass Landesregierung und Landkreis ihre Hausaufgaben gemacht haben und die wichtigen Dinge auch anpacken. Der Jade-Weser-Port wird eine wichtige Belebung bringen, ebenso wie bestimmte touristische Entwicklungen. Wichtig aber ist, dass der Schlüssel für die Entwicklung in der Region selber liegt, nämlich bei denen, die vor Ort ihr Schicksal in die Hand nehmen. Sie, meine Damen und Herren, sollten wir in ihren positiven Absichten unterstützen und uns nicht in pessimistischen Zukunftsmalereien ergehen. Davon kommt gar nichts. Die Wesermarsch wird den Weg nach vorne finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihr zwei Minuten.

(David McAllister [CDU]: Das muss doch nicht sein!)

Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Hirche, da muss ich mich als betroffene Wesermarsch-Abgeordnete doch einmal zu Wort melden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Visum für die Wesermarsch!)

Herr Hirche, Sie haben eben gesagt, Sie würden gerne Vorschläge aus der Region aufnehmen. Ich kann Ihnen ja einmal ein paar Vorschläge aus der Region nennen: Bahnstrecke Nordenham - Hude sanieren. Ich erwarte, dass Sie das tatsächlich

endlich zur Chefsache machen, wie der Abgeordnete Thümler bei uns zu Hause immer so gerne erzählt. Wir haben beantragt, bis 2006 die bei der Landesnahverkehrsgesellschaft geparkten Mittel vorrangig dafür einzusetzen, dass diese Strecke schneller saniert wird. Dazu sind Sie nicht bereit; Sie haben auf Berlin verwiesen.

Wir erwarten - das wird morgen in unserem Antrag thematisiert -, dass Sie endlich Ihre Zusagen bezüglich der Freihaltung des Fedderwarder Priels einhalten, der zunehmend verschlickt und bald kaputt ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das kommt morgen!)

Zu den vorhin von Herrn Röttger vorgetragenen Äußerungen zum Optionsmodell für den Landkreis Wesermarsch: Herr Röttger, wissen Sie, woran das gescheitert ist? Eine CDU-Abgeordnete ist in Urlaub gefahren und hat dadurch die Mehrheit kaputt gemacht. Sonst hätten wir in der Wesermarsch die Option beschlossen. - So viel zu Ihrer Information.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Röttger, Sie haben eben gesagt, die Situation der Wesermarsch sollte nicht schwarz gemalt werden. Das ist richtig. Unsere Wesermarsch ist in der Entwicklung und strebt nach vorne. Aber wenn Sie hier vom „Chefarzt Wulff“ sprechen, dann malen Sie das Bild der Wesermarsch schwarz. Das ist etwas, was Sie heilen müssen. Ich erwarte von Minister Hirche, noch heute oder aber morgen, dass er tatsächlich einmal Zusagen für unsere Region gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Die Pointe ist Ihnen nicht so richtig gelungen, aber das ist nicht schlimm! Schade um die Redezeit! - Bernd Althusmann [CDU]: Die Wesermarsch soll schwarz bleiben!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir sind damit am Ende der heutigen Beratungen. Vielen Dank und einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr.